

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Paderborn
Ggf. Standort	Campus Paderborn

Kombinationsstudiengang	Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.) Master of Education (M.Ed.) Genauerer siehe Teilstudiengänge	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Bachelor: 6 Master: 4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Bachelor: 180 Master: 120 Genauerer siehe Teilstudiengänge	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Genauerer siehe Teilstudiengänge	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Genauerer siehe Teilstudiengänge	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Zuständiger Referent	Jürgen Harnisch/ <i>Michael Weimann</i>
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2022, <i>Überarbeitungen vom 20. September 2022</i>

Teilstudiengang 01	<i>Elektrotechnik (Berufliche Fachrichtung)</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2011 (01.10.2011)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	51	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12 WS 2015/16 bis SoSe 20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1 WS 2017/18 bis SoSe 20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständiger Referent	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2022	

Teilstudiengang 02	<i>Elektrotechnik (Berufliche Fachrichtung)</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	27	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2014/15 (01.10.2014)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1 SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständiger Referent	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2022	

Teilstudiengang 03	<i>Elektrotechnik (Große berufliche Fachrichtung)</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit ¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 bzw. 6 in der berufs begleitenden Studienvariante	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	9	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2013/14 (01.10.2013)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5 WS 2015/16 bis SoSe 20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3 WS 2018/19 bis SoSe 20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständiger Referent	Jürgen Harnisch/ <i>Michael Weimann</i>	
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2022, Überarbeitungen vom 20. September 2022	

¹ Beim Studiengang handelt es sich um ein Vollzeitstudium, welches auch in einer berufs begleitenden Teilzeitvariante studiert werden kann.

Teilstudiengang 04	<i>Automatisierungstechnik (Kleine berufliche Fachrichtung)</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit ² <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 bzw. 6 in der berufsbeleitenden Studienvariante	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	39	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2013/14 (01.10.2013)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4 WS 2015/16 bis SoSe 20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3 WS 2018/19 bis SoSe 20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständiger Referent	Jürgen Harnisch/ <i>Michael Weimann</i>	
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2022, Überarbeitungen vom 20. September 2022	

² Beim Studiengang handelt es sich um ein Vollzeitstudium, welches auch in einer berufsbeleitenden Teilzeitvariante studiert werden kann.

Teilstudiengang 05	<i>Informationstechnik (Kleine berufliche Fachrichtung)</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit ³ <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 bzw. 6 in der berufsbegleitenden Studienvariante	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	39	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2013/14 (01.10.2013)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1 WS 2015/16 bis SoSe 20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0 WS 2018/19 bis SoSe 20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Der erste Studierende hat erst im SoSe 2018 angefangen.	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständiger Referent	Jürgen Harnisch/ <i>Michael Weimann</i>	
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2022, Überarbeitungen vom 20. September 2022	

³ Beim Studiengang handelt es sich um ein Vollzeitstudium, welches auch in einer berufsbegleitenden Teilzeitvariante studiert werden kann.

Teilstudiengang 06	<i>Maschinenbautechnik (Berufliche Fachrichtung)</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011 (Wintersemester 2011/12)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18 SoSe 2016 – WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2 WS 2015/16 – SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständiger Referent	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2022	

Teilstudiengang 07	<i>Maschinenbautechnik (Berufliche Fachrichtung)</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	27	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014 (Wintersemester 2014/15)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2 SoSe 2016 – WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1 WS 2015/16 – SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständiger Referent	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2022	

Teilstudiengang 08	<i>Maschinenbautechnik (Große berufliche Fachrichtung)</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit ⁴ <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 bzw. 6 in der berufsbeleitenden Studienvariante	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	21	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2013 (Wintersemester 2013/14)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11 SoSe 2016 – WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5 WS 2015/16 – SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständiger Referent	Jürgen Harnisch/ <i>Michael Weimann</i>	
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2022, Überarbeitungen vom 20. September 2022	

⁴ Beim Studiengang handelt es sich um ein Vollzeitstudium, welches auch in einer berufsbeleitenden Teilzeitvariante studiert werden kann.

Teilstudiengang 09	<i>Fertigungstechnik (Kleine berufliche Fachrichtung)</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit ⁵ <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 bzw. 6 in der berufsbeleitenden Studienvariante	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	27	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2013 (Wintersemester 2013/14)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11 SoSe 2016 – WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5 WS 2015/16 – SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständiger Referent	Jürgen Harnisch/ <i>Michael Weimann</i>	
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2022, <i>Überarbeitungen vom 20. September 2022</i>	

⁵ Beim Studiengang handelt es sich um ein Vollzeitstudium, welches auch in einer berufsbeleitenden Teilzeitvariante studiert werden kann.

Teilstudiengang 10	<i>Wirtschaftswissenschaft (Berufliche Fachrichtung)</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011 (Wintersemester 2011/12)	
Aufnahmekapazität** (Maximale Anzahl der Studienplätze)	129	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	115 SoSe 2016 – WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	39 WS 2015/16 – SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständiger Referent	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2022	

Teilstudiengang 11	<i>Wirtschaftswissenschaft (Berufliche Fachrichtung)</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	27	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014 (Wintersemester 2014/15)	
Aufnahmekapazität** (Maximale Anzahl der Studienplätze)	44	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	38 SoSe 2016 – WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25 WS 2015/16 – SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständiger Referent	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2022	

Teilstudiengang 12	<i>Wirtschaft (Erweiterungsfach)</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021 (Wintersemester 2021/22)	
Aufnahmekapazität** (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	<input type="checkbox"/>	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständiger Referent	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2022	

Teilstudiengang 13	<i>Wirtschaft (Erweiterungsfach)</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	27	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023 (Wintersemester 2023/24)	
Aufnahmekapazität** (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	<input type="checkbox"/>	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständiger Referent	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2022	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	18
Teilstudiengänge 01 bis 13.....	18
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	31
Teilstudiengänge 01 bis 13.....	31
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	36
Teilstudiengänge 01 bis 13.....	36
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	45
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	45
1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	46
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)...	46
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	47
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	47
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	48
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	48
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	49
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	49
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	50
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	50
2.2 Kombinationsmodell.....	50
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	52
2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	52
2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	82
2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	134
2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	143
2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	151
2.3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	153
2.3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	153
2.3.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	153
2.3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ...	153

3	Begutachtungsverfahren	154
3.1	Allgemeine Hinweise.....	154
3.2	Rechtliche Grundlagen.....	154
3.3	Gutachtergremium	154
4	Datenblatt	155
4.1	Daten zum Studiengang.....	155
4.2	Daten zur Akkreditierung.....	165
5	Glossar	168

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01: Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Lehramt an Berufskollegs (Bachelorebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Teilstudiengang 02

Teilstudiengang 02: Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Lehramt an Berufskollegs (Masterebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 03: Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Lehramt an Berufskollegs (Masterebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 MRVO): Die besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung des Studiengangs sind um die berufsbegleitende 6-semesterige Variante des Studiengangs zu ergänzen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 04: Kleine berufliche Fachrichtung Automatisierungstechnik im Lehramt an Berufskollegs (Masterebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 MRVO): Die besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung des Studiengangs sind um die berufsbegleitende 6-semesterige Variante des Studiengangs zu ergänzen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 05: Kleine berufliche Fachrichtung Informationstechnik im Lehramt an Berufskollegs (Masterebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 1 MRVO): Die besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung des Studiengangs sind um die berufsbegleitende 6-semesterige Variante des Studiengangs zu ergänzen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 06: Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik im Lehramt an Berufskollegs (Bachelorebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Teilstudiengang 07

Teilstudiengang 07: Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik im Lehramt an Berufskollegs (Masterebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 08: Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik im Lehramt an Berufskollegs (Masterebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 1 MRVO): Die besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung des Studiengangs sind um die berufsbegleitende 6-semesterige Variante des Studiengangs zu ergänzen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 09: Kleine berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik im Lehramt an Berufskollegs (Masterebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 5 (Kriterium § 12 Abs. 1 MRVO): Die besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung des Studiengangs sind um die berufsbegleitende 6-semesterige Variante des Studiengangs zu ergänzen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 10: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Lehramt an Berufskollegs (Bachelorebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Teilstudiengang 11

Teilstudiengang 11: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Lehramt an Berufskollegs (Masterebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 12: Erweiterungsfach Wirtschaft im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Bachelorebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Teilstudiengang 13

Teilstudiengang 13: Erweiterungsfach Wirtschaft im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Masterebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Kurzprofil der Studiengänge

Kombinationsstudiengänge

Die nachfolgenden Teilstudiengänge sind den Kombinationsstudiengängen der Lehrämter an Berufskollegs (B.Ed. und M.Ed.) und an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.) inklusive ihrer schulformbezogenen bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge zugehörig.

Die Profile der Kombinationsstudiengänge inklusive der bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Anteile waren Gegenstand einer vorangehenden Modellbetrachtung der Paderborner Lehramtsausbildung und werden in diesem Akkreditierungsverfahren nicht weiter thematisiert.

Teilstudiengänge 01 und 02: Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik für das Lehramt an Berufskollegs (Bachelor- und Masterebene)

Der *Bachelorteilstudiengang* bzw. der *Masterteilstudiengang Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* für das *Lehramt an Berufskollegs* bereiten auf eine Lehrtätigkeit in der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik an Berufskollegs vor.

Ziel des Studiums der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* ist im Bachelorteilstudiengang die Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse, die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Erwerb der Grundlagen berufsfeldbezogener Reflexions- und Handlungskompetenz. In der Masterphase werden die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben auf der Ebene von Verfügungs-, Orientierungs- und Metawissen vertieft und erweitert. Die Studierenden sollen befähigt werden, auf der Basis fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sich Fachwissen eigenständig zu erschließen und in der Lage sein, Fachgegenstände für die Schule sach- und adressatengerecht aufzubereiten.

Die Elektrotechnik umspannt und prägt Berufsfelder in einem weiten Bereich: von überregionalen Energieversorgungssystemen bis zu miniaturisierten Mikrosystemen, von der Informationsverarbeitung in Produktionsanlagen bis zur Verarbeitung digitaler Signale in weltweiten Kommunikationssystemen. Im Bachelorteilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* für das *Lehramt an Berufskollegs* werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, elektrotechnische Inhalte in der Schule (Berufskolleg) und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können. Bis zum vierten Semester werden die Basismodule *Höhere Mathematik für Elektrotechniker*, *Digitaltechnik*, *Grundlagen der Programmierung für Ingenieure*, *Grundlagen der Elektrotechnik A und B* und *Halbleiterbauelemente* studiert. Ab dem vierten Fachsemester werden dann auch fachdidaktische Anteile im Modul *Grundmodul Technikdidaktik für ET* gelehrt; daneben werden die fachwissenschaftlichen Module *Energietechnik* und *Messtechnik* absolviert. Das Modul *Laborpraktikum* erstreckt sich über das vierte bis sechste Semester.

Ziel des Masterteilstudiengangs ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für das Unterrichten an Berufskollegs aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Referendariat und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden. Zur Erweiterung und Vertiefung der im Bachelorteilstudiengang erworbenen Kenntnisse können sich die Studierenden im Masterteilstudiengang auf die Bereiche Automatisierungstechnik oder Informationstechnik spezialisieren. Der Masterteilstudiengang ist grundlagen- und methodenorientiert ausgerichtet und ermöglicht dadurch den Erwerb der Qualifikationen für die Aufnahme in den Schuldienst (Referendariat). Im Masterteilstudiengang werden neben dem Vertiefungsmodul *Technikdidaktik* zwei Vertiefungsmodule in einem der beiden Schwerpunkte Automatisierungstechnik oder Informationstechnik absolviert.

Teilstudiengänge 03 bis 05: Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik für das Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Der lehramtsspezifischen Masterstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* in Kombination mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik* oder *Informationstechnik* für das *Lehramt an Berufskollegs* (M.Ed.) erweitert und vertieft die im Bachelorstudium (Elektrotechnik B.Sc.⁶) erworbenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen des Vertiefungsmoduls *Technikdidaktik*.

Insbesondere können die Studierenden ihr Fachwissen im Rahmen der Kleinen beruflichen Fachrichtung in den Gebieten *Automatisierungstechnik* oder *Informationstechnik* vertiefen. Des Weiteren sind im Masterstudium das Modul *Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ)* und bildungswissenschaftliche bzw. berufspädagogische Anteile zu studieren. Darüber hinaus ist das Praxissemester verpflichtend. Die Masterarbeit kann wahlweise in einer Fachwissenschaft, in einer Fachdidaktik oder in den Bildungswissenschaften verfasst werden. Der Masterstudiengang ist grundlagen- und methodenorientiert ausgerichtet und ermöglicht dadurch den Erwerb der Qualifikationen für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst (Referendariat).

Ziel der Masterphase ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für das Unterrichten an Berufskollegs aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden. Zur Erweiterung und Vertiefung der im Bachelor erworbenen Kenntnisse können sich die Studierenden im Masterstudiengang auf die Bereiche *Automatisierungstechnik* oder *Informationstechnik* spezialisieren. Im Masterstudiengang werden neben dem Vertiefungsmodul *Technikdidaktik* zwei Vertiefungsmodule in einem der beiden Schwerpunkte *Automatisierungstechnik* oder *Informationstechnik* absolviert.

Teilstudiengänge 06 und 07: Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik für das Lehramt an Berufskollegs (Bachelor- und Masterebene)

Der *Bachelorteilstudiengang* bzw. der *Masterteilstudiengang* *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* für das *Lehramt an Berufskollegs* bereiten auf eine Lehrtätigkeit in der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* an Berufskollegs vor.

Im Bachelorteilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* für das *Lehramt an Berufskollegs* werden Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Qualifizierung der Studierenden, maschinenbautechnische Inhalte in angemessener Weise in der Schule (Berufskolleg) und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbe- reich zu vermitteln. Im Masterteilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* für das *Lehramt an Berufskollegs* werden die im Bachelorteilstudiengang erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert und vertieft. Der Masterstudiengang ist grundlagen- und methodenorientiert ausgerichtet und soll dadurch den Erwerb der Qualifikationen für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) ermöglichen.

Das Studium der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* wird in der Kombination mit einem gleichwertigen, allgemeinbildenden Fach oder einer weiteren beruflichen Fachrichtung im Lehramtsstudium für Berufskollegs studiert. Es vermittelt auf Bachelor- und Masterebene – aufbauend auf den Basisfächern Mathematik, Physik, Chemie und Mechanik – die Eigenschaften von Werkstoffen und die Grundlagen des Maschinenwesens und der Konstruktion. Durch das

⁶ Wenn der lehramtsspezifische Masterstudiengang Elektrotechnik in Verbindung mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.) angestrebt wird, sind innerhalb des Bachelorstudiums 24 ECTS-Leistungspunkte aus dem bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Bereich, ein vierwöchiges schulisches Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein vierwöchiges Berufsfeldpraktikum zu absolvieren.

Studium der fachdidaktischen Aspekte dieser speziellen beruflichen Fachrichtung und der allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Grundlagen werden die Studierenden auf den Einsatz als Lehrerinnen bzw. Lehrer an einem Berufskolleg vorbereitet. Lehrerinnen bzw. Lehrer für die Schulform Berufskolleg der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* können beispielsweise angehende Industrie- und Anlagenmechanikerinnen bzw. Industrie- und Anlagenmechaniker, Metallbauerinnen bzw. Metallbauer oder Technische Produktdesignerinnen bzw. Technische Produktdesigner unterrichten.

Teilstudiengänge 08 und 09: Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik für das Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Der lehramtsspezifischen Masterstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* in Kombination mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* für das *Lehramt an Berufskollegs* (M.Ed.) erweitert und vertieft die im Bachelorstudium (Maschinenbau B.Sc.⁷) erworbenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden.

Im Masterstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* (M.Ed.) für das *Lehramt an Berufskollegs* werden vertiefte Kompetenzen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes fachwissenschaftliches Bachelorstudium im Bereich Maschinenbau mit berufsbildenden Anteilen aus der Fachdidaktik und der Berufspädagogik. Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert ausgerichtet und ermöglicht den Erwerb der Qualifikationen für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst (Referendariat).

Das Studium der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* (große Fachrichtung) wird in der Kombination mit *Fertigungstechnik* (kleine Fachrichtung) studiert. Es vermittelt vertiefende Inhalte des Maschinenwesens. Durch das Studium fachdidaktischer Aspekte dieser speziellen beruflichen Fachrichtung und allgemeiner erziehungswissenschaftlicher Grundlagen werden die Studierenden auf den Einsatz als Lehrerinnen bzw. Lehrer an einem Berufskolleg vorbereitet. Lehrerinnen bzw. Lehrer für die Schulform Berufskolleg der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* und *Fertigungstechnik* können beispielsweise angehende Industrie- und Anlagenmechanikerinnen bzw. Industrie- und Anlagenmechaniker, Metallbauerinnen bzw. Metallbauer oder Technische Produktdesignerinnen bzw. Technische Produktdesigner unterrichten.

Teilstudiengänge 10 und 11: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft für das Lehramt an Berufskollegs (Bachelor- und Masterebene)

Der *Bachelorteilstudiengang* bzw. der *Masterteilstudiengang Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* für das *Lehramt an Berufskollegs* bereiten auf eine Lehrtätigkeit in der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* an Berufskollegs vor.

Der Bachelorteilstudiengang der *Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* zielt darauf ab, möglichst vielen Studierenden das Studium Lehramt an Berufskollegs als Karriereoption zu eröffnen. Für das Lehramt an Berufskollegs mit der *Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* sind Erfahrungen im beruflichen Kontext besonders wichtig. Nicht zuletzt wird hier auch dem Umstand Rechnung getragen, dass, spätestens mit Abschluss des Masterstudiums und vor Beginn des Vorbereitungsdienstes (Referendariat), das Land Nordrhein-Westfalen den Nachweis einer fachpraktischen Tätigkeit in Vollzeit im Umfang von 12 Monaten bzw. in Teilzeit und entsprechend längerem Zeitumfang vorschreibt (§ 5 Abs. 6 der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen

⁷ Wenn der lehramtsspezifische Masterstudiengang Maschinenbautechnik in Verbindung mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.) angestrebt wird, sind innerhalb des Bachelorstudiums 24 ECTS-Leistungspunkte aus dem berufspädagogischen Bereich, ein vierwöchiges schulisches Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein vierwöchiges Berufsfeldpraktikum zu absolvieren.

bundesweiter Mobilität). Insofern wird es für den Bachelorteilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* in besonderer Weise als relevant erachtet, nicht nur diejenigen (potenziellen) Studierenden mit einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung anzusprechen, sondern auch diejenigen, die über eine Fachhochschulreife oder eine berufliche Qualifizierung den Einstieg in ein Studium für das Lehramt an Berufskollegs schaffen können, da diese Personen meist über berufliche Erfahrungen und/oder Kenntnisse verfügen.

Während der Bachelorteilstudiengang möglichst breitgefächert potenzielle Studierende anspricht, was auch durch die systematische Etablierung des sogenannten Jungstudierendenprogramms der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften gefördert wird, geht es darum, möglichst leistungsstarke und hochmotivierte Studierende in den Masterstudiengang des *Lehramts an Berufskollegs* mit der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* einmünden zu lassen.

Das Studienkonzept ist grundständig angelegt und nimmt von Beginn professionsbezogene Elemente, wie Begleitstudium und Portfolioarbeit auf, die zudem auch zu einer Verschränkung der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile auffordern. Damit soll eine Auseinandersetzung mit zukünftigen Anforderungen und eigenen beruflichen Vorstellungen unterstützt werden, die zu einer Festigung für das Lehramtsstudium beiträgt.

Eine Besonderheit in den vom Department Wirtschaftspädagogik betreuten fach-, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen/berufspädagogischen Modulen besteht darin, dass Professoren in Lehrteams gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Personal die Lehrveranstaltungen organisieren. Die in vielen Modulen stattfindenden Kleingruppenarbeiten werden dadurch individuell betreut und haben feste Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner über die Professorinnen und Professoren hinaus, mit denen sie regelmäßig in Kontakt stehen.

Teilstudiengänge 12 und 13: Erweiterungsfach Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Bachelor- und Masterebene)

Der *Bachelorteilstudiengang* bzw. der *Masterteilstudiengang Erweiterungsfach Wirtschaft* für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen* bereiten die Absolventinnen und Absolventen auf eine Lehrtätigkeit in dem neu konzipierten *Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik* für Gymnasien und Gesamtschulen vor, welches bereits im Schuljahr 2019/20 an Gymnasien in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden ist. So wird sichergestellt, dass die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer, die das *Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik* an Gymnasien und Gesamtschulen unterrichten werden, entsprechend den schulischen Anforderungen ausgebildet werden.

Das Department Wirtschaftspädagogik der Universität Paderborn wird die Strukturen und die Organisation für die Ausbildung dieser Lehrkräfte bereitstellen. So ist es möglich, eine enge fachliche Verzahnung mit den fachwissenschaftlichen Modulen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sicherzustellen; zusätzlich kann so die spezielle fachdidaktische Ausrichtung der zukünftigen Lehrerinnen bzw. Lehrer mit dem Fokus auf ökonomische Bildung berücksichtigt werden.

Im Rahmen des *Bachelorteilstudienganges Erweiterungsfach Wirtschaft* erlangen die Studierenden grundlegende Einblicke in die Wirtschaftswissenschaften (betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, mathematische und statistische Grundlagen) und werden in grundlegende Aspekte und Fragen zur ökonomischen und kaufmännischen Bildung eingeführt. Dies bezieht Entwicklungen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt – mit einem sehr klaren Bezug auf Geschäfts- und Arbeitsprozesse – ein. Dabei wird sowohl auf Ebene der Fachwissenschaft als auch der Fachdidaktik auf die Perspektive des Unterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen fokussiert.

Der *Masterteilstudiengang Erweiterungsfach Wirtschaft* nimmt darauf aufbauend Bezug und bietet Räume zur vertiefenden Auseinandersetzung und Erprobung sowie Reflexion didaktischen Verhaltens und Handelns. Dabei gewinnt insbesondere die Erarbeitung einer didaktischen sowie fachdidaktischen Handlungsbasis an Bedeutung. Ein wesentliches Ziel ist dabei die Entwicklung hin zu einer Lehrerpersönlichkeit, die sich didaktischer Implikationszusammenhänge, ihrer damit

einhergehenden Verantwortung sowie Möglichkeiten zu deren kritischer Befragung bewusst ist und diese im komplexen Handlungsfeld der Lehrkräfte an Gymnasien und Gesamtschulen einordnet und vertritt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengänge

Die Qualitätsbewertung der Kombinationsstudiengänge der Lehramter an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.) und an Berufskollegs (B.Ed. und M.Ed.) inklusive ihrer schulformbezogenen bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge war Gegenstand einer vorangehenden Modellbetrachtung der Paderborner Lehramtsausbildung und wird in diesem Akkreditierungsverfahren nicht weiter thematisiert.

Teilstudiengang 01: Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik tragen bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs bei, indem die Lehrveranstaltungen der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den späteren Unterricht im Fach Elektrotechnik an Berufskollegs generieren. Die Studierenden erwerben nach Ansicht des Gutachtergremiums bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen in den grundlegenden Gebieten der Elektrotechnik und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld.

Als positiv erachten die Gutachter, dass das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden begleitet wird, um elektrotechnische Inhalte in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können. Zusätzlich erhalten die Studierenden Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der später zu unterrichtenden *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik*. Der Teilstudiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Unterrichts im Fach Elektrotechnik zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und neben den aktuellen Herausforderungen von Inklusion und – insbesondere der Digitalisierung – auch den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließt.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern der Elektrotechnik in den Bereichen von überregionalen Energieversorgungssystemen bis zu miniaturisierten Mikrosystemen, von der Informationsverarbeitung in Produktionsanlagen bis zur Verarbeitung digitaler Signale in weltweiten Kommunikationssystemen, wo neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von elektrotechnischem Fachwissen zählt. Nach Ansicht der Gutachter umfasst die auf Bachelorebene zu erreichende Qualifikation die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und berufspädagogische Aufgabe. Zusätzlich sind die Absolventinnen und Absolventen mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Elektrotechnik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Teilstudiengang 02: Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* sind im Masterstudiengang so konzipiert, dass sie die von den Studierenden im Bachelorstudium erworbenen

fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs beitragen, indem die Lehrveranstaltungen der Fachrichtung Elektrotechnik bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Elektrotechnikunterricht an Berufskollegs generieren.

Nach Ansicht der Gutachter werden in der Masterphase die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgaben in Bezug auf eine Lehrtätigkeit an Berufskollegs auf der Ebene von Verfügungs-, Orientierungs- und Metawissen vertieft und erweitert.

Darüber hinaus vertreten die Gutachter die Meinung, dass die Studierenden bis zum Abschluss des Masterteilstudiengangs im Rahmen der fachdidaktischen Studienanteile die Fähigkeit erlangen können, Unterricht im Fach Elektrotechnik unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schülerinnen bzw. Schüler und der Rahmenbedingungen des Berufskollegs theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Damit trägt der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und als berufspädagogische Aufgabe.

Nach Ansicht der Gutachter vermittelt der Masterteilstudiengang den Studierenden anschlussfähiges Überblickswissen, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände der Elektrotechnik für das Unterrichten an Berufskollegs aufzubereiten. Damit werden die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Referendariat und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Der Masterteilstudiengang ist grundlagen- und methodenorientiert ausgerichtet und ermöglicht nach Ansicht der Gutachter dadurch den Erwerb der Qualifikationen für die Aufnahme in den Schuldienst (Referendariat) in der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik*. Als gelungen betrachten die Gutachter neben der Konzeption des Vertiefungsmoduls *Technikdidaktik* die Möglichkeit für die Studierenden, sich im Masterteilstudiengang auf einen der beiden wählbaren Schwerpunkte Automatisierungstechnik oder Informationstechnik zu spezialisieren.

Teilstudiengänge 03 bis 05: Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* in Kombination mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik* oder *Informationstechnik* im Rahmen des Masterstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* erlangt. Die nach Ansicht der Gutachter stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile der *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik* oder *Informationstechnik* sind im Masterstudiengang so konzipiert, dass sie die von den Studierenden im ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudium (Elektrotechnik B.Sc.) erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen bzw. berufspädagogischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs beitragen, indem die Lehrveranstaltungen der Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik oder Informationstechnik bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Elektrotechnikunterricht in Verbindung mit der zusätzlichen Lehrbefähigung für Automatisierungstechnik oder Informationstechnik an Berufskollegs generieren.

Nach Ansicht der Gutachter werden in der Masterphase die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgaben in Bezug auf eine Lehrtätigkeit an Berufskollegs auf der Ebene von Verfügungs-, Orientierungs- und Metawissen vertieft und erweitert.

Darüber hinaus vertreten die Gutachter die Meinung, dass die Studierenden bis zum Abschluss des Masterstudiengangs im Rahmen der fachdidaktischen Studienanteile die Fähigkeit erlangen können, Unterricht in der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* bzw. in den Fachrichtungen *Automatisierungstechnik* oder *Informationstechnik* unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schülerinnen bzw. Schüler und der Rahmenbedingungen des Berufskollegs theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Damit trägt der Masterstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* in Verbindung mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik* oder *Informationstechnik* auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und als berufs- bzw. schulpädagogische Aufgabe.

Nach Ansicht der Gutachter vermittelt der Masterstudiengang den Studierenden anschlussfähiges Überblickswissen, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände der Elektrotechnik, der Automatisierungstechnik bzw. der Informationstechnik für das Unterrichten an Berufskollegs aufzubereiten. Damit werden die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Referendariat und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet.

Als sehr gelungen sehen die Gutachter den Umstand an, dass durch diese Konzeption des Masterstudiums auch Ingenieurinnen und Ingenieure der Fachrichtung Elektrotechnik (B.Sc.) direkt, sofern sie innerhalb des Bachelorstudiums 24 ECTS-Leistungspunkte aus dem berufspädagogischen Bereich, ein vierwöchiges schulisches Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein vierwöchiges Berufsfeldpraktikum absolviert haben – oder mit Nachholen dieser Leistungsnachweise – in das Lehramtsstudium für Berufskollegs einsteigen können. Dies ist nach Ansicht des Gutachtergremiums angesichts des Lehrermangels in diesen beruflichen Fachrichtungen ein gelungenes Studienangebot.

Der Masterteilstudiengang ist insgesamt grundlagen- und methodenorientiert ausgerichtet und ermöglicht nach Ansicht der Gutachter dadurch den Erwerb der Qualifikationen für die Aufnahme in den Schuldienst (Referendariat) in der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* in Verbindung mit *Automatisierungstechnik* oder *Informationstechnik*.

Teilstudiengang 06: Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile der beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik tragen bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs bei, indem die Lehrveranstaltungen der beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den späteren Unterricht im Fach Maschinenbautechnik an Berufskollegs generieren. Die Studierenden erwerben nach Ansicht des Gutachtergremiums bis zum Ende des Bachelorstudiengangs, aufbauend auf den Basisfächern Mathematik, Physik, Chemie und Mechanik, ein solides und strukturiertes Fachwissen in den grundlegenden Gebieten der Maschinenbautechnik bzw. des Maschinenbaus. Hierzu zählen Kenntnisse über die Eigenschaften von Werkstoffen und die Grundlagen des Maschinenwesens und der Konstruktion.

Als positiv erachten die Gutachter, dass das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden begleitet wird, um maschinenbautechnische Inhalte in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können. Zusätzlich erhalten die Studierenden Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der später zu unterrichtenden *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik*. Der Teilstudiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Unterrichts im Fach Maschinenbautechnik zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und neben den aktuellen Herausforderungen von Inklusion und – insbesondere der Digitalisierung – auch den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern der Maschinenbautechnik in den Bereichen der Automobilbranche, im Flugzeug- und Schiffbau, im Bereich der Umwelttechnik, in der Lebensmittel- oder der Pharmaindustrie sowie in allen Branchen, in denen größere Maschinen zum Einsatz kommen und wo neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Maschinenbautechnischem Fachwissen zählt. Nach Ansicht der Gutachter umfasst die auf Bachelorebene zu erreichende Qualifikation die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Zusätzlich sind die Absolventinnen und Absolventen mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Maschinenbautechnik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Teilstudiengang 07: Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* sind im Masterstudiengang so konzipiert, dass sie die von den Studierenden im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs beitragen, indem die Lehrveranstaltungen der Fachrichtung Maschinenbautechnik bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in Fach Maschinenbautechnik an Berufskollegs generieren.

Nach Ansicht der Gutachter werden in der Masterphase die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgaben in Bezug auf eine Lehrfähigkeit an Berufskollegs auf der Ebene von Verfügungs-, Orientierungs- und Metawissen vertieft und erweitert.

Darüber hinaus vertreten die Gutachter die Meinung, dass die Studierenden bis zum Abschluss des Masterteilstudiengangs im Rahmen der fachdidaktischen Studienanteile die Fähigkeit erlangen können, Unterricht im Fach Maschinenbautechnik unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schülerinnen bzw. Schüler und der Rahmenbedingungen des Berufskollegs theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Damit trägt der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und als berufspädagogische Aufgabe.

Nach Ansicht der Gutachter vermittelt der Masterteilstudiengang den Studierenden anschlussfähiges Überblickswissen, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände des Maschinenbaus und der Maschinenbautechnik für das Unterrichten an Berufskollegs aufzubereiten. Damit werden die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Referendariat und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Der Masterteilstudiengang ist grundlagen- und methodenorientiert ausgerichtet und ermöglicht nach Ansicht der Gutachter dadurch den Erwerb der Qualifikationen für die Aufnahme in den Schuldienst (Referendariat) in der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik*. Als gelungen betrachten die Gutachter neben der Konzeption des Vertiefungsmoduls *Technikdidaktik* die Möglichkeit für die Studierenden, sich im Masterteilstudiengang auf den Schwerpunkt *Fertigungstechnik* zu spezialisieren.

Teilstudiengänge 08 und 09: Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* in Kombination mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* im Rahmen des Masterstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* erlangt. Die nach Ansicht der Gutachter stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile *der beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik* und *Fertigungstechnik* sind im Masterstudiengang so konzipiert, dass sie die von den Studierenden im ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudium (Maschinenbau B.Sc.) erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen bzw. bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs beitragen, indem die Lehrveranstaltungen der Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Maschinenbautechnikunterricht in Verbindung mit der zusätzlichen Lehrbefähigung für Fertigungstechnik an Berufskollegs generieren.

Nach Ansicht der Gutachter werden in der Masterphase die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgaben in Bezug auf eine Lehrtätigkeit an Berufskollegs auf der Ebene von Verfügungs-, Orientierungs- und Metawissen vertieft und erweitert.

Darüber hinaus vertreten die Gutachter die Meinung, dass die Studierenden bis zum Abschluss des Masterstudiengangs im Rahmen der fachdidaktischen Studienanteile die Fähigkeit erlangen können, Unterricht im Fach Maschinenbautechnik bzw. in dem Gebiet Fertigungstechnik unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schülerinnen bzw. Schüler und der Rahmenbedingungen des Berufskollegs theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Damit trägt der Masterstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* in Verbindung mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und als berufspädagogische Aufgabe.

Nach Ansicht der Gutachter vermittelt der Masterstudiengang den Studierenden anschlussfähiges Überblickswissen, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände der Maschinenbautechnik und der Fertigungstechnik für das Unterrichten an Berufskollegs aufzubereiten. Damit werden die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Referendariat und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet.

Als sehr gelungen sehen die Gutachter den Umstand an, dass durch diese Konzeption des Masterstudiums auch Ingenieurinnen und Ingenieure der Fachrichtung Maschinenbau (B.Sc.) direkt,

sofern sie innerhalb des Bachelorstudiums 24 ECTS-Leistungspunkte aus dem berufspädagogischen Bereich, ein vierwöchiges schulisches Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein vierwöchiges Berufsfeldpraktikum absolviert haben – oder mit Nachholen dieser Leistungsnachweise – in das Lehramtsstudium für Berufskollegs einsteigen können. Dies ist nach Ansicht des Gutachtergremiums angesichts des Lehrermangels in diesen beruflichen Fachrichtungen ein gelungenes Studienangebot.

Der Masterteilstudiengang ist insgesamt grundlagen- und methodenorientiert ausgerichtet und ermöglicht nach Ansicht der Gutachter dadurch den Erwerb der Qualifikationen für die Aufnahme in den Schuldienst (Referendariat) in der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* in Verbindung mit der Zusatzqualifikation für *Fertigungstechnik*.

Teilstudiengang 10: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Bachelorstudien- engang für das Lehramt an Berufskollegs

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* (Teilstudiengang) im Rahmen des Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft tragen bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs bei, indem die Lehrveranstaltungen der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den späteren Unterricht im Fach Wirtschaftswissenschaft an Berufskollegs generieren. Die Studierenden erwerben nach Ansicht des Gutachtergremiums bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen in den grundlegenden Gebieten der Wirtschaftslehre und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld.

Als positiv erachten die Gutachter, dass das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden begleitet wird, um wirtschaftswissenschaftliche Inhalte in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können. Zusätzlich erhalten die Studierenden Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der später zu unterrichtenden *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft*. Der Teilstudiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Unterrichts im Fach Wirtschaftswissenschaft zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und – insbesondere – der Digitalisierung auch den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern der Wirtschaftswissenschaft in den nationalen und internationalen Unternehmen in den Bereichen Marketing, Rechnungswesen, Projektmanagement, Personalwesen oder Vertrieb bzw. Verkauf, wo neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichem Fachwissen zählt. Nach Ansicht der Gutachter umfasst die auf Bachelorebene zu erreichende Qualifikation die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und berufspädagogische Aufgabe. Zusätzlich sind die Absolventinnen und Absolventen mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Wirtschaftswissenschaft im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Teilstudiengang 11: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Masterstudien- gang für das Lehramt an Berufskollegs

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* (Teilstudiengang) im Rahmen des Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* sind im Masterstudien- gang so konzipiert, dass sie die von den Studierenden im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs beitragen, indem die Lehrveranstaltungen der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht im Bereich der Wirtschaftswissenschaft an Berufskollegs generieren.

Nach Ansicht der Gutachter werden in der Masterphase die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgaben in Bezug auf eine Lehrtätigkeit an Berufskollegs auf der Ebene von Verfügungs-, Orientierungs- und Metawissen vertieft und erweitert.

Darüber hinaus vertreten die Gutachter die Meinung, dass die Studierenden bis zum Abschluss des Masterteilstudiengangs im Rahmen der fachdidaktischen Studienanteile die Fähigkeit erlangen können, Unterricht im Fach Wirtschaftswissenschaft unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schülerinnen bzw. Schüler und der Rahmenbedingungen des Berufskollegs theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Damit trägt der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und als berufspädagogische Aufgabe.

Nach Ansicht der Gutachter vermittelt der Masterteilstudiengang den Studierenden anschlussfähiges Überblickswissen, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände der Wirtschaftswissenschaft für das Unterrichten an Berufskollegs aufzubereiten. Damit werden die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Referendariat und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Der Masterteilstudiengang ist grundlagen- und methodenorientiert ausgerichtet und ermöglicht nach Ansicht der Gutachter dadurch den Erwerb der Qualifikationen für die Aufnahme in den Schuldienst (Referendariat) in der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* oder für eine hochqualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern der Wirtschaftswissenschaft.

Teilstudiengang 12: Erweiterungsfach Wirtschaft im Bachelorstudien- gang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* (Teilstudiengang) im Rahmen des Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* erlangt. Die nach Ansicht der Gutachter stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Erweiterungsfachs (Unterrichtsfach) Wirtschaft tragen bereits im Bachelorstudien- gang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrerinnen bzw. Gymnasial- und Gesamtschullehrer bei, indem die Lehrveranstaltungen des Erweiterungsfachs Wirtschaft bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in dem in Nordrhein-Westfalen neu konzipierten Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik für Gymnasien und Gesamtschulen generieren.

Die Studierenden erwerben bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des neuen Unterrichtsfachs Politik-Wirtschaft, das sie ausbauen können. Zusätzlich erlangen die Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums grundlegende Einblicke in die Wirtschaftswissenschaften (betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, mathematische und statistische Grundlagen) und werden in grundlegende Aspekte und Fragen zur ökonomischen und kaufmännischen Bildung eingeführt. Dies bezieht Entwicklungen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt – mit einem sehr klaren Bezug auf Geschäfts- und Arbeitsprozesse – ein. Dabei wird sowohl auf Ebene der Fachwissenschaft als auch der Fachdidaktik auf die Perspektive des Unterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen fokussiert.

Als sinnvoll sehen die Gutachter die Tatsache an, dass das Department Wirtschaftspädagogik der Universität Paderborn die Strukturen und die Organisation für die Ausbildung dieser Lehrkräfte bereitstellt. Nur so ist es nach Ansicht der Gutachter möglich, eine enge fachliche Verzahnung mit den fachwissenschaftlichen Modulen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sicherzustellen und zusätzlich die spezielle fachdidaktische Ausrichtung der zukünftigen Lehrerinnen bzw. Lehrer mit dem Fokus auf ökonomische Bildung zu berücksichtigen.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Wirtschaftswissenschaft und Politik zählt und umfasst die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Zusätzlich sind die Absolventinnen und Absolventen mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Wirtschaftswissenschaft im gesellschaftlichen und politischen Kontext vertraut.

Teilstudiengang 13: Erweiterungsfach Wirtschaft im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* (Teilstudiengang) im Rahmen des Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* erlangt. Die nach Ansicht der Gutachter stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Erweiterungsfachs Wirtschaft im Masterstudiengang sind so konzipiert, dass sie die von den Studierenden im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrerinnen und Gymnasial- und Gesamtschullehrer beitragen, indem die Lehrveranstaltungen des Erweiterungsfachs Wirtschaft bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für eine Lehrtätigkeit in dem neu konzipierten Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik für Gymnasien und Gesamtschulen generieren.

Der Masterteilstudiengang *Erweiterungsfach Wirtschaft* bietet den Studierenden nach Ansicht der Gutachter Räume zur vertiefenden Auseinandersetzung und Erprobung sowie Reflexion didaktischen Verhaltens und Handelns. Dabei gewinnt insbesondere die Erarbeitung einer didaktischen sowie fachdidaktischen Handlungsbasis an Bedeutung.

Nach Ansicht der Gutachter ist sichergestellt, dass die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer, die das *Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik* an Gymnasien und Gesamtschulen unterrichten werden, entsprechend den schulischen Anforderungen ausgebildet werden.

Zusätzlich erwerben die Studierenden bis zum Abschluss des Masterstudiengangs im Rahmen der fachdidaktischen Studienanteile die Fähigkeit, Unterricht im Fach Wirtschaft-Politik unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schülerinnen bzw. Schüler und der Rahmenbedingungen des Gymnasiums und der Gesamtschule theoriegeleitet und hete-

rogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang *Erweiterungsfach Wirtschaft* auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Gesamtschulen.

Weiterhin positiv sehen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache, dass die Universität Paderborn ihr Fächerportfolio der Lehramtsausbildung durch die Einführung des Erweiterungsfachs Wirtschaft erweitert und für das in Nordrhein-Westfalen neu eingeführte Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik speziell ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer qualifiziert.

Der Masterstudiengang vermittelt auf dem Sektor des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das neu konzipierte Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik für Gymnasien und Gesamtschulen, welches bereits im Schuljahr 2019/20 an Gymnasien in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden ist, eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine hochqualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Wirtschaftswissenschaft.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)⁸

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zur Akkreditierung wurden zwei lehrerbildende Bachelorstudiengänge (B.Ed.) und drei lehrerbildende Masterstudiengänge (M.Ed.) vorgelegt, die für die folgenden Schulformen

- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Lehramt an Berufskollegs

qualifizieren.

Bei allen fünf Studiengängen handelt es sich um Kombinationsstudiengänge (Unterrichtsfächer bzw. Berufliche Fachrichtungen und bildungswissenschaftliche Anteile).

Die Bachelorstudiengänge sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und setzen eine Hochschulzugangsberechtigung voraus (*§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt*).

Die Bachelorstudiengänge weisen ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil auf und qualifizieren laut Selbstbericht der Hochschule sowohl für die Aufnahme in der Schulform entsprechende Lehramtsmasterstudiengänge als auch für außerschulische Berufsfelder im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören.

Die gezielt auf das Lehramt vorbereitenden Masterstudiengänge sind als weitere berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und qualifizieren in Verbindung mit den entsprechenden vorangegangenen Bachelorstudiengängen gemäß § 9 und 10 LABG NRW für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das entsprechende Lehramt (*§ 2 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt*). Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang des entsprechenden Lehramts mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern (*§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt*).

Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (*§ 7 (1) der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt*); die Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern (*§ 7 (1) der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt*). Für einige der in diesem Fächercluster behandelten Teilstudiengänge ist ein berufsbegleitendes Studium möglich. Dieses erstreckt sich dann auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (vgl. Abschnitt 2.3.2.1 dieses Berichts für Details).

Damit entsprechen die Studiengänge den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

⁸ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Der Text der entsprechenden Landesverordnung findet sich unter: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge sind als konsekutive Studiengänge konzipiert. Sämtliche zu reakkreditierenden Kombinationsstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) weisen ein lehramtsbezogenes Profil aus.

In allen Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Für die Bachelorarbeiten werden jeweils 12 ECTS-Leistungspunkte, für die Masterarbeiten jeweils 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Es ist jeweils ein für das Berufsfeld Schule relevantes fachwissenschaftliches, fachdidaktisches oder erziehungswissenschaftliches Thema bzw. Problem aus einer beruflichen Fachrichtung oder einem Unterrichtsfach des Studiengangs oder den Bildungswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu erarbeiten und die Ergebnisse sind sachgerecht darzustellen. Die Abschlussarbeiten können wahlweise entweder in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden (*§ 21 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge Lehramt*). Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen; die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge sind jeweils ein erster berufsqualifizierender Abschluss unter (a), (b) oder (c) und die Kenntnis zweier Fremdsprachen bzw. einer Fremdsprache im Lehramt an Berufskollegs beim Studium von mindestens einer beruflichen Fachrichtung (*§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt*).

- (a) Erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang des entsprechenden Lehramts der Universität Paderborn mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern.
- (b) Erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studiengang an einer nordrhein-westfälischen Universität, Kunst- oder Musikhochschule oder an der Deutschen Sporthochschule Köln mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und nachfolgenden Elementen:
 - ein Studium jedes Unterrichtsfachs innerhalb des angestrebten Masterstudiengangs
 - ein Studium der Bildungswissenschaften
 - ein Eignungs- und Orientierungspraktikum im Sinne von *§ 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LABG*
 - ein Berufsfeldpraktikum im Sinne von *§ 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LABG*
- (c) Erster berufsqualifizierender Abschluss an einer Universität, Kunst-, Musik- oder Sporthochschule außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen, sofern kein wesentlicher Unterschied zu einem Studienabschluss an einer der unter (b) genannten Hochschulen besteht und die weiteren Voraussetzungen unter (b) erfüllt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird von der Universität Paderborn nur ein akademischer Grad verliehen. In den lehrerbildenden Studiengängen wird jeweils ein Bachelor of Education (B.Ed.) bzw. ein Master of Education (M.Ed.) vergeben. Dies sind Abschlüsse, die nach dem Landesrecht für Lehramtsstudiengänge in Nordrhein-Westfalen zulässig sind. Eine Differenzierung des Abschlussgrades nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

Das jeweilige Diploma Supplement des Studiengangs gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Die Diploma Supplements (studiengangsübergreifend und fächerspezifische Ergänzungen) liegen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache vor, sind komplett und korrekt ausgefüllt und entsprechen der aktuellen Fassung der Hochschulrektorenkonferenz bzw. der Kultusministerkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Curricula der zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind durchgehend modularisiert. Dieser Sachverhalt ist sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für die Masterstudiengänge dem *§ 9 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt* zu entnehmen.

Die Module der einzelnen Studiengänge können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden, da sie durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die wenigen Ausnahmen sind gut begründet.

Mit den Modulkatalogen für die einzelnen Bachelor- und Masterstudiengänge (*Anhänge der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. Masterstudiengänge Lehramt*) wurden Modulbeschreibungen für die bildungswissenschaftlichen Anteile (Professionalisierungsanteile) des Studiums vorgelegt, die alle erforderlichen Informationen beinhalten. Für das Modul *Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte*, das jede bzw. jeder Lehramtsstudierende unabhängig von der Wahl der Unterrichtsfächer und der Schulform studieren muss, liegen ebenfalls aussagefähige Modulbeschreibungen vor (*Anhang der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt*).

Die Modulbeschreibungen der in diesem Fächercluster behandelten beruflichen Fachrichtungen **Elektrotechnik**, **Automatisierungstechnik**, **Informationstechnik**, **Maschinenbautechnik**, **Fertigungstechnik** und **Wirtschaftswissenschaft** bzw. Erweiterungsfach (Unterrichtsfach) **Wirtschaft** liegen inklusive den Modulübersichtstabellen vor. Diese Modulbeschreibungen beinhalten alle erforderlichen Informationen (*Anhänge der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt*). Die Modulbeschreibungen für das Praxissemester in den Masterstudiengängen liegen in der Ordnung für das Praxissemester vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den zu reakkreditierenden Lehramtskombinationsstudiengängen werden für die Bachelorstudiengänge 180 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterstudiengänge 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die in den Teilstudiengängen (Bildungswissenschaften/Berufspädagogik, Berufliche Fachrichtungen und Unterrichtsfächer) zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte sind jeweils in *§ 38 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. Masterstudiengänge Lehramt* angegeben und entsprechen den nordrhein-westfälischen Landesvorgaben für die Lehramtsausbildung.

Unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorstudiums sind so für das Erreichen des Mastergrades 300 ECTS-Leistungspunkte erforderlich. Dies entspricht der Einstellungsvoraussetzung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat). Dabei sind jedem der Module in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand der Studierenden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet.

Laut *§ 7 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt* der Universität Paderborn entspricht sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für die Masterstudiengänge ein ECTS-Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden. Der angenommene Arbeitsaufwand berücksichtigt Präsenz- und Selbststudium. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung sind vorgesehen.

Für die Module werden in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben (*§ 9 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt*). Die Module können mit wenigen gut begründeten Ausnahmen innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen werden.

Die Bachelorarbeiten haben einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten, für die Masterarbeiten werden 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben (*siehe auch unter § 3 MRVO*). In allen Kombinationsstudiengängen werden pro Semester für die bildungswissenschaftlichen Anteile, die Unterrichtsfächer und die übergreifenden Anteile zusammen etwa 30 ECTS-Leistungspunkte erreicht

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß den Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkrStV) werden die in einem Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim zuständigen Prüfungsausschuss.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist ebenfalls in *§ 13 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen* geregelt; d.h. außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte angerechnet, wenn zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind, und die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Diese Regelungen entsprechen den Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkk-StV).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In der Kooperationsvereinbarung zum Praxissemester ist die Kooperation bei der Durchführung des Praxissemesters im Rahmen der Lehramtsausbildung zwischen der Universität Paderborn und den Studienseminaren, d.h. den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Paderborn, Detmold und Bielefeld, im Einvernehmen mit dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School geregelt. Die Vereinbarung und die Satzung der PLAZ-Professional School regeln u.a. die intensive und institutionalisierte Zusammenarbeit, um eine enge Bindung zwischen schulpraktischer Ausbildung und wissenschaftlicher Ausbildung und den daran Beteiligten beim Praxissemester zu verankern. Diese Vereinbarung ist Gegenstand der Anlagen zur Selbstdokumentation der Lehramtsausbildung in Paderborn.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bis auf die Teilstudiengänge *Erweiterungsfach Wirtschaft* (Bachelor- und Masterebene), die zum ersten Mal zur Akkreditierung anstehen, befinden sich alle anderen vorgelegten Teilstudiengänge *Elektrotechnik*, *Automatisierungstechnik*, *Informationstechnik*, *Maschinenbautechnik*, *Fertigungstechnik* und *Wirtschaftswissenschaft* im zweiten Reakkreditierungsdurchgang.

Das Gutachtergremium bewertet alle hier zur Reakkreditierung anstehenden Teilstudiengänge als ausgereift, methodisch und didaktisch sinnvoll in die Curricula der betreffenden Kombinationsstudiengänge integriert und gut an der Hochschule etabliert, so dass neben den Themen Inklusion und Digitalisierung vor allem auch die curriculare Weiterentwicklung der Studiengänge seit der letzten Akkreditierung im Fokus der gutachterlichen Betrachtung standen.

Bei der letzten Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge (B.Ed. und M.Ed.) an der Universität Paderborn im Rahmen des Fächerclusters Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Informationstechnik, Maschinenbautechnik, Fertigungstechnik und Wirtschaftswissenschaft für das Lehramt an Berufskollegs sprach das damalige Gutachtergremium die folgenden teilstudiengangsübergreifende Empfehlungen aus: zu prüfen, ob die zeitlichen Überschneidungen zwischen den Modulprüfungen und den Praxisphasen reduziert werden könnten und technisch zu regeln, dass in allen Fächerkombinationen eine verbindliche, für die Studierenden sichtbare, Prüfungsanmeldung per Campus-Management-System möglich ist.

Im Akkreditierungszeitraum wurde an der Universität Paderborn die Prüfungsorganisation so ausgerichtet, dass es zu keinen Überschneidungen zwischen Modulprüfungen und Praxisphase kommt. Für alle Fächerkombinationen ist eine verbindliche Prüfungsanmeldung per Campus-Management-System „PAUL“ sichergestellt, die den Studierenden bekannt ist.

Für die Teilstudiengänge der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbautechnik sollten im Vertiefungsmodul *Technikdidaktik* die Anteile der empirischen-fachdidaktischen Forschung stärker integriert werden.

Im Akkreditierungszeitraum hat die Universität Paderborn für die Technikdidaktik über die bestehende *W2-Professur Technikdidaktik* hinaus eine *W1-Professur Technikdidaktik mit einem Schwerpunkt in der empirisch-fachdidaktischen Forschung / Unterrichtsforschung* eingerichtet, die aber auch nach mehreren Versuchen noch nicht besetzt werden konnte.

Des Weiteren sollte im Teilstudiengang der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik eine Reduktion der Anzahl der Teilprüfungen im Modul *Laborpraktikum* erfolgen. Inhalt und Prüfungsmodalitäten sind an den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik, der kein genuiner Lehramtsstudiengang ist, gebunden. Dieser Studiengang liegt nicht in der Verantwortung der Lehramtsausbildung und unterliegt somit einer separaten Akkreditierung.

2.2 Kombinationsmodell

Die Universität Paderborn bietet Lehramtskombinationsstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (inklusive gymnasiale Oberstufe), das Lehramt an Berufskollegs und das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick hinsichtlich der in den Kombinationsstudiengängen der einzelnen Schulformen angebotenen Unterrichtsfächer, beruflichen Fachrichtungen bzw. Förderschwerpunkte.

Fächer/Teilstudiengänge	G *)	HRSGe *)	GyGe *)	BK *)	SP *)
Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik	X	X	X	X	X
Pädagogik, Unterrichtsfach			X	X	
Psychologie, Unterrichtsfach			X	X	
Förderschwerpunkt Lernen					X
Förderschwerpunkt Emotionale & soziale Entwicklung					X
Sozialpädagogik				X	
Deutsch/ Sprachliche Grundbildung	X	X	X	X	X
Förderschwerpunkt Sprache					X
Englisch	X	X	X	X	X
Französisch		X	X	X	
Spanisch		X	X	X	
Kunst	X	X	X	X	X
Textilgestaltung		X			
Musik (inkl. Hochschule für Musik Detmold)	X	X	X		X
Sport	X	X	X	X	X
Geschichte		X	X		
Philosophie/ Praktische Philosophie		X	X	X	
Katholische Religionslehre	X	X	X	X	X
Evangelische Religionslehre	X	X	X	X	X
Islamische Religionslehre	X	X	X	X	
Chemie		X	X	X	
Hauswirtschaft/Ernährungslehre/Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (inkl. Technische Hochschule OWL)		X	X	X	
Lebensmitteltechnik (inkl. Technische Hochschule OWL Lemgo)				X	
Natur- und Gesellschaftswissenschaften	X				X
Physik		X	X	X	
Mathematik/ Mathematische Grundbildung	X	X	X	X	X
Informatik		X	X	X	
Elektrotechnik (inklusive Automatisierungstechnik, Informationstechnik)				X	
Maschinenbautechnik (inklusive Fertigungstechnik)				X	
Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaft			X**	X	

*) Lehramt an Grundschulen (**G**), Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (**HRSGe**), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (**GyGe**), Lehramt an Berufskollegs (**BK**) und Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (**SP**)

***) nur als Erweiterungsfach

Die Studiengänge für das Lehramt an Berufskollegs erfolgen zum Teil in Kooperation mit anderen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, um das Fächerspektrum der angebotenen beruflichen Fachrichtungen zu erweitern.

Die Bachelor-Lehramtsstudiengänge in Paderborn weisen bereits ein lehramts- und zugleich schulformbezogenes Profil auf, welches in den bildungswissenschaftlichen Anteilen der Studiengänge ausgebildet und auch mit der Abschlussbezeichnung *Bachelor of Education* zum Ausdruck gebracht wird. Die Bachelorstudiengänge bilden die Basis für die konsekutiven Lehramtsmasterstudiengänge. Darüber hinaus qualifizieren die Bachelorabschlüsse auch für Berufstätigkeiten im außerschulischen Bildungssektor und stellen somit einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Sämtliche Bachelor-Kombinationsstudiengänge beinhalten ein verpflichtendes Eignungs- und Orientierungspraktikum, das an einer Schule der entsprechenden Schulform absolviert wird, und ein Berufsfeldpraktikum außerhalb des Schulsystems.

Die Master-Kombinationsstudiengänge setzen die Ausbildung in den Fachwissenschaften (Unterrichtsfächer bzw. berufliche Fachrichtungen), den Fachdidaktiken und den bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Anteilen schulformbezogen fort und beinhalten ein durch Universität, Studienseminare und Schulen begleitetes verpflichtendes Praxissemester an einer Schule der entsprechenden Schulform, das curricular in den Kombinationsstudiengängen verankert ist und das in Teilen auch Bestandteil der bildungswissenschaftlichen Ausbildung ist. Die Masterabschlüsse fokussieren auf die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an öffentlichen Schulen, qualifizieren aber auch für andere Bildungsbereiche.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Paderborner Lehramtsausbildung umfasst im *Lehramt an Berufskollegs* die *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik*, die *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* (in Kombination mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik* oder *Informationstechnik*), die *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik*, die *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* (in Kombination mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik*) und die *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft*. Das *Erweiterungsfach Wirtschaft* wird für die Schulform *Gymnasien und Gesamtschulen* als Unterrichtsfach angeboten.

Sämtliche obig aufgeführten Lehramtsteilstudiengänge weisen bereits auf Bachelorniveau lehramts- und schulformbezogene Profile (Bachelor of Education) aus, die primär für das Berufsfeld Schule aber auch für außerschulische Berufsfelder im entsprechenden Bildungssektor qualifizieren.

Die spezifischen Kompetenzbeschreibungen der beruflichen Fachrichtungen (Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Informationstechnik, Maschinenbautechnik, Fertigungstechnik und Wirtschaftswissenschaft) bzw. des Erweiterungsfachs Wirtschaft inklusive der fachdidaktischen Studienanteile sind jeweils in § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt* beschrieben.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren der für das jeweilige Lehramt in *Elektrotechnik*, *Maschinenbautechnik* und *Wirtschaftswissenschaft/Wirtschaft* zu erbringenden beiden Hochschulabschlüsse sind gemäß § 9 und § 10 des *Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG)* in Nordrhein-Westfalen die in der Hochschule zu erbringenden fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das jeweilige

Lehramt erfüllt. Der Master of Education (M.Ed.) stellt den zweiten der zu absolvierenden Hochschulabschlüsse dar.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01: Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Durch das Studium *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Das Teilstudienprogramm *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* ist durch eine ausgeprägte wissenschaftliche Ausrichtung in der Lehre und durch seine inhaltlichen Schwerpunkte gekennzeichnet; es ist grundlagen- und methodenorientiert ausgerichtet und soll dadurch die Absolventinnen und Absolventen zu erfolgreicher Tätigkeit im Beruf über das gesamte Berufsleben hinweg befähigen und ihnen den Erwerb der Qualifikationen für das Lehramt an Berufskollegs oder in anderen pädagogischen Berufen oder Tätigkeiten ermöglichen. Deshalb sind die Module nicht auf den Erwerb aktuell gültiger Inhalte beschränkt, sondern es werden wissenschaftlich untermauerte grundlegende Konzepte und Methoden gelehrt, die über den aktuellen Stand der Technik hinweg Bestand haben

In der Bachelorphase der *Beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* für das *Lehramt an Berufskollegs* werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, elektrotechnische Inhalte in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können.

Durch die fachwissenschaftlichen Studienanteile der *Beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* (Bachelorebene) sollen die Studierenden die folgenden Kompetenzen erlangen:

- inhaltliche Fragestellungen des Faches Elektrotechnik verstehen und fachliche Fragen selbst entwickeln können;
- die Systematik des Faches sowie den Prozess der fachbezogenen Begriffs-, Modell und Theoriebildung erkennen;
- die Methoden des Faches Elektrotechnik verstehen und zur Problemlösung geeignete wissenschaftliche Methoden anwenden und weiterentwickeln können;
- sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung nähern;
- die gesellschaftliche Bedeutung des Faches – auch im Vergleich zu anderen Fächern – reflektieren und insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des technologischen Wandels verantwortlich handeln können.

Durch die fachdidaktischen Studienanteile der *Beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* (Bachelorebene) sollen die Studierenden die folgenden Kompetenzen erlangen:

- den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und in die historische Entwicklung einordnen können;

- fachliche und fächerverbindende Ziele und Inhalte für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vor dem Hintergrund betrieblicher Anforderungen zu formulieren verstehen und zu begründen;
- Formen des Lehrens und Lernens in elektrotechnischen Kontexten verstehen und unterscheiden;
- kompetenzorientierte Ansätze von Qualifikationsanforderungen elektrotechnischer Betriebe unterscheiden;
- die Fähigkeit haben, fachlichen Unterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven auf der Basis theoretischer Ansätze und empirischer Befunde und unter Verwendung geeigneter Medien zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren;
- Grundzüge der Digitalisierung im Unterricht beherrschen;
- fachdidaktische Konzepte und empirische Befunde der Lehr- und Lernformen nutzen können, um die Lernenden auch unter Berücksichtigung von Betriebsangelegenheiten zu motivieren, ihre Lernprozesse zu analysieren sowie individuelle Lernfortschritte zu bewerten und zu fördern;
- und inklusionsspezifische Fragestellungen und Ansatzpunkte im Unterricht erkennen und beurteilen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* im *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der beruflichen Bildung Rechnung trägt und bereits auf Bachelorniveau eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Module der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Elektrotechnikunterricht an Berufskollegs zu generieren.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die Studierenden werden nach Ansicht der Gutachtergruppe anhand ihres Einblicks in die grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der inhaltlichen Schwerpunkte des Faches Elektrotechnik befähigt, diese Erkenntnisse und Methoden in den zentralen Einsatzbereichen der Elektrotechnik anzuwenden. Da das Teilstudienprogramm der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik eine grundlagen- und methodenorientierte Ausrichtung aufweist, werden die Absolventinnen und Absolventen nach Ansicht der Gutachter so zu erfolgreicher Berufstätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt; d.h. sie erwerben bereits auf Bachelorebene grundlegende Qualifikationen im Bereich der Elektrotechnik für den Unterricht an Berufskollegs oder für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Elektrotechnik zählt.

Die fachdidaktischen Studienanteile der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* vermitteln den Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums Fähigkeiten im Bereich von grundlegenden didaktischen Positionen und Strukturierungsansätzen in der Elektrotechnikausbildung, um Bezüge zwischen wissenschaftlichen elektrotechnischen Fachwissen und der Fachrichtung Elektrotechnik an Berufskollegs herstellen zu können. Zu den Lernzielen des Bachelorteilstudiengangs

zählt es auch, Unterrichtskonzepte und -medien auch für heterogene Lerngruppen fachlich planen, inhaltlich bewerten und Themen der Elektrotechnik adressatengerecht in exemplarische Unterrichtsszenarien einbringen zu können, um Denkstrukturen und Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren sowie individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs bezüglich Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und betriebspädagogische Aufgabe.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Elektrotechnik. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Elektrotechnik erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Durch das Studium *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt. In dem auf dem Bachelorteilstudiengang aufbauenden Masterteilstudiengang sollen die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse erweitern und vertiefen. Insbesondere können sich die Studierenden auf die Bereiche Automatisierungstechnik oder Informationstechnik spezialisieren. Gleichfalls wie der Bachelorstudiengang zeichnet sich der Masterstudiengang durch Grundlagen- und Methodenorientierung aus. In der Masterphase sollen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer ihre Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertiefen und einen breiten Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erwerben. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst (Referendariat) und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Durch die fachwissenschaftlichen Studienanteile der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* (Masterebene) sollen die Studierenden die folgenden Kompetenzen erlangen.

Die Studierenden ...

- haben ein solides und strukturiertes Fachwissen zu grundlegenden Gebieten der Elektrotechnik erworben und können damit gezielt Bildungsprozesse im Fach Elektrotechnik gestalten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht einbringen;

- können elektrotechnische Inhalte in grundlegenden Zusammenhängen und verschiedenen Anwendungsbezügen sowie gesellschaftliche Auswirkungen erfassen, bewerten und erklären;
- und sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Elektrotechnik vertraut und verfügen über eine ausreichende praktische Kompetenz für den Einsatz schulrelevanter Hard - und Software.

Durch die fachdidaktischen Studienanteile der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* (Masterebene) sollen die Studierenden die folgenden Kompetenzen erlangen.

Die Studierenden ...

- haben ein anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen erworben und können damit gezielt Vermittlungs- und Lernprozesse im Fach Elektrotechnik gestalten und neue fachdidaktische Entwicklungen selbstständig in den Unterricht und in die Schulentwicklung einbringen;
- haben die Fähigkeit, fachlichen Unterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven auf der Basis theoretischer Ansätze und empirischer Befunde und unter Verwendung geeigneter (digitaler) Medien zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren;
- können fachdidaktische Konzepte und empirische Befunde der Lehr- und Lernformen nutzen, um die Lernenden zu motivieren, ihre Lernprozesse zu analysieren sowie individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten;
- können Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmedien auch für heterogene Lerngruppen inhaltlich bewerten und fachlich gestalten, sowie neue Themen in den Unterricht adressatengerecht einbringen;
- können (digitale) Medien und Kommunikationstechnologien funktional und zielführend einsetzen;
- können Erkenntnisse der Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht;
- und können Heterogenität reflektiert thematisieren und ihr angemessen durch inklusiven Umgang begegnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterteilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* im *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diese berufliche Fachrichtung eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine hoch qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Elektrotechnik. Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieser beruflichen Fachrichtung stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Berufskolleg erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für das Berufskolleg beitragen. Als vorteilhaft sehen die Gutachter die Tatsache, dass sich die Studierenden im Master auf die Bereiche Automatisierungstechnik oder Informationstechnik spezialisieren können und somit ihr Qualifikationspotenzial erweitern bzw. schärfen können.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des

Gutachtergremiums sind die einzelnen Mastermodule der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht im Fach Elektrotechnik für die Schulform Berufskolleg zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für die Fachrichtung Elektrotechnik an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, aufgrund ihrer wissenschaftlich fundierten fachmethodischen Kenntnisse, Forschungsergebnisse der Elektrotechnik in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite einschätzen zu können und sich durch die grundlagen- und methodenorientierte Ausrichtung des Curriculums in neue Entwicklungen der Elektrotechnik selbstständig einarbeiten zu können (Lifelong Learning). Das Gutachtergremium vertritt zusätzlich die Ansicht, dass das Curriculum dieses Teilstudiengangs geeignet ist, die angehenden Lehrerinnen und Lehrer für das Fach Elektrotechnik in die Lage zu versetzen, sich aufgrund ihres Einblicks in Teildisziplinen der Fachwissenschaft Elektrotechnik und ihrer zentralen Anwendungsdomänen weiteres Fachwissen erschließen und damit fächerübergreifende Qualifikationen – nicht nur in den Bereichen Automatisierungstechnik oder Informationstechnik – zu entwickeln.

Zusätzlich gelangt das Gutachtergremium zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein wissenschaftlich fundiertes und strukturiertes Fachwissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze in der Didaktik der Elektrotechnik aufzubauen, so dass sie fachwissenschaftliche Inhalte der Elektrotechnik auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Durch das Studium *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik*, die in Kombination mit einer der beiden Kleinen beruflichen Fachrichtungen (Automatisierungstechnik oder Informationstechnik) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* studiert werden muss, sollen die Studierenden grundlegende berufspädagogische und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung berufspädagogischer, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

Die Studierenden ...

- haben ein anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen erworben und können damit gezielt Vermittlungs- und Lernprozesse im Fach Elektrotechnik gestalten und neue fachdidaktische Entwicklungen selbstständig in den Unterricht und in die Schulentwicklung einbringen;
- haben die Fähigkeit, fachlichen Unterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven – auf der Basis theoretischer Ansätze und empirischer Befunde und unter Verwendung geeigneter (digitaler) Medien – zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren;
- können fachdidaktische Konzepte und empirische Befunde der Lehr- und Lernformen nutzen, um die Lernenden zu motivieren, ihre Lernprozesse zu analysieren sowie individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten;
- können Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmedien auch für heterogene Lerngruppen inhaltlich bewerten und fachlich gestalten, sowie neue Themen in den Unterricht adressatengerecht einbringen;
- können (digitale) Medien und Kommunikationstechnologien funktional und zielführend einsetzen;
- können Erkenntnisse der Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht;
- und können Heterogenität reflektiert thematisieren und ihr angemessen durch inklusiven Umgang begegnen.

Die *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* in Kombination mit einer der beiden *Kleinen beruflichen Fachrichtungen Automatisierungstechnik* oder *Informationstechnik* werden im Rahmen der Paderborner Lehramtsausbildung ausschließlich als Masterstudiengänge angeboten, die auf das Qualifikationsziel des Mastergrades bezogen sind. Dies ist darin begründet, dass die Studierenden im Rahmen des ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs Elektrotechnik (B.Sc.) an der Universität Paderborn die Möglichkeit haben, im Optional- und Wahlbereich bildungswissenschaftliche, berufspädagogische und fachdidaktische Veranstaltungen zu besuchen, so dass ein reibungsloser Übergang in den lehramtsbezogenen Masterstudiengang möglich ist und diese Anteile nicht parallel zum Masterstudiengang nachgeholt werden müssen. In der Masterphase sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für den Schulalltag aufzubereiten. Damit sollen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst (Referendariat) und auf das spätere Berufsleben im Schulalltag vorbereitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachdidaktischen und berufspädagogischen Studienanteile dieser beruflichen Fachrichtung stimmig formuliert sind, die ggf. im Bachelorstudium durch die *Studienoptionen Lehramt* erworbenen fachdidaktischen und berufspädagogischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen bzw. Lehrer an Berufskollegs beitragen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen

Mastermodule der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* geeignet, bei den Studierenden wissenschaftliche und auch überfachliche, methodische, berufspädagogische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht im Fach Elektrotechnik an Berufskollegs zu generieren.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolventinnen und Absolventen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, aber der Schwerpunkt auf der selbsttätigen, reflexiven wissenschafts- und praxisbezogenen Herstellung von Wissen und Kenntnissen gelegt wird, so dass die Studierenden ihr Selbstverständnis als zukünftige Lehrerinnen bzw. Lehrer für das Fach Elektrotechnik ausbauen und festigen können. So trägt der Teilstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle, gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und berufspädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Elektrotechnik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die berufspädagogischen bzw. fachdidaktischen Anforderungen der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik in Verbindung mit der Vertiefung *Automatisierungstechnik* oder *Informationstechnik* an Berufskollegs. Die berufspädagogischen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf die Fachrichtung Elektrotechnik erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau (Master of Education).

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diese Fachrichtung eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Elektrotechnik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Kleine berufliche Fachrichtung Automatisierungstechnik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Durch das Studium *Kleine berufliche Fachrichtung Automatisierungstechnik*, die in Kombination mit der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* studiert werden muss, sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche, berufspädagogische und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang *Kleine berufliche Fachrichtung Automatisierungstechnik* weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer, berufspädagogischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In den fachwissenschaftlichen Studien der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik* sollen die Studierenden die folgenden Kompetenzen erwerben.

Die Studierenden ...

- haben ein solides und strukturiertes Fachwissen zu grundlegenden Gebieten der Automatisierungstechnik erworben und können damit gezielt Bildungsprozesse im Fach Automatisierungstechnik gestalten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht einbringen;
- können automatisierungstechnische Inhalte in grundlegenden Zusammenhängen und verschiedenen Anwendungsbezügen sowie gesellschaftliche Auswirkungen erfassen, bewerten und erklären;
- und sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Automatisierungstechnik vertraut und verfügen über eine ausreichende praktische Kompetenz für den Einsatz schulrelevanter Hard- und Software.

In den fachdidaktischen Studien der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik* sollen die Studierenden die folgenden Kompetenzen erwerben. Die Studierenden:

- haben ein anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen erworben und können damit gezielt Vermittlungs- und Lernprozesse im Fach Automatisierungstechnik gestalten und neue fachdidaktische Entwicklungen selbstständig in den mediengestützten Unterricht und in die Schulentwicklung einbringen;
- können fachdidaktische Konzepte der Lernsituationsgestaltung anwenden und darauf basierend Lernaufgaben entwickeln, formulieren und reflektieren;
- können industrietypische Soft- und Hardware gezielt und geeignet anwenden und zur gezielten Anwendung anleiten;
- und können Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmedien auch für heterogene Lerngruppen inhaltlich bewerten und fachlich gestalten, sowie neue Themen in den Unterricht adressatengerecht einbringen.

Das Curriculum *Kleine berufliche Fachrichtung Automatisierungstechnik* ist durch eine ausgeprägte wissenschaftliche Ausrichtung in der Lehre gekennzeichnet und durch seine fachlichen inhaltlichen Schwerpunkte. Das Curriculum ist grundlagen- und methodenorientiert ausgerichtet und soll dadurch die Absolventinnen und Absolventen zu erfolgreicher Tätigkeit im Beruf über das gesamte Berufsleben hinweg befähigen und ihnen den Erwerb der Qualifikationen für das Lehramt an Berufskollegs oder in anderen ingenieurwissenschaftlich geprägten pädagogischen Berufen oder Tätigkeiten ermöglichen. Deshalb sind die Module nicht auf den Erwerb aktuell gültiger Inhalte beschränkt, sondern es werden wissenschaftlich untermauerte grundlegende Konzepte und Methoden gelehrt, die über den aktuellen Stand der Technik hinweg Bestand haben. Hierzu werden in dem Masterstudiengang auf Basis der im Bachelorstudiengang Elektrotechnik (B.Sc.) erworbenen Kompetenzen erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen Studienanteile im Bereich der Automatisierungstechnik und die fachdidaktischen bzw. berufspädagogischen Studienanteile dieser beruflichen Fachrichtung stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen (Studienschwerpunkt Automatisierungstechnik im Studiengang Elektrotechnik B.Sc.) und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen bzw. Lehrer an Berufskollegs beitragen.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang *Kleine berufliche Fachrichtung Automatisierungstechnik* eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Mastermodule der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik* geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische bzw. berufspädagogische Kompetenzen für den Unterricht im Fach Elektrotechnik mit dem Schwerpunkt Automatisierungstechnik an Berufskollegs zu generieren.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolventinnen und Absolventen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, aber der Schwerpunkt auf der selbsttätigen, reflexiven wissenschafts- und praxisbezogenen Herstellung von Wissen und Kenntnissen gelegt wird, so dass die Studierenden ihr Selbstverständnis als zukünftige Lehrerinnen bzw. Lehrer für Elektrotechnik mit dem Schwerpunkt Automatisierungstechnik ausbauen und festigen können. So trägt der Teilstudiengang *Kleine berufliche Fachrichtung Automatisierungstechnik* auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle, gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und berufspädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Automatisierungstechnik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs *Kleine berufliche Fachrichtung Automatisierungstechnik* im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik mit dem Schwerpunkt Automatisierungstechnik an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf die Fachrichtung Automatisierungstechnik erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau (Master of Education).

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor der *beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik* die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diese Fachrichtung in Verbindung mit der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Elektrotechnik mit dem Schwerpunkt Automatisierungstechnik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05: Kleine berufliche Fachrichtung Informationstechnik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Durch das Studium der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Informationstechnik*, die in Kombination mit der Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* studiert werden muss, sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche, berufspädagogische und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang *Kleine berufliche Fachrichtung Informationstechnik* weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer, berufspädagogischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In den fachwissenschaftlichen Studien der Kleinen beruflichen Fachrichtung Informationstechnik sollen die Studierenden die folgenden Kompetenzen erwerben.

Die Studierenden ...

- haben ein solides und strukturiertes Fachwissen zu grundlegenden Gebieten der Informationstechnik erworben und können damit gezielt Bildungsprozesse im Fach Informationstechnik gestalten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht einbringen;
- können informationstechnische Inhalte in grundlegenden Zusammenhängen und verschiedenen Anwendungsbezügen sowie gesellschaftliche Auswirkungen erfassen, bewerten und erklären;
- sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Informationstechnik vertraut und verfügen über eine ausreichende praktische Kompetenz für den Einsatz schulrelevanter Hard- und Software.

In den fachdidaktischen Studien der Kleinen beruflichen Fachrichtung Informationstechnik sollen die Studierenden die folgenden Kompetenzen erwerben. Die Studierenden:

- haben ein anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen erworben und können damit gezielt Vermittlungs- und Lernprozesse im Fach Informationstechnik gestalten und neue fachdidaktische Entwicklungen selbstständig in den mediengestützten Unterricht und in die Schulentwicklung einbringen;
- können fachdidaktische Konzepte der Lernsituationsgestaltung anwenden und darauf basierend Lernaufgaben entwickeln, formulieren und reflektieren;
- können industrietypische Soft- und Hardware gezielt und geeignet anwenden und zur gezielten Anwendung anleiten;
- können Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmedien auch für heterogene Lerngruppen inhaltlich bewerten und fachlich gestalten, sowie neue Themen in den Unterricht adressatengerecht einbringen.

Das Curriculum der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Informationstechnik* ist durch eine ausgeprägte wissenschaftliche Ausrichtung in der Lehre gekennzeichnet und durch seine fachlichen inhaltlichen Schwerpunkte. Das Curriculum ist grundlagen- und methodenorientiert ausgerichtet und soll dadurch die Absolventinnen und Absolventen zu einer erfolgreichen Tätigkeit im Beruf über das gesamte Berufsleben hinweg befähigen und ihnen den Erwerb der Qualifikationen für das Lehramt an Berufskollegs oder in anderen ingenieurwissenschaftlich geprägten pädagogischen Berufen oder Tätigkeiten ermöglichen. Deshalb sind die Module nicht auf den Erwerb aktuell gültiger Inhalte beschränkt, sondern es werden wissenschaftlich untermauerte grundlegende Konzepte und Methoden gelehrt, die über den aktuellen Stand der Technik hinweg Bestand haben. Hierzu werden in dem Masterstudiengang auf Basis der im Bachelorstudiengang Elektrotechnik (B.Sc.) erworbenen Kompetenzen erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Informationstechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen Studienanteile im Bereich der Informationstechnik und die fachdidaktischen bzw. berufspädagogischen Studienanteile dieser beruflichen Fachrichtung stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen (Studienschwerpunkt Informationstechnik im Studiengang Elektrotechnik B.Sc.) und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen bzw. Lehrer an Berufskollegs beitragen.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang *Kleine berufliche Fachrichtung Informationstechnik* eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Mastermodule der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Informationstechnik* geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische bzw. berufspädagogische Kompetenzen für den Unterricht im Fach Elektrotechnik mit dem Schwerpunkt Informationstechnik an Berufskollegs zu generieren.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolventinnen und Absolventen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, aber der Schwerpunkt auf der selbsttätigen, reflexiven wissenschafts- und praxisbezogenen Herstellung von Wissen und Kenntnissen gelegt wird, so dass die Studierenden ihr Selbstverständnis als zukünftige Lehrerinnen bzw. Lehrer für Elektrotechnik mit dem Schwerpunkt Informationstechnik ausbauen und festigen können. So trägt der Teilstudiengang *Kleine berufliche Fachrichtung Informationstechnik* auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle, gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und berufspädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Informationstechnik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Informationstechnik* im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik mit dem Schwerpunkt Informationstechnik an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf die Fachrichtung Informationstechnik erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor der *beruflichen Fachrichtung Informationstechnik* die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diese Fachrichtung in Verbindung mit der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Elektrotechnik mit dem Schwerpunkt Informationstechnik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06: Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik im Bachelorstudien- gang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Durch das Studium *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In den fachwissenschaftlichen Studienanteilen der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* sollen die Studierenden auf Bachelorebene die folgenden Kompetenzen erlangen.

Die Studierenden ...

- verstehen grundlegende inhaltliche Fragestellungen des Faches;
- können fachliche Fragen mit den Methoden des Fachs selbst entwickeln;
- können erworbene grundlegende Fachkompetenzen strukturiert zur Lösung von Fragestellungen des Faches anwenden;
- reflektieren die gesellschaftliche Bedeutung des Faches, auch im Vergleich zu anderen Fächern, und können insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des technologischen Wandels verantwortlich handeln.

In den fachdidaktischen Studien der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* sollen die Studierenden auf Masterebene die folgenden Kompetenzen erlangen.

Die Studierenden ...

- können den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden bestimmen und in die historische Entwicklung einordnen;
- verstehen fachliche und fächerverbindende Unterrichtsziele zu formulieren und zu begründen;
- verstehen und unterscheiden Formen des Lehrens und Lernens in maschinenbautechnischen Kontexten;
- unterscheiden kompetenzorientierte Ansätze von Qualifikationsanforderungen maschinenbautechnischer Betriebe;
- haben die Fähigkeit, fachlichen Unterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven auf der Basis theoretischer Ansätze und empirischer Befunde und unter Verwendung geeigneter Medien zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren;
- beherrschen Grundzüge der Digitalisierung im Unterricht;
- können erste fachdidaktische Konzepte und empirische Befunde der Lehr- und Lernformen nutzen, um die Lernenden auch unter Berücksichtigung von Betriebsangelegenheiten zu motivieren, ihre Lernprozesse zu analysieren sowie individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten;
- und erkennen und beurteilen inklusionsspezifische Fragestellungen und Ansatzpunkte im Unterricht.

Das Teilstudienprogramm *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* ist durch eine ausgeprägte wissenschaftliche Ausrichtung in der Lehre und durch seine inhaltlichen Schwerpunkte gekennzeichnet; es ist grundlagen- und methodenorientiert ausgerichtet und soll dadurch die Absolventinnen und Absolventen zu erfolgreicher Tätigkeit im Beruf über das gesamte Berufsleben hinweg befähigen und ihnen den Erwerb der Qualifikationen für das Lehramt an Berufskollegs oder in anderen pädagogischen Berufen oder Tätigkeiten ermöglichen. Deshalb sind die Module

nicht auf den Erwerb aktuell gültiger Inhalte beschränkt, sondern es werden wissenschaftlich untermauerte grundlegende Konzepte und Methoden gelehrt, die über den aktuellen Stand der Technik hinweg Bestand haben.

In der Bachelorphase der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* für das *Lehramt an Berufskollegs* werden die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung in diesem Feld gelegt. Hierzu werden grundlegende Konzepte präsentiert, eine fundierte Ausbildung in den Grundlagenfächern vermittelt sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, metallbautechnische und maschinenbautechnische Inhalte in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich vermitteln zu können. Die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen qualifizieren sowohl für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs als auch für außerschulische Berufsfelder.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* im *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der beruflichen Bildung Rechnung trägt und bereits auf Bachelorniveau eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Module der beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Maschinenbautechnikunterricht an Berufskollegs zu generieren.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die Studierenden werden nach Ansicht der Gutachtergruppe anhand ihres Einblicks in die grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der inhaltlichen Schwerpunkte der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* – hierzu zählen eine fundierte Ausbildung in den Grundlagenwissenschaften sowie erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete des Maschinenbaus – befähigt, diese Erkenntnisse und Methoden in den zentralen Einsatzbereichen der Maschinebautechnik anzuwenden. Da das Teilstudienprogramm der beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik eine grundlagen- und methodenorientierte Ausrichtung aufweist, werden die Absolventinnen und Absolventen nach Ansicht der Gutachter so zu erfolgreicher Berufstätigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg befähigt; d.h. sie erwerben bereits auf Bachelorstufe grundlegende Qualifikationen im Bereich der Maschinenbautechnik für den Unterricht an Berufskollegs oder für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich des Maschinenbaus zählt.

Die fachdidaktischen Studienanteile der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* vermitteln den Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums Fähigkeiten im Bereich von grundlegenden didaktischen Positionen und Strukturierungsansätzen in der Maschinenbautechnikausbildung, um Bezüge zwischen wissenschaftlichen maschinenbautechnischen Fachwissen und der Fachrichtung Maschinenbautechnik an Berufskollegs herstellen zu können. Zu den Lernzielen des Bachelorteilstudiengangs zählt es auch, Unterrichtskonzepte und -medien auch für heterogene Lerngruppen fachlich planen, inhaltlich bewerten und Themen der Maschinenbautechnik adressatengerecht in exemplarische Unterrichtsszenarien einbringen zu können, um Denkstrukturen und Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren sowie deren individuellen Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs bezüglich Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und betriebspädagogische Aufgabe.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für die *berufliche Fachrichtung Maschinebautechnik*. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf die *berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07: Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Durch das Studium *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In den fachwissenschaftlichen Studien der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* sollen die Studierenden auf Masterebene die folgenden Kompetenzen erlangen.

Die Studierenden ...

- haben ein solides und strukturiertes Fachwissen zu grundlegenden Gebieten des Maschinenbaus erworben und können damit gezielt Bildungsprozesse im Fach Maschinenbautechnik gestalten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht einbringen;
- können maschinenbauliche Inhalte in grundlegenden Zusammenhängen und verschiedenen Anwendungsbezügen sowie gesellschaftliche Auswirkungen erfassen, bewerten und erklären;
- sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Maschinenbaus vertraut und verfügen über eine ausreichende praktische Kompetenz für den Einsatz schulrelevanter Hard- und Software.

In den fachdidaktischen Studien der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* sollen die Studierenden im Masterstudiengang folgende Kompetenzen erwerben.

Die Studierenden ...

- haben ein anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen erworben und können damit gezielt Vermittlungs- und Lernprozesse im Fach Maschinenbautechnik gestalten und neue fachdidaktische Entwicklungen selbstständig in den Unterricht und in die Schulentwicklung einbringen;

- haben die Fähigkeit, fachlichen Unterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven auf der Basis theoretischer Ansätze und empirischer Befunde und unter Verwendung geeigneter (digitaler) Medien zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren;
- können fachdidaktische Konzepte und empirische Befunde der Lehr- und Lernformen nutzen, um die Lernenden zu motivieren, ihre Lernprozesse zu analysieren sowie individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten;
- können Unterrichtskonzepte und -medien auch für heterogene Lerngruppen inhaltlich bewerten und fachlich gestalten, sowie neue Themen in den Unterricht adressatengerecht einbringen;
- können (digitale) Medien und Kommunikationstechnologien funktional und zielführend einsetzen;
- können Erkenntnisse der Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht;
- und können Heterogenität reflektiert thematisieren und ihr angemessen durch inklusiven Umgang begegnen.

Der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt. In dem auf den Bachelorteilstudiengang aufbauenden Masterteilstudiengang erweitern und vertiefen die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse. Insbesondere können sich die Studierenden auf den Bereich Fertigungstechnik spezialisieren. Gleichfalls wie der Bachelorstudiengang zeichnet sich der Masterstudiengang durch Grundlagen- und Methodenorientierung aus. In der Masterphase sollen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer ihre Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertiefen und einen breiten Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erwerben. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst (Referendariat) und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterteilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* im *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor der beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diese berufliche Fachrichtung eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine hoch qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich des Maschinenbaus bzw. der Maschinenbautechnik. Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieser beruflichen Fachrichtung stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Berufskolleg erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für das Berufskolleg beitragen. Als vorteilhaft sehen die Gutachter die Tatsache, dass sich die Studierenden im Master auf den Bereich Fertigungstechnik spezialisieren können und somit ihr Qualifikationspotenzial erweitern bzw. schärfen können.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Mastermodule der beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht im Fach Maschinenbautechnik für die Schulform Berufskolleg zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für die Fachrichtung Maschinebautechnik an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf die berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium vertritt die Meinung, dass das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs *Berufliche Fachrichtung Maschinebautechnik* geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, aufgrund ihrer wissenschaftlich fundierten fachmethodischen Kenntnisse, Forschungsergebnisse der Maschinenbautechnik in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite einschätzen zu können und sich durch die fundierte Ausbildung in den Grundlagenfächern in neue Entwicklungen der Maschinenbautechnik selbstständig einarbeiten zu können (Lifelong Learning). Das Gutachtergremium vertritt zusätzlich die Ansicht, dass das Curriculum dieses Teilstudiengangs geeignet ist, die angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die *berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* in die Lage zu versetzen, sich aufgrund ihres Einblicks in Teildisziplinen der Fachwissenschaft Maschinenbautechnik und ihrer zentralen Anwendungsdomänen weiteres Fachwissen zu erschließen und damit fächerübergreifende Qualifikationen – nicht nur im Bereich der Fertigungstechnik – zu entwickeln.

Zusätzlich gelangt das Gutachtergremium zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein wissenschaftlich fundiertes und strukturiertes Fachwissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze in der Didaktik der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* aufzubauen, so dass sie fachwissenschaftliche Inhalte der Maschinenbautechnik auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 08: Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Durch das Studium *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik*, die in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* studiert werden muss, sollen die Studierenden grundlegende berufspädagogische und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung berufspädagogischer, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In den fachdidaktischen Studien der *Großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* sollen die Studierenden die folgenden Kompetenzen erlangen.

Die Studierenden ...

- haben ein anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen erworben und können damit gezielt Vermittlungs- und Lernprozesse im Fach Maschinenbautechnik gestalten und neue fachdidaktische Entwicklungen selbstständig in den Unterricht und in die Schulentwicklung einbringen;
- haben die Fähigkeit, fachlichen Unterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven auf der Basis theoretischer Ansätze und empirischer Befunde und unter Verwendung geeigneter (digitaler) Medien zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren;
- können fachdidaktische Konzepte und empirische Befunde der Lehr- und Lernformen nutzen, um die Lernenden zu motivieren, ihre Lernprozesse zu analysieren sowie individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten;
- können Unterrichtskonzepte und -medien auch für heterogene Lerngruppen inhaltlich bewerten und fachlich gestalten, sowie neue Themen in den Unterricht adressatengerecht einbringen;
- können (digitale) Medien und Kommunikationstechnologien funktional und zielführend einsetzen;
- können Erkenntnisse der Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht;
- und können Heterogenität reflektiert thematisieren und ihr angemessen durch inklusiven Umgang begegnen.

Die *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* in Kombination mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* werden im Rahmen der Paderborner Lehramtsausbildung ausschließlich als Masterstudiengänge angeboten, die auf das Qualifikationsziel des Mastergrades bezogen sind. Dies ist darin begründet, dass die Studierenden im Rahmen des ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs Maschinenbau (B.Sc.) an der Universität Paderborn die Möglichkeit haben, im Optional- und Wahlbereich bildungswissenschaftliche, berufspädagogische und fachdidaktische Veranstaltungen zu besuchen, so dass ein reibungsloser Übergang in den lehramtsbezogenen Masterstudiengang möglich ist und diese Anteile nicht parallel zum Masterstudiengang nachgeholt werden müssen. In der Masterphase sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolvierenden und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für den Schulalltag aufzu-

bereiten. Damit sollen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst (Referendariat) und auf das spätere Berufsleben im Schulalltag vorbereitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen der *Großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachdidaktischen und berufspädagogischen Studienanteile dieser beruflichen Fachrichtung stimmig formuliert sind, die ggf. im Bachelorstudium durch die *Studienoptionen Lehramt* erworbenen fachdidaktischen und berufspädagogischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen bzw. Lehrer an Berufskollegs beitragen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Mastermodule der *Großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* geeignet, bei den Studierenden wissenschaftliche und auch überfachliche, methodische, berufspädagogische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht im Fach Maschinenbau / Maschinenbautechnik an Berufskollegs zu generieren.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolventinnen und Absolventen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, aber der Schwerpunkt auf der selbsttätigen, reflexiven wissenschafts- und praxisbezogenen Herstellung von Wissen und Kenntnissen gelegt wird, so dass die Studierenden ihr Selbstverständnis als zukünftige Lehrerinnen bzw. Lehrer für das Fach Maschinenbautechnik ausbauen und festigen können. So trägt der Teilstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle, gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und berufspädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen des Maschinenbaus bzw. der Maschinenbautechnik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die berufspädagogischen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für die berufliche Fachrichtung Maschinebautechnik in Verbindung mit der Vertiefung *Fertigungstechnik* an Berufskollegs. Die berufspädagogischen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf die Fachrichtung Maschinenbautechnik erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau (Master of Education)

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor der *Großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diese Fachrichtung eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Metall- bzw. Maschinenbautechnik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 09: Kleine berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik im Masterstudien- gang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Durch das Studium *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik*, die in Kombination mit der *Großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* studiert werden muss, sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche, berufspädagogische und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang *Kleine berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik* weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer, berufspädagogischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt.

In den fachwissenschaftlichen Studien der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* sollen die Studierenden die folgenden Kompetenzen erlangen.

Die Studierenden ...

- haben ein solides und strukturiertes Fachwissen zu grundlegenden Gebieten der Fertigungstechnik erworben und können damit gezielt Bildungsprozesse im Fach Fertigungstechnik gestalten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht einbringen;
- können fertigungstechnisch relevante Inhalte in grundlegenden Zusammenhängen und verschiedenen Anwendungsbezügen sowie gesellschaftliche Auswirkungen erfassen, bewerten und erklären;
- sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Fertigungstechnik vertraut und verfügen über eine ausreichende praktische Kompetenz für den Einsatz schulrelevanter Hard- und Software.

In den fachdidaktischen Studien der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* sollen die Studierenden die folgenden Kompetenzen erwerben.

Die Studierenden ...

- haben ein anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen erworben und können damit gezielt Vermittlungs- und Lernprozesse im Fach Fertigungstechnik gestalten und neue fachdidaktische Entwicklungen selbstständig in den mediengestützten Unterricht und in die Schulentwicklung einbringen;
- können fachdidaktische Konzepte der Lernsituationsgestaltung anwenden und darauf basierend Lernaufgaben entwickeln, formulieren und reflektieren;
- können industrietypische Soft- und Hardware gezielt und geeignet anwenden und zur gezielten Anwendung anleiten;
- können Unterrichtskonzepte und -medien auch für heterogene Lerngruppen inhaltlich bewerten und fachlich gestalten, sowie neue Themen in den Unterricht adressatengerecht einbringen;
- können (digitale) Medien und Kommunikationstechnologien funktional und zielführend einsetzen;
- können Erkenntnisse der Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht;
- und können Heterogenität reflektiert thematisieren und ihr angemessen durch inklusiven Umgang begegnen.

Das Curriculum des Teilstudiengangs *Kleine berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik* ist durch eine ausgeprägte wissenschaftliche Ausrichtung in der Lehre gekennzeichnet und durch seine fachlichen inhaltlichen Schwerpunkte. Das Curriculum ist grundlagen- und methodenorientiert ausgerichtet und soll dadurch die Absolventinnen und Absolventen zu erfolgreicher Tätigkeit im Beruf über das gesamte Berufsleben hinweg befähigen und ihnen den Erwerb der Qualifikationen für das Lehramt an Berufskollegs oder in anderen ingenieurwissenschaftlich geprägten pädagogischen Berufen oder Tätigkeiten ermöglichen. Deshalb sind die Module nicht auf den Erwerb aktuell gültiger Inhalte beschränkt, sondern es werden wissenschaftlich untermauerte grundlegende Konzepte und Methoden gelehrt, die über den aktuellen Stand der Technik hinweg Bestand haben. Hierzu werden in dem Masterstudiengang auf Basis der im Bachelorstudiengang Maschinenbau (B.Sc.) erworbenen Kompetenzen erweiternde und vertiefende Module einzelner Gebiete angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen Studienanteile im Bereich der Fertigungstechnik und die fachdidaktischen bzw. berufspädagogischen Studienanteile dieser beruflichen Fachrichtung stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen (Studienschwerpunkt Fertigungstechnik im Studiengang Maschinenbau B.Sc.) und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen bzw. Lehrer an Berufskollegs beitragen.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang *Kleine berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik* eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Mastermodule der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische bzw. berufspädagogische Kompetenzen für den Unterricht im Fach Maschinenbautechnik mit dem Schwerpunkt Fertigungstechnik an Berufskollegs zu generieren.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolventinnen und Absolventen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, aber der Schwerpunkt auf der selbsttätigen, reflexiven wissenschafts- und praxisbezogenen Herstellung von Wissen und Kenntnissen gelegt wird, so dass die Studierenden ihr Selbstverständnis als zukünftige Lehrerinnen bzw. Lehrer für Maschinenbautechnik mit dem Schwerpunkt Fertigungstechnik ausbauen und festigen können. So trägt der Teilstudiengang *Kleine berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik* auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle, gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und berufspädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Fertigungstechnik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Teilstudiengangs *Kleine berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik* im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für die berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik mit dem Schwerpunkt Fertigungstechnik an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in

Bezug auf die Fachrichtung Fertigungstechnik erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau (Master of Education).

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor der *beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diese Fachrichtung in Verbindung mit der beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Maschinenbautechnik mit dem Schwerpunkt Fertigungstechnik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 10: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Durch das Studium *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erwerben. Der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt. Lehrerinnen und Lehrer des Lehramts an Berufskollegs können in vielfältigen Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden: in Bildungsgängen der dualen Ausbildung (Berufsschulbildung) und in vollzeitschulischen Bildungsgängen zur beruflichen Vorbereitung, Qualifizierung, Ausbildung und Weiterbildung. Daneben ist die berufliche Fachrichtung in der Regel eng mit der Profilierung des Berufskollegs verbunden. Dies stellt besondere Anforderungen an die Unterrichts- und Bildungsgangarbeit von Lehrkräften in Berufskollegs und erfordert eine enge Verzahnung fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Themen.

Die Studierenden erlangen grundlegende Einblicke in die Wirtschaftswissenschaften (betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, mathematische, statistische Grundlagen) und in berufsbezogene Strukturen, Institutionen und Vorgehensweisen sowie in Modelle für die Bereiche betrieblicher und schulischer Aus- und Weiterbildung. Dies bezieht Entwicklungen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt und damit verbundener informationstechnologischer Anforderungen ein. Die Studierenden lernen dafür entsprechende Analysemethoden und -techniken kennen und werden dazu angehalten, eigene Frage- und Problemstellungen sowie Möglichkeiten zu deren Bearbeitung zu entwickeln. Dabei wird sowohl auf Ebene der Fachwissenschaft als auch der Fachdidaktik die Perspektive des Unterrichts am Berufskolleg aufgenommen. Hierzu setzen sich die Studierenden auch mit Fragen der beruflichen Bildung auseinander, lernen didaktische Methoden und Modelle kennen und reflektieren selbstkritisch Möglichkeiten und Bedingungen des Lehrens und Lernens an Berufskollegs sowie im betrieblichen Kontext. Die Fachdidaktik als Teilbereich der Wirtschaftspädagogik ist hier sowohl in Abstimmung mit den Bildungswissenschaften als auch mit den fachwissenschaftlichen Studienanteilen mit dem Ziel des Aufbaus von Kompetenzen zur didaktischen Gestaltung der Bildungsgänge im Berufskolleg profilbildend zur Vorbereitung der Studierenden, wirtschaftswissenschaftliche Inhalte am Berufskolleg und auch in anderen Tätigkeitsfeldern in nichtschulischen Bildungsbereichen vermitteln zu können.

Die fachwissenschaftlichen Studien der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* sollen auf Bachelorniveau den Erwerb der folgenden Kompetenzen bei den Studierenden ermöglichen:

- Die Studierenden verstehen grundlegende betriebswirtschaftliche Vorgehensweisen sowie Modelle, insbesondere in den Bereichen des Rechnungswesens, des Marketings, der Personalwirtschaft, des Produktionsmanagements, der Steuerlehre, der Finanzwirtschaft und Finanzierung sowie des Rechts, und gehen adäquat in Analysefragen mit diesen um.
- Die Studierenden verstehen grundlegende volkswirtschaftliche Vorgehensweisen sowie Modelle, insbesondere der Mikro- und Makroökonomie, und gehen adäquat in Analysefragen mit diesen um.
- Die Studierenden verstehen grundlegende Bedeutungszusammenhänge von Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft, wie sie u.a. in Theorien, Modellen und Methoden der Wirtschaftsinformatik aufgearbeitet werden, benennen Anwendungsgebiete von Informationssystemen und bewerten deren Einsatz für die betriebliche Leistungserstellung.
- Die Studierenden verstehen grundlegende berufsbezogene Strukturen, Institutionen, Vorgehensweisen sowie Modelle, insbesondere in den Bereichen betrieblicher und schulischer Aus- und Weiterbildung, und gehen adäquat in Analysefragen mit diesen um.
- Die Studierenden benutzen grundlegende mathematische, speziell wirtschaftsmathematische, Arbeitstechniken, insbesondere aus der Analysis und der linearen Algebra und analysieren deren Anwendung in Ökonomie, Finanzmathematik und Spieltheorie.
- Die Studierenden setzen grundlegende Methoden der deskriptiven und induktiven Statistik zur Analyse von Datenstrukturen ein.
- Die Studierenden wenden grundlegende mit wirtschaftswissenschaftlichen und beruflichen Fragestellungen verbundene grundlegende Problemlöse- und Modellierungsmethoden und -techniken an.

Die fachdidaktischen Studien der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* sollen auf Bachelorniveau den Erwerb der folgenden Kompetenzen bei den Studierenden ermöglichen:

- Die Studierenden verstehen und unterscheiden Formen des Lehrens und Lernens in wirtschaftsberuflichen Kontexten.
- Die Studierenden unterscheiden Berufsbildungsstrukturen und schätzen deren Relevanz für ihr künftiges Handeln in wirtschaftsbezogenen Bildungskontexten ein.
- Die Studierenden analysieren curriculare Vorgaben und erarbeiten grundlegende Vorschläge zu wirtschaftsbezogenen Lernarrangements mit Elementen selbstgesteuerten Lernens und basalen diagnostischen Vorgehens.
- Die Studierenden unterscheiden kompetenzorientierte Ansätze von Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft und analysieren die grundlegenden Beziehungen dieser beiden Konstrukte.
- Die Studierenden wenden grundlegende didaktische Planungs-, Steuerungs-, Problemlöse- und Modellierungsmethoden und Reflexionstechniken an.
- Die Studierenden analysieren grundlegende diagnostische Verfahren sowie Förderinstrumente.
- Die Studierenden benutzen Medien und reflektieren fachdidaktisches Geschehen aus mediendidaktischer Perspektive. Die Studierenden wenden Mediengestaltung und mediendidaktische Reflexion für berufsspezifische Fragestellungen an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* im *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der beruflichen Bildung Rechnung trägt und bereits auf Bachelorniveau eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann. Das

Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Module der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den breitgefächerten Unterricht im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Bildung an Berufskollegs zu generieren, wie z.B. in Bildungsgängen der dualen Ausbildung (Berufsschulbildung) und in vollzeitschulischen Bildungsgängen zur beruflichen Vorbereitung, Qualifizierung, Ausbildung bzw. Weiterbildung.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die Studierenden werden nach Ansicht des Gutachtergremiums anhand ihres Einblicks in die betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, mathematischen bzw. statistischen Grundlagen und in berufsbezogene Strukturen, Institutionen und Vorgehensweisen sowie Modelle für die betriebliche und schulische Aus- und Weiterbildung befähigt, diese Erkenntnisse und Methoden in den zentralen Einsatzbereichen der Wirtschaftswissenschaft anzuwenden. Da das Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* eine grundlagen- und methodenorientierte Ausrichtung aufweist, erlangen die Absolventinnen und Absolventen nach Ansicht der Gutachter so bereits auf Bachelorebene grundlegende Qualifikationen im Bereich der Wirtschaftswissenschaft für den Unterricht an Berufskollegs oder für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Wirtschaftswissenschaft zählt.

Als vorteilhaft sehen die Gutachter die Tatsache an, dass an der Universität Paderborn die Fachdidaktik als Teilbereich der Wirtschaftspädagogik sowohl in Abstimmung mit den Bildungswissenschaften als auch mit den fachwissenschaftlichen Studienanteilen mit dem Ziel des Aufbaus von Kompetenzen zur didaktischen Gestaltung der Bildungsgänge im Berufskolleg profilbildend ist und dieser Sachverhalt in der Studienkonzeption der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* in Abstimmung mit den Bildungswissenschaften für das Lehramt an Berufskollegs berücksichtigt wird.

Die fachdidaktischen Studienanteile des Teilstudiengangs *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* vermitteln den Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums Fähigkeiten im Bereich von grundlegenden didaktischen Positionen und Strukturierungsansätzen in der wirtschaftswissenschaftlichen Bildung, um Bezüge zwischen wissenschaftlichem ökonomischen Fachwissen und der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* an Berufskollegs herstellen zu können. Zu den Lernzielen des Bachelorteilstudiengangs zählt es auch, Unterrichtskonzepte und -medien auch für heterogene Lerngruppen fachlich planen, inhaltlich bewerten und Themen der Wirtschaftswissenschaft adressatengerecht in exemplarische Unterrichtsszenarien einbringen zu können, um Denkstrukturen und Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren sowie individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs bezüglich Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und berufspädagogische Aufgabe.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen und berufspädagogischen Anforderungen des Teilstudiengangs *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und

Transfer und wissenschaftliche Innovation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Wirtschaftswissenschaft. Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen und berufspädagogischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf die *berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau Bachelor of Education).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 11: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Masterstudien- gang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Durch das Studium *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* wird aufbauend auf die auf Bachelorebene erlangten Kompetenzen der Studierenden Bezug genommen und Räume zur vertiefenden Auseinandersetzung und Erprobung sowie Reflexion didaktischen Verhaltens und Handelns geschaffen.

Dabei gewinnt insbesondere die Erarbeitung einer bildungsgangdidaktischen sowie (fach-)didaktischen Handlungsbasis an Bedeutung. Ein wesentliches Ziel ist dabei die Entwicklung hin zu einer Lehrerpersönlichkeit, die sich didaktischer Implikationszusammenhänge, ihrer damit einhergehenden Verantwortung sowie Möglichkeiten zu deren kritischer Befragung bewusst ist und diese im komplexen Handlungsfeld von Lehrkräften an Berufskollegs einordnet und vertritt. Die Berücksichtigung der Vorgaben zur Gestaltung von Modulen gemäß dem *Basiscurriculum für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Rahmen berufs- und wirtschaftspädagogischer Studiengänge* wird seitens der Programmverantwortlichen als obligatorisch angesehen und in den verschiedenen Modulen des Teilstudiengangs umgesetzt. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst (Referendariat) und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Die fachwissenschaftlichen Studien der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft sollen auf Masterniveau den Erwerb der folgenden Kompetenzen bei den Studierenden ermöglichen:

- Die Studierenden verstehen spezifische wirtschaftswissenschaftliche Vorgehensweisen der Betriebswirtschaftslehre und Ökonomie sowie vertiefende Modelle und nutzen diese adäquat zur Analyse und Problemlösung.
- Die Studierenden untersuchen betriebswirtschaftliche Spezialbereiche im Hinblick auf theoretische Modellierung und reale praktische Gegebenheiten.
- Die Studierenden wenden erweiterte, mit wirtschaftswissenschaftlichen und beruflichen und fachdidaktischen Fragestellungen verbundene Problemlösetechniken und Modellierungsmethoden an.
- Die Studierenden wenden ökonomische und betriebswirtschaftliche Prinzipien und Theorien kontextabhängig an.
- Die Studierenden reflektieren ausgewählte Facetten der Betriebswirtschaftslehre und der komplexen betrieblichen Realität.

Die fachdidaktischen Studien der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft sollen auf Masterniveau den Erwerb der folgenden Kompetenzen bei den Studierenden ermöglichen:

- Die Studierenden vergleichen wirtschaftsbezogene fachdidaktische Modelle im Hinblick auf Prozessplanung, Bildungsgangarbeit und Unterricht und wenden Modelle in didaktischen Situationen adäquat an.
- Die Studierenden agieren in Lehr-Lernsituationen unter Rückgriff auf theoretische Erkenntnisse und curriculare Strukturen.

- Die Studierenden benutzen Medien und reflektieren fachdidaktisches Geschehen aus medien-
didaktischer Perspektive.
- Die Studierenden wenden Mediengestaltung und mediendidaktische Reflektion für berufsspe-
zifische Fragestellungen an.
- Die Studierenden bereiten sich, ihre Person und Aufgaben reflektierend, auf das Praxissemes-
ter vor.
- Die Studierenden wenden diagnostische Verfahren an und reflektieren diese vor dem Hinter-
grund didaktischer Förderanforderungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterteilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* im *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diese Fachrichtung eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine hoch qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bereich der ökonomischen Bildung.

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieser beruflichen Fachrichtung stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Berufskolleg erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für das Berufskolleg beitragen.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Mastermodule der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den breitgefächerten Unterricht im Fach Wirtschaftswissenschaft an Berufskollegs zu generieren.

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen bzw. bildungsgangdidaktischen Anforderungen der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für die Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen bzw. bildungsgangdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Zusätzlich gelangt das Gutachtergremium zu der Meinung, dass das fachdidaktische Abschlussniveau des Teilstudiengangs *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* geeignet ist, die Studierenden zu befähigen, ein wissenschaftlich fundiertes und strukturiertes Fachwissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze in der Didaktik der Wirtschaftswissenschaft aufzubauen, so dass sie fachwissenschaftliche Inhalte der Wirtschaftswissenschaft auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 12: Erweiterungsfach Wirtschaft im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Sachstand

Durch das Studium *Erweiterungsfach Wirtschaft* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen erwerben, das im Fächerkanon an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen neu eingeführte Unterrichtsfach *Wirtschaft-Politik* an den Schulen zu vertreten und dort den Schwerpunkt der ökonomischen Bildung zu stärken.

Das Ziel des Curriculums des Teilstudiengangs *Erweiterungsfach Wirtschaft* besteht darin, die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer auf ihre Verantwortung vorzubereiten, im Schulunterricht ökonomische Perspektiven einzubringen und vor diesem Hintergrund einerseits auch zu relevanten zivilgesellschaftlichen Fragen einen Beitrag zu leisten und andererseits ökonomische und wirtschaftliche Handlungsfelder als mögliche zukünftige Tätigkeitsfelder zu erschließen.

In den fachwissenschaftlichen Studien des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* sollen die Studierenden auf Bachelorniveau die folgenden Kompetenzen erwerben:

- Die Studierenden verstehen grundlegende betriebswirtschaftliche Vorgehensweisen sowie Modelle, insbesondere in den Bereichen des Rechnungswesens, des Marketings, der Personalwirtschaft, des Produktionsmanagements, der Steuerlehre, der Finanzwirtschaft und Finanzierung sowie des Rechts, und gehen adäquat in Analysefragen mit diesen um.
- Die Studierenden verstehen grundlegende volkswirtschaftliche Vorgehensweisen sowie Modelle, insbesondere der Mikro- und Makroökonomie, und gehen adäquat in Analysefragen mit diesen um.
- Die Studierenden verstehen grundlegende Bedeutungszusammenhänge von Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft, wie sie u.a. in Theorien, Modellen und Methoden der Wirtschaftsinformatik aufgearbeitet werden, benennen Anwendungsgebiete von Informationssystemen und bewerten deren Einsatz für die betriebliche Leistungserstellung.
- Die Studierenden verstehen grundlegende Strukturen, Institutionen, Vorgehensweisen sowie Modelle wirtschaftlichen Handelns und gehen adäquat in Analysefragen mit diesen um.
- Die Studierenden benutzen grundlegende mathematische, speziell wirtschaftsmathematische, Arbeitstechniken, insbesondere aus der Analysis und der linearen Algebra und analysieren deren Anwendung in Ökonomie, Finanzmathematik und Spieltheorie.
- Die Studierenden setzen grundlegende Methoden der deskriptiven und induktiven Statistik zur Analyse von Datenstrukturen ein.
- Die Studierenden wenden mit wirtschaftswissenschaftlichen und beruflichen Fragestellungen verbundene grundlegende Problemlösetechniken und Modellierungsmethoden an.
- Die Studierenden können gesellschaftliche Entwicklungen, Situationen mit einer ökonomischen Perspektive analysieren.

In den fachdidaktischen Studien des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* sollen die Studierenden auf Bachelorniveau die folgenden Kompetenzen erwerben:

- Die Studierenden verstehen und unterscheiden Formendes Lehrens und Lernens in wirtschaftlichen Kontexten.
- Die Studierenden unterscheiden ökonomisch geprägte Handlungssituationen und schätzen deren Relevanz für ihr künftiges Handeln in wirtschaftsbezogenen Bildungskontexten ein.

- Die Studierenden analysieren curriculare Vorgaben und erarbeiten grundlegende Vorschläge zu wirtschaftsbezogenen Lernarrangement mit Elementen selbstgesteuerten Lernens und basalen diagnostischen Vorgehens.
- Die Studierenden unterscheiden kompetenzorientierte Ansätze von Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft und analysieren die grundlegenden Beziehungen dieser beiden Konstrukte.
- Die Studierenden wenden grundlegende didaktische Planungs-, Steuerungs-, Problemlöse- und Modellierungsmethoden und Reflexionstechniken an.
- Die Studierenden analysieren grundlegende diagnostische Verfahren sowie Förderinstrumente.

Der Teilstudiengang *Erweiterungsfach Wirtschaft* weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der Studierenden angestrebt. Begleitet wird das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Vorbereitung der Studierenden, ökonomische zivilgesellschaftliche Inhalte in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich außerhalb des staatlichen Schulwesens vermitteln zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Erweiterungsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrerinnen bzw. Gymnasial- und Gesamtschullehrer beitragen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang *Erweiterungsfach Wirtschaft* eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Module des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den zukünftigen Unterricht im Fach *Wirtschaft-Politik* an Gymnasien und Gesamtschulen zu generieren.

So werden die Absolventinnen und Absolventen durch einen Zugang zu den grundlegenden Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaft befähigt, eine angemessene mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit zur Beschreibung ökonomischer und wirtschaftlicher Handlungsfelder zu entwickeln.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen haben, um im Schulunterricht ökonomische Perspektiven einzubringen und vor diesem Hintergrund auch zu relevanten zivilgesellschaftlichen Fragen einen Beitrag zu leisten zu können.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von ökonomischem Fachwissen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang *Erweiterungsfach Wirtschaft* Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit

den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Wirtschaft im politischen und gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach *Wirtschaft-Politik* an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach *Wirtschaft-Politik* erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang *Erweiterungsfach Wirtschaft* im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen an Gymnasien und an Gesamtschulen (inklusive der gymnasialen Oberstufe) Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 13: Erweiterungsfach Wirtschaft im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Sachstand

Durch das Studium *Erweiterungsfach Wirtschaft* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* wird aufbauend auf die auf Bachelorebene erlangten Kompetenzen der Studierenden Bezug genommen und Räume zur vertiefenden Auseinandersetzung und Erprobung sowie Reflexion didaktischen Verhaltens und Handelns geschaffen. Darüber hinaus soll die Masterphase der Hochschulausbildung im *Erweiterungsfach Wirtschaft* die Absolventinnen und Absolventen befähigen, an der Profilierung des entsprechenden Bildungsangebots von Gymnasien und Gesamtschulen aktiv mitzuwirken.

In den fachwissenschaftlichen Studien des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* sollen die Studierenden auf Masterniveau die folgenden Kompetenzen erwerben:

- Die Studierenden verstehen spezifische wirtschaftswissenschaftliche Vorgehensweisen der Betriebswirtschaftslehre und Ökonomie sowie vertiefende Modelle und nutzen diese adäquat zur Analyse und Problemlösung.
- Die Studierenden untersuchen betriebswirtschaftliche Spezialbereiche im Hinblick auf theoretische Modellierung und reale praktische Gegebenheiten.
- Die Studierenden wenden erweiterte, mit wirtschaftswissenschaftlichen und beruflichen und fachdidaktischen Fragestellungen verbundene Problemlösetechniken und Modellierungsmethoden an.
- Die Studierenden wenden ökonomische und betriebswirtschaftliche Prinzipien und Theorien kontextabhängig an.

- Die Studierenden reflektieren ausgewählte Facetten der Betriebswirtschaftslehre und der komplexen betrieblichen Realität.

In den fachdidaktischen Studien des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* sollen die Studierenden auf Masterniveau die folgenden Kompetenzen erwerben:

- Die Studierenden vergleichen wirtschaftsbezogene fachdidaktische Modelle im Hinblick auf Prozessplanung, schulische Bildungsarbeit und Unterricht und wenden Modelle in didaktischen Situationen adäquat an.
- Die Studierenden agieren in Lehr-Lernsituationen unter Rückgriff auf theoretische Erkenntnisse und curriculare Strukturen.
- Die Studierenden benutzen Medien und reflektieren fachdidaktisches Geschehen aus medien- didaktischer Perspektive.
- Die Studierenden wenden Mediengestaltung und mediendidaktische Reflektion für berufsspezifische Fragestellungen an.
- Die Studierenden wenden diagnostische Verfahren an und reflektieren diese vor dem Hintergrund didaktischer Förderanforderungen.

Als Fach mit hoher öffentlicher Relevanz erlaubt es den Studierenden und Lehrerinnen und Lehrern, sich in gesellschaftlichen Debatten zu positionieren sowie mit methodischer und wissenschaftlicher Kompetenz (pseudo-)wissenschaftliche Aussagen zu hinterfragen und ihre Schülerinnen und Schüler auf dieses Engagement vorzubereiten. Dabei ist es erforderlich, ökonomische Denk- und Handlungsformen systematisch im Unterricht aufzunehmen und so eine Perspektive zum Verständnis und zu der Bewältigung von ökonomischen Situationen anzubieten und eine ökonomische Mündigkeit zu eröffnen. Ein weiteres Studienziel des Teilstudiengangs *Erweiterungsfach Wirtschaft* ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue ökonomische Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst (Referendariat) und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrerinnen bzw. Gymnasial- und Gesamtschullehrer beitragen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang *Erweiterungsfach Wirtschaft* die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Mastermodule des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht im neuen Fach *Wirtschaft-Politik* an Gymnasien und Gesamtschulen zu generieren.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolventinnen und Absolventen vertiefte und erweiterte fachwissenschaftliche Kompetenzen generiert, die aus einem anschlussfähigen wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschafts- didaktischen Wissen bestehen, das es ihnen ermöglicht, gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im *Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik* zu gestalten und neue fachliche und fächer- verbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht und in die Schulentwicklung einzu- bringen.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums erachten es als positiv, dass die fachdidaktischen Studienanteile auf Masterniveau den Studierenden die Fähigkeiten vermitteln, fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren zu können, um gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im *Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik* zu gestalten, wobei die Studierenden die Ergebnisse wirtschaftsdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen von ökonomischen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen kennen bzw. nutzen und Merkmale von Schülerinnen und Schülern berücksichtigen, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können, und befähigt sind, differenzierte Lernumgebungen (Inklusion) zu entwerfen.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das *Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik* an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das *Erweiterungsfach Wirtschaft* erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau (Master of Education).

Der Masterstudiengang *Erweiterungsfach Wirtschaft* vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor des *Unterrichtsfachs Wirtschaft-Politik* die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine hoch qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im ökonomischen Bildungsbereich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Lehramtsmodell der Universität Paderborn stellt einen standortspezifischen Weg dar, den Erwerb von Professionalität in der Bachelor- und Masterstruktur mit Blick auf den zukünftigen Lehrerberuf durch Orientierung an entsprechenden Standards zu sichern und dabei im Sinne von Polyvalenz auch den Erwerb von Berufsfähigkeiten für den außerschulischen Bildungssektor – insbesondere auf Bachelorebene – zu ermöglichen. Gemäß dem Leitbild der Universität Paderborn liegt der Fokus der Curricula jedoch auf der professionellen Ausrichtung hinsichtlich des Lehrerberufs. Entsprechend werden ein Bachelor of Education (B.Ed.) und ein Master of Education (M.Ed.) vergeben. Die Curricula der Lehramtsstudiengänge weisen durch das Studium von zwei bis drei Unterrichtsfächern (bzw. Fachrichtungen der beruflichen Bildung und Lernbereichen), die meist unterschiedlichen Fachkulturen angehören, in Verbindung mit den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen jedoch Polyvalenz auf.

Um die Qualifikationsziele und die Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge in der Regelstudienzeit zu gewährleisten, existieren an der Universität Paderborn Strukturmodelle, die den Aufbau und die Verteilung von ECTS-Leistungspunkten jeweils für die Bachelor- und die Masterstudiengänge festlegen. Diese Strukturmodelle basieren auf den Vorgaben des *Lehrerausbildungsge-*

setzes (LABG) und der *Lehramtszugangsverordnung (LZV) von Nordrhein-Westfalen*. Abweichungen erfolgen ausschließlich in dem in der Lehramtszugangsverordnung zulässigen Rahmen, der ein Unter- oder Überschreiten der vom Land festgesetzten Leistungspunkte um jeweils drei Leistungspunkte erlaubt.

Die Curricula aller Lehramtsstudiengänge sehen Praxisphasen vor. Die Studierenden absolvieren im Bachelorstudium ein in die Bildungswissenschaften eingebundenes Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum. In die Lehramtsmasterstudiengänge ist ein Praxissemester integriert, das ebenfalls curricular verankert ist. Die Studierenden durchlaufen im Rahmen ihres Studiums eine Variation von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen. Alle Lehramtsstudierenden absolvieren – unabhängig von der studierten Schulform – Module, in denen der Erwerb von Schlüsselqualifikationen ein integraler Bestandteil ist. Durch das Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben.

Das Curriculum sämtlicher Lehramtsteilstudiengänge in den beruflichen Fachrichtungen *Elektrotechnik* (inklusive *Automatisierungstechnik* und *Informationstechnik*), *Maschinenbautechnik* (inklusive *Fertigungstechnik*) und *Wirtschaftswissenschaft* sowie des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* orientiert sich an den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Schulformen und der Fächer, wie in den Beschreibungen der Teilstudiengänge 01 bis 13 im Folgenden ausgeführt wird. Gemäß dem Paderborner Rahmenkonzept zur Veränderung medien- und digitalisierungsbezogener Bildungsinhalte sind fachbezogene Aufgaben- und Reflexionsfelder unter der Perspektive von Erfahrungen, Reflexion und Handeln in einzelnen Modulen aller Lehramtsstudiengänge verankert.

An den Modulübersichten in § 38 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen* werden die Modulstruktur und die Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung bzw. der ECTS-Leistungspunkte für alle hier zu akkreditierenden Teilstudiengänge ersichtlich. Um das Erreichen der Qualifikationsziele auf Abschlussniveau (Bachelor bzw. Master) zu gewährleisten, sind der Aufbau und die Konzeption der Module an einer stufenweisen Kompetenzentwicklung orientiert (hierzu siehe Studienverlaufspläne im Anhang der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen*).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01: Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Durch das Studium *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des *Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* erwerben die Studierenden eine fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vorbereitung einer professionellen Berufstätigkeit als berufliche Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer für Elektrotechnik an Berufskollegs. Das Studienprogramm des Bachelorteilstudiengangs ist so ausgelegt, dass im vorgegebenen Rahmen möglichst breite, für eine spätere Ausbildertätigkeit bzw. für den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers bedeutsame Grundlagen in der Fachwissenschaft Elektrotechnik und der zugehörigen Fachdidaktik erworben werden können. Das Studienvolumen der *Beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte. Davon entfallen sieben ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien und zwei ECTS-Leistungspunkte auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Der Teilstudiengang gliedert sich in zehn Module, die aus Pflichtveranstaltungen bestehen.

Die fachwissenschaftlichen Module bestehen aus Lehrveranstaltungen, die auch im ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengang Elektrotechnik (B.Sc.) angeboten werden. Im Rahmen der Reakkreditierung wurden bei den fachwissenschaftlichen Modulen einige Veränderungen vorgenommen. Teilweise waren diese durch die Rückmeldungen der Studierenden angeregt, teilweise durch Veränderungen in den Modulen des ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs Elektrotechnik. Das ursprüngliche Modul *Grundlagen der Elektrotechnik I* mit den Lehrveranstaltungen *Grundlagen Elektrotechnik A und B* wurde in die Module *Grundlagen Elektrotechnik A* und

Grundlagen Elektrotechnik B umgewandelt und das Modul *Grundlagen Elektrotechnik A* vom dritten Semester in das erste Semester vorgezogen, da die Rückmeldungen der Studierenden zeigten, dass den Studierenden sonst das Grundlagenwissen für die Lehrveranstaltung *Halbleiterbauelemente* fehlt. Da die Lehrveranstaltung *Halbleiterbauelemente* um ein ECTS-Leistungspunkt im ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengang ausgeweitet wurde und eine inhaltliche Überprüfung der Lehrveranstaltung *Werkstoffe der Elektrotechnik* ergab, dass dort wenig relevante Grundlagen für das Unterrichten am Berufskolleg enthalten waren, wurde die Lehrveranstaltung *Halbleiterbauelemente* in ein eigenständiges Modul umgewandelt und die Lehrveranstaltung *Werkstoffe der Elektrotechnik* gestrichen. Die bisherige Lehrveranstaltung *Datenverarbeitung* mit ursprünglich vier ECTS-Leistungspunkten wurde im ingenieurwissenschaftlichen Studiengang in *Grundlagen der Programmierung* mit sechs ECTS-Leistungspunkten aufgewertet und spiegelt damit die zunehmende Bedeutung dieses Themas im Kontext der Digitalisierung wider. Die Lehrveranstaltung *Projekt Angewandte Programmierung* wurde in das vierte Semester verlegt, damit sie inhaltlich an das Modul *Grundlagen der Programmierung für Ingenieure* anschließt. Dabei wird in Kauf genommen, dass das Modul *Digitaltechnik* sich über drei Semester erstreckt, denn inhaltlich sind die Module *Digitaltechnik* und *Grundlagen der Programmierung für Ingenieure* eng miteinander verbunden. Von der Reihenfolge der Inhalte erweist es sich als sinnvoll, zunächst die Lehrveranstaltung *Digitaltechnik* aus dem gleichnamigen Modul zu hören und dann die *Grundlagen der Programmierung* in dem gleichnamigen Modul. Erst im darauffolgenden Semester sollen und können diese theoretischen Grundlagen in der Lehrveranstaltung *Projekt Angewandte Programmierung* aus dem Modul *Digitaltechnik* angewendet werden. Das Modul Laborpraktikum, das unverändert drei Semester dauert, wird der Gutachterempfehlung aus der vorangehenden Akkreditierung folgend jedes Semester nur noch mit einer Modulteilprüfung abgeschlossen.

Im fachdidaktischen Modul *Grundmodul Technikdidaktik für Elektrotechnik* des Bachelorteilstudiengangs wurde ein zusätzliches Seminar mit dem Titel *Aktuelle Themen der Technikdidaktik für Elektrotechnik* mit einem ECTS-Leistungspunkt ergänzt, womit sich die Studierenden bereits während ihres Bachelorstudiums an eine forschende Grundhaltung annähern sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* im Rahmen des *Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters ausschließlich einführende Veranstaltungen (*Höhere Mathematik A für Elektrotechniker und Grundlagen der Elektrotechnik A*), die nach Meinung des Gutachtergremiums keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Die insgesamt für den Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* (siehe § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung*) bzw. in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführten Qualifikationsziele/Kompetenzen und das gesamte Modulkonzept dieses Teilstudiengangs sind nach Ansicht der Gutachter stimmig aufeinander bezogen und decken sich mit der Bezeichnung dieses Teilstudiengangs. Das Studiengangskonzept ist für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer für die *berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* für das *Lehramt an Berufskollegs* ausgelegt und rechtfertigt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Bezeichnung Bachelor of Education (B.Ed.). Das Konzept dieses Teilstudiengangs wurde im Rahmen der Reakkreditierung durch Veränderungen in den Modulen, die teilweise auf Rückmeldungen der Studierenden basieren, optimiert. Nach Meinung der Mitglieder des Gutachtergremiums umfasst das Konzept des Teilstudiengangs der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* vielfältige, an die Fachkultur

der Elektrotechnik und das Studienformat Lehramt angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile (Laborpraktika) und bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein.

Das vierwöchige Berufsfeldpraktikum wird von den Gutachtern als gewinnbringend angesehen, da die Studierenden einen Überblick über außerschulische Firmen und Betriebe erhalten und sich so angeleitet mit ausgewählten Praxisfeldern der Elektrotechnik befassen können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass bereits auf Bachelorebene durch die Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung der *Beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* auf die Schulform *Berufskolleg* erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Durch das Studium *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des *Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs* (M.Ed.) erwerben die Studierenden die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikation, um als Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer für das Fach Elektrotechnik in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) eintreten zu können.

Das Studienvolumen der *Beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte. Davon entfallen neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien sowie zusätzlich drei ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien im Praxissemester. Drei ECTS-Leistungspunkte entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen; davon ein ECTS-Leistungspunkt auf das Begleitseminar im Rahmen des Praxissemesters. Das Curriculum des Masterteilstudiengangs setzt sich aus vier Modulen zusammen – drei fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule und ein fachdidaktisches Pflichtmodul.

Das Studienprogramm in der Master-Phase ist darauf ausgerichtet, im vorgegebenen Rahmen einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik zu geben. In der Fachwissenschaft können die Studierenden zukünftig eine der zwei Vertiefungen *Automatisierungstechnik* oder *Informationstechnik* wählen, belegen dort die Pflichtveranstaltung und können zusätzlich in dem Vertiefungskatalog zwei Wahlpflichtmodule auswählen. Durch Aufwertung der Vertiefungsmodule von vier bzw. fünf ECTS-Leistungspunkten auf fünf bzw. sechs ECTS-Leistungspunkte reduziert sich die Anzahl der fachwissenschaftlichen Vertiefungsmodule von vier auf drei. Im fachdidaktischen Modul *Vertiefungsmodul Technikdidaktik für Elektrotechnik* wurde ein zusätzliches Seminar mit dem Titel *Aktuelle Themen der Technikdidaktik für Elektrotechnik* mit einem ECTS-Leistungspunkt ergänzt.

Die Annäherung an die forschende Grundhaltung der Studierenden aus dem Bachelorstudium wird während des Masterstudiums durch die Forschungsarbeit im Rahmen des Praxissemesters und durch die Masterarbeit fortgesetzt. Darüber hinaus wurde der Gutachterempfehlung aus der letzten Akkreditierung folgend im Vertiefungsmodul der Technikdidaktik inhaltlich der Schwerpunkt mehr auf Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes sowohl bei der Planung als auch bei der Evaluation der zu entwickelnden Lernsituationen gelegt. Dieses Modul umrahmt das Praxissemester und erstreckt sich deshalb über drei Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum der *Beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* im Rahmen des *Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs* (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module

(*Pflichtveranstaltung des gewählten Katalogs Automatisierungstechnik oder Informationstechnik und Vertiefungsmodul Technikdidaktik für Elektrotechnik*) ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad *Master of Education* (M.Ed.) gerecht werden. Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum der *Beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* auf Masterebene im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Mastercurriculum besteht aus drei Modulen, wobei sich das dritte Modul aus Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetzt, so dass die Studierenden in den Wahlpflichtveranstaltungen aus einem Veranstaltungskatalog wählen können und somit auch im Master individuelle Schwerpunkte setzen oder Schwerpunkte aus dem Bachelorstudium weiter vertiefen können. Diese Möglichkeit wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums begrüßt, da die Studierenden so durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Die insgesamt für den Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* (siehe § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung*) bzw. in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführten Qualifikationsziele/Kompetenzen und das gesamte Modulkonzept dieses Teilstudiengangs sind nach Ansicht der Gutachter stimmig aufeinander bezogen und decken sich mit der Bezeichnung dieses Teilstudiengangs.

Das Gutachtergremium gelangt weiterhin zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass aus den Veranstaltungen der Fachdidaktik eine schulformbezogene Profilierung der *Beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* resultiert und die Studierenden befähigt werden, Elektrotechnikunterricht unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern des Berufskollegs sowie der Rahmenbedingungen dieser Schulform mit Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterteilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Durch das Studium *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs* (M.Ed.), die zusammen mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (*Automatisierungstechnik oder Informationstechnik*) studiert werden muss, erwerben die Studierenden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen, um als berufliche Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer für das Fach Elektrotechnik in Verbindung mit dem Fach Automatisierungstechnik oder Informationstechnik in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an Berufskollegs eintreten zu können.

Das Curriculum der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* beinhaltet ausschließlich fachdidaktische Studienanteile, jedoch keine fachwissenschaftlichen Studienanteile. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass sich dieser lehramtsspezifische Masterstudiengang an Absolventinnen und Absolventen des grundständigen fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs Elektrotechnik

rotechnik (B.Sc.) der Universität Paderborn wendet, die nach Absolvieren des Grundlagenstudiums Module aus dem bildungswissenschaftlichen, berufspädagogischen und fachdidaktischen Bereich wählen und zusätzlich das in den lehramtsspezifischen Bachelorstudiengängen vorgeschriebene Eignungs- und Orientierungspraktikum und das Berufsfeldpraktikum absolviert haben. Hiermit sind alle Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik (M.Ed.)* erfüllt.

Die Zugangsvoraussetzungen zu diesem Studiengang erfüllen auch Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik (B.Eng. oder B.Sc.), die im Rahmen des Edu-Tech Net OWL Projekts an den fünf kooperierenden Fachhochschulen der Region (Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Fachhochschule Bielefeld, Hochschule Hamm-Lippstadt mit dem Campus Lippstadt und Fachhochschule Südwestfalen mit den Standorten Soest und Meschede) Module aus dem bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen und fachdidaktischen Bereich gewählt haben – inklusive eines Eignungs- und Orientierungspraktikums und eines Berufsfeldpraktikums – so wie es in den lehramtsspezifischen Bachelorstudiengängen der Universität Paderborn vorgeschrieben ist. Fehlen Studienanteile im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten, wird die Einschreibung mit der Auflage verbunden, diese Studienanteile bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuholen und nachzuweisen.

Insgesamt setzt sich das Curriculum des lehramtsspezifischen Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit der Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.)* mit seinen 120 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen: Studium der Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik (neun ECTS-Leistungspunkte) – dabei handelt es sich ausschließlich um fachdidaktische Studien, Studium der Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik (39 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens drei ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien, bildungswissenschaftliches und berufspädagogisches Studium (23 ECTS-Leistungspunkte). Praxissemester (25 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen 13 ECTS-Leistungspunkte auf Aktivitäten im Bereich des Lernorts Schule und 12 ECTS-Leistungspunkte auf Lehrveranstaltungen, die auf die Praxisphase bezogen sind, Veranstaltungen in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (sechs ECTS-Leistungspunkte) und die Masterarbeit (18 ECTS-Leistungspunkte).

Der Teilstudiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert. Die Universität Paderborn ermöglicht Interessent(inn)en jedoch auch ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium. Dieses war bisher als eigenständiger dualer Studiengang akkreditiert. Die Universität Paderborn stellt die Struktur im Rahmen der laufenden Akkreditierung um. Statt zwei Studiengängen (einem dualen und einem Vollzeitstudiengang) wird es ab dem Wintersemester 22/23 nur noch einen Studiengang mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern geben. Dieser kann auch als berufsbegleitende Variante innerhalb von 6 Semestern studiert werden. In ihrem Selbstbericht erläutert die Hochschule das Konstrukt des berufsbegleitenden Studiums wie folgt:

„Grundlage für diese Variante und für die Einstellung dieser Studierendengruppe an Berufskollegs ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 23. Dezember 2016 - 132-6.08.01.07 Nr. 123156/14 (siehe www.lois.nrw.de) in der aktuell gültigen Fassung . Die berufsbegleitende Variante umfasst gemäß Erlass parallel zum Studium an der Universität Paderborn eine begleitende dreijährige Tätigkeit als Lehrkraft an einem Berufskolleg mit einer Lehrverpflichtung von 13 Unterrichtsstunden pro Woche. Das berufsbegleitende Studienangebot entspricht konzeptionell-inhaltlich dem Studienangebot der klassischen Variante. Der Studienverlauf ist aus studienorganisatorischen Gründen auf sechs Semester gestreckt. (...)“

Das Curriculum ist dabei „so gestaltet, dass der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik (Vertiefungsmodul Technikdidaktik) und der Bildungswissenschaften (Didaktik beruflicher Bildung: Lehren und Lernen in Bildungsgängen) im ersten und zweiten Semester startet. Hier werden die Studierenden dafür qualifiziert, den berufsfachlichen Unterricht aufbauend auf die beruflichen Handlungsfelder in geeigneten Lernsituationen selbständig

zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Damit werden die Studierenden in ihrer unterrichtspraktischen Tätigkeit begleitend unterstützt. Zudem wird so sichergestellt, dass auch Studierende, die sich nicht aus dem Projekt Edu-Tech Net OWL rekrutieren, ihrer Unterrichtsverpflichtung professionsorientiert nachkommen können.

Die Studierenden werden aus fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Perspektive auf das Praxissemester (§ 12 Abs. 3 LABG) vorbereitet, das im fünften Semester an der Schule absolviert wird, an der die Lehrkraft (i.e. die bzw. der Studierende) ihre vertragliche Unterrichtsverpflichtung erfüllt. Die Lehrkraft wird im Praxissemester an der Schule durch eine Mentorin bzw. einen Mentor betreut.

Der Schulpraktische Teil am ZfsL (i.e. Studienseminar) und der Schulforschungsteil des Praxissemesters werden entsprechend dem Konzept der Ausbildungsregion der Universität Paderborn am Studientag absolviert. Das Curriculum der Begleitveranstaltungen im Praxissemester wurde durch den Fachverbund Technik und den Fachverbund Bildungswissenschaften erarbeitet und wird ständig weiterentwickelt. Durch die Zusammensetzung der Fachverbände mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulseite, der ZfsL und der Universität Paderborn wird eine professionsorientierte Ausgestaltung des Praxissemesters gewährleistet.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 33 f.)

Beim Studium der berufsbegleitenden Variante werden exakt dieselben Module und Veranstaltungen belegt wie im Vollzeitstudium. Der einzige Unterschied besteht in der zeitlichen Verteilung der Module auf 6 statt 4 Semester. Bei der Organisation des Studiums werden die Studierenden gesondert betreut (vgl. Abschnitte 2.3.2.4 sowie 2.3.2.6 dieses Berichts).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* unter Berücksichtigung der aus dem ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudium Elektrotechnik (B.Sc.) in Verbindung mit der *Studienoption Lehramt* erworbenen fachdidaktischen und berufspädagogischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module (*Vertiefungsmodul Technikdidaktik für Elektrotechnik – a) Planung, Durchführung und Reflexion von komplexen Lehr- und Lernsituationen in Aus-, Fort- und Weiterbildung für ET (Vorbereitung des Praxissemesters)* und *Vertiefungsmodul Technikdidaktik für Elektrotechnik – b) Fachdidaktische Projekte zur Planung, Erprobung und Analyse von langfristigen projektorientierten Unterricht für die betriebliche Ausbildung für ET*) Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums ausschließlich der vertieften Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad *Master of Education (M.Ed.)* gerecht werden. Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Die insgesamt für den Teilstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* (siehe § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung*) bzw. in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführten Qualifikationsziele/Kompetenzen und das gesamte spezielle Modulkonzept dieses Teilstudiengangs sind nach Ansicht der Gutachter stimmig aufeinander bezogen und decken sich mit der Bezeichnung dieses Teilstudiengangs.

Das Gutachtergremium gelangt weiterhin zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums

die Tatsache, dass aus den Lehrveranstaltungen eine schulformbezogene Profilierung der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* resultiert und die Studierenden befähigt werden, Unterricht im Fach Elektrotechnik unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern des Berufskollegs sowie der Rahmenbedingungen dieser Schulform mit Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterteilstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

Die Gutachtergruppe erachtet den Schritt der Hochschule, den bisher eigenständig akkreditierten dualen Teilstudiengang fortan als berufsbegleitende Variante innerhalb des Vollzeitstudiengangs zu verorten, als sinnvoll. Es konnte dabei überzeugend dargelegt werden, dass der einzige Unterschied bezüglich der beiden Varianten in der Semesterlage der einzelnen Module liegt. Die oben formulierte Bewertung bezieht sich somit ebenso auf die Variante des berufsbegleitenden Studiums. Ein Manko sieht die Gutachtergruppe darin, dass in der aktuell vorliegenden Prüfungsordnung die berufsbegleitende Variante nicht enthalten ist. Diese ist zur Erfüllung des Kriteriums nötig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

- *Die besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung des Studiengangs sind um die berufsbegleitende 6-semesterige Variante des Studiengangs zu ergänzen.*

Teilstudiengang 04: Kleine berufliche Fachrichtung Automatisierungstechnik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Durch das Studium *Kleine berufliche Fachrichtung Automatisierungstechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs* (M.Ed.), die zusammen mit der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* studiert werden muss, erwerben die Studierenden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen, um als berufliche Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer für das Fach Automatisierungstechnik in Verbindung mit dem Fach Elektrotechnik in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an Berufskollegs eintreten zu können.

Das Studienvolumen der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik* umfasst insgesamt 39 ECTS-Leistungspunkte. Davon entfallen drei ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien sowie zusätzlich drei ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien im Praxissemester; ein ECTS-Leistungspunkt entfällt auf inklusionsorientierte Fragestellungen im Rahmen des Praxissemesters. Das Curriculum des Masterteilstudiengangs setzt sich aus einem Pflichtmodul und sechs Wahlpflichtmodulen zusammen, die die Studierenden aus Katalogen/Vertiefungskatalogen wählen können; d.h. das Curriculum umfasst die Wahlpflichtmodule *Automatisierungstechnik*, *Informationstechnik*, *Energie und Umwelt*, *Kognitive Systeme und Prozessdynamik* im Umfang von jeweils sechs ECTS-Leistungspunkten und das *Vertiefungsmodul Didaktik berufsspezifischer Medien für Elektrotechnik* im Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten. Zusätzlich müssen die Studierenden ein weiteres Wahlpflichtmodul *Vertiefungsmodul zu Energie und Umwelt*, *Kognitive Systeme* oder zu *Prozessdynamik* im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten studieren.

Der Teilstudiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert. Die Universität Paderborn ermöglicht Interessent(inn)en jedoch auch ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium. Dieses war bisher als eigenständiger dualer Studiengang akkreditiert. Die Universität Paderborn stellt die Struktur im Rahmen der laufenden Akkreditierung um. Statt zwei Studiengängen (einem dualen und einem Vollzeitstudiengang) wird es ab dem Wintersemester 22/23 nur noch einen Studiengang mit einer

Regelstudienzeit von 4 Semestern geben. Dieser kann auch als berufsbegleitende Variante innerhalb von 6 Semestern studiert werden. In ihrem Selbstbericht erläutert die Hochschule das Konstrukt des berufsbegleitenden Studiums wie folgt:

„Grundlage für diese Variante und für die Einstellung dieser Studierendengruppe an Berufskollegs ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 23. Dezember 2016 - 132-6.08.01.07 Nr. 123156/14 (siehe www.lois.nrw.de) in der aktuell gültigen Fassung. Die berufsbegleitende Variante umfasst gemäß Erlass parallel zum Studium an der Universität Paderborn eine begleitende dreijährige Tätigkeit als Lehrkraft an einem Berufskolleg mit einer Lehrverpflichtung von 13 Unterrichtsstunden pro Woche. Das berufsbegleitende Studienangebot entspricht konzeptionell-inhaltlich dem Studienangebot der klassischen Variante. Der Studienverlauf ist aus studienorganisatorischen Gründen auf sechs Semester gestreckt. (...)“

Das Curriculum ist dabei „so gestaltet, dass der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik (Vertiefungsmodul Technikdidaktik) und der Bildungswissenschaften (Didaktik beruflicher Bildung: Lehren und Lernen in Bildungsgängen) im ersten und zweiten Semester startet. Hier werden die Studierenden dafür qualifiziert, den berufsfachlichen Unterricht aufbauend auf die beruflichen Handlungsfelder in geeigneten Lernsituationen selbständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Damit werden die Studierenden in ihrer unterrichtspraktischen Tätigkeit begleitend unterstützt. Zudem wird so sichergestellt, dass auch Studierende, die sich nicht aus dem Projekt Edu-Tech Net OWL rekrutieren, ihrer Unterrichtsverpflichtung professionsorientiert nachkommen können.

Die Studierenden werden aus fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Perspektive auf das Praxissemester (§ 12 Abs. 3 LABG) vorbereitet, das im fünften Semester an der Schule absolviert wird, an der die Lehrkraft (i.e. die bzw. der Studierende) ihre vertragliche Unterrichtsverpflichtung erfüllt. Die Lehrkraft wird im Praxissemester an der Schule durch eine Mentorin bzw. einen Mentor betreut.

Der Schulpraktische Teil am ZfsL (i.e. Studienseminar) und der Schulforschungsteil des Praxissemesters werden entsprechend dem Konzept der Ausbildungsregion der Universität Paderborn am Studientag absolviert. Das Curriculum der Begleitveranstaltungen im Praxissemester wurde durch den Fachverbund Technik und den Fachverbund Bildungswissenschaften erarbeitet und wird ständig weiterentwickelt. Durch die Zusammensetzung der Fachverbände mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulseite, der ZfsL und der Universität Paderborn wird eine professionsorientierte Ausgestaltung des Praxissemesters gewährleistet.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 33 f.)

Beim Studium der berufsbegleitenden Variante werden exakt dieselben Module und Veranstaltungen belegt wie im Vollzeitstudium. Der einzige Unterschied besteht in der zeitlichen Verteilung der Module auf 6 statt 4 Semester. Bei der Organisation des Studiums werden die Studierenden gesondert betreut (vgl. Abschnitte 2.3.2.4 sowie 2.3.2.6 dieses Berichts).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik* im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)*, die zusammen mit der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* studiert werden muss, unter Berücksichtigung der aus dem ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudium Elektrotechnik (B.Sc.) mit der Spezialisierung auf Automatisierungstechnik vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums auf die ingenieurwissenschaftlichen Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad *Master of Education (M.Ed.)* gerecht werden. Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbe-

schreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik* auf Masterebene im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Mastercurriculum besteht zum großen Teil aus Wahlpflichtveranstaltungen, so dass die Studierenden in den Wahlpflichtveranstaltungen aus einem Veranstaltungskatalog wählen können und somit auch im Master individuelle Schwerpunkte setzen oder Schwerpunkte aus dem ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudium weiter vertiefen können. Diese Möglichkeit wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums begrüßt, da die Studierenden so durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Die insgesamt für den Teilstudiengang *Kleine berufliche Fachrichtung Automatisierungstechnik* (siehe § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung*) bzw. in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführten Qualifikationsziele/Kompetenzen und das gesamte Modulkonzept dieses Teilstudiengangs sind nach Ansicht der Gutachter stimmig aufeinander bezogen und decken sich mit der Bezeichnung dieses Teilstudiengangs.

Das Gutachtergremium gelangt weiterhin zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass aus den Veranstaltungen der Fachdidaktik eine schulformbezogene Profilierung der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik* resultiert und die Studierenden befähigt werden, Elektrotechnikunterricht mit der Spezialisierung Automatisierungstechnik unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern des Berufskollegs sowie der Rahmenbedingungen dieser Schulform mit Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Gutachtergruppe erachtet den Schritt der Hochschule, den bisher eigenständig akkreditierten dualen Teilstudiengang fortan als berufs begleitende Variante innerhalb des Vollzeitstudiengangs zu verorten, als sinnvoll. Es konnte dabei überzeugend dargelegt werden, dass der einzige Unterschied bezüglich der beiden Varianten in der Semesterlage der einzelnen Module liegt. Die oben formulierte Bewertung bezieht sich somit ebenso auf die Variante des berufs begleitenden Studiums. Ein Manko sieht die Gutachtergruppe darin, dass in der aktuell vorliegenden Prüfungsordnung die berufs begleitende Variante nicht enthalten ist. Diese ist zur Erfüllung des Kriteriums nötig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

- *Die besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung des Studiengangs sind um die berufs begleitende 6-semesterige Variante des Studiengangs zu ergänzen.*

Teilstudiengang 05: Kleine berufliche Fachrichtung Informationstechnik im Masterstudium Lehramt an Berufskollegs

Durch das Studium *Kleine berufliche Fachrichtung Informationstechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs* (M.Ed.), die zusammen mit der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* studiert werden muss, erwerben die Studierenden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen, um als Lehrkräfte für die *berufliche Fachrichtung Informationstechnik* in Verbindung mit dem Fach Elektrotechnik in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an Berufskollegs eintreten zu können.

Das Studienvolumen der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Informationstechnik* umfasst insgesamt 39 ECTS-Leistungspunkte. Davon entfallen drei ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien sowie zusätzlich drei ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien im Praxissemester; ein ECTS-Leistungspunkt entfällt auf inklusionsorientierte Fragestellungen im Rahmen

des Praxissemesters. Das Curriculum des Masterteilstudiengangs setzt sich aus einem Pflichtmodul und sechs Wahlpflichtmodulen zusammen, die die Studierenden aus Katalogen/Vertiefungskatalogen wählen können; d.h. das Curriculum umfasst die Wahlpflichtmodule *Automatisierungstechnik*, *Informationstechnik*, *Kommunikationstechnik*, *Mikroelektronik* und *Optoelektronik* im Umfang von jeweils sechs ECTS-Leistungspunkten und das *Vertiefungsmodul Didaktik berufsspezifischer Medien für Elektrotechnik* im Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten. Zusätzlich müssen die Studierenden ein *Vertiefungsmodul* zu *Kommunikationstechnik*, *Mikroelektronik* oder zu *Optoelektronik* im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten studieren.

Der Teilstudiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert. Die Universität Paderborn ermöglicht Interessent(inn)en jedoch auch ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium. Dieses war bisher als eigenständiger dualer Studiengang akkreditiert. Die Universität Paderborn stellt die Struktur im Rahmen der laufenden Akkreditierung um. Statt zwei Studiengängen (einem dualen und einem Vollzeitstudiengang) wird es ab dem Wintersemester 22/23 nur noch einen Studiengang mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern geben. Dieser kann auch als berufsbegleitende Variante innerhalb von 6 Semestern studiert werden. In ihrem Selbstbericht erläutert die Hochschule das Konstrukt des berufsbegleitenden Studiums wie folgt:

„Grundlage für diese Variante und für die Einstellung dieser Studierendengruppe an Berufskollegs ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 23. Dezember 2016 - 132-6.08.01.07 Nr. 123156/14 (siehe www.lois.nrw.de) in der aktuell gültigen Fassung . Die berufsbegleitende Variante umfasst gemäß Erlass parallel zum Studium an der Universität Paderborn eine begleitende dreijährige Tätigkeit als Lehrkraft an einem Berufskolleg mit einer Lehrverpflichtung von 13 Unterrichtsstunden pro Woche. Das berufsbegleitende Studienangebot entspricht konzeptionell-inhaltlich dem Studienangebot der klassischen Variante. Der Studienverlauf ist aus studienorganisatorischen Gründen auf sechs Semester gestreckt. (...)“

Das Curriculum ist dabei „so gestaltet, dass der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik (Vertiefungsmodul Technikdidaktik) und der Bildungswissenschaften (Didaktik beruflicher Bildung: Lehren und Lernen in Bildungsgängen) im ersten und zweiten Semester startet. Hier werden die Studierenden dafür qualifiziert, den berufsfachlichen Unterricht aufbauend auf die beruflichen Handlungsfelder in geeigneten Lernsituationen selbständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Damit werden die Studierenden in ihrer unterrichtspraktischen Tätigkeit begleitend unterstützt. Zudem wird so sichergestellt, dass auch Studierende, die sich nicht aus dem Projekt Edu-Tech Net OWL rekrutieren, ihrer Unterrichtsverpflichtung professionsorientiert nachkommen können.

Die Studierenden werden aus fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Perspektive auf das Praxissemester (§ 12 Abs. 3 LABG) vorbereitet, das im fünften Semester an der Schule absolviert wird, an der die Lehrkraft (i.e. die bzw. der Studierende) ihre vertragliche Unterrichtsverpflichtung erfüllt. Die Lehrkraft wird im Praxissemester an der Schule durch eine Mentorin bzw. einen Mentor betreut.

Der Schulpraktische Teil am ZfsL (i.e. Studienseminar) und der Schulforschungsteil des Praxissemesters werden entsprechend dem Konzept der Ausbildungsregion der Universität Paderborn am Studientag absolviert. Das Curriculum der Begleitveranstaltungen im Praxissemester wurde durch den Fachverbund Technik und den Fachverbund Bildungswissenschaften erarbeitet und wird ständig weiterentwickelt. Durch die Zusammensetzung der Fachverbände mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulseite, der ZfsL und der Universität Paderborn wird eine professionsorientierte Ausgestaltung des Praxissemesters gewährleistet.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 33 f.)

Beim Studium der berufsbegleitenden Variante werden exakt dieselben Module und Veranstaltungen belegt wie im Vollzeitstudium. Der einzige Unterschied besteht in der zeitlichen Verteilung der Module auf 6 statt 4 Semester. Bei der Organisation des Studiums werden die Studierenden gesondert betreut (vgl. Abschnitte 2.3.2.4 sowie 2.3.2.6 dieses Berichts).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Informationstechnik* im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)*, die zusammen mit der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* studiert werden muss, unter Berücksichtigung der aus dem ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudium Elektrotechnik (B.Sc.) mit der Spezialisierung auf Informationstechnik vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums auf die ingenieurwissenschaftlichen Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad *Master of Education (M.Ed.)* gerecht werden. Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Informationstechnik* auf Masterebene im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Das Mastercurriculum besteht hauptsächlich aus Wahlpflichtveranstaltungen, so dass die Studierenden in den Wahlpflichtveranstaltungen aus einem Veranstaltungskatalog wählen können und somit auch im Master individuelle Schwerpunkte setzen oder Schwerpunkte aus dem ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudium weiter vertiefen können. Diese Möglichkeit wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums begrüßt, da die Studierenden so durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Die insgesamt für den Teilstudiengang *Kleine berufliche Fachrichtung Informationstechnik* (siehe § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung*) bzw. in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführten Qualifikationsziele/Kompetenzen und das gesamte Modulkonzept dieses Teilstudiengangs sind nach Ansicht der Gutachter stimmig aufeinander bezogen und decken sich mit der Bezeichnung dieses Teilstudiengangs.

Das Gutachtergremium gelangt weiterhin zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass aus den Veranstaltungen der Fachdidaktik eine schulformbezogene Profilierung der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Informationstechnik* resultiert und die Studierenden befähigt werden, Elektrotechnikunterricht mit der Spezialisierung Informationstechnik unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern des Berufskollegs sowie der Rahmenbedingungen dieser Schulform mit Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Gutachtergruppe erachtet den Schritt der Hochschule, den bisher eigenständig akkreditierten dualen Teilstudiengang fortan als berufsbegleitende Variante innerhalb des Vollzeitstudiengangs zu verorten, als sinnvoll. Es konnte dabei überzeugend dargelegt werden, dass der einzige Unterschied bezüglich der beiden Varianten in der Semesterlage der einzelnen Module liegt. Die oben formulierte Bewertung bezieht sich somit ebenso auf die Variante des berufsbegleitenden Studiums. Ein Manko sieht die Gutachtergruppe darin, dass in der aktuell vorliegenden Prüfungsordnung die berufsbegleitende Variante nicht enthalten ist. Diese ist zur Erfüllung des Kriteriums nötig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

- *Die besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung des Studiengangs sind um die berufsbegleitende 6-semesterige Variante des Studiengangs zu ergänzen.*

Teilstudiengang 06: Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik im Bachelorstudien- gang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Durch das Studium *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* sollen die Studierenden eine fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vorbereitung einer professionellen Berufstätigkeit als Lehrkräfte für die *berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* an Berufskollegs erwerben. Das Studium der beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik wird in der Kombination mit einem gleichwertigen, allgemeinbildenden Fach oder einer weiteren beruflichen Fachrichtung im Lehramtsstudium studiert. Das Curriculum des Bachelorteilstudiengangs vermittelt, aufbauend auf den Basisfächern Mathematik, Physik, Chemie und Mechanik, die grundlegenden Eigenschaften von Werkstoffen und die Grundlagen des Maschinenwesens und der Konstruktion. Das Studienprogramm des Bachelorteilstudiengangs ist so ausgelegt, dass im vorgegebenen Rahmen möglichst breite, für eine spätere Ausbildertätigkeit bzw. für den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers wichtige Grundlagen in der Fachwissenschaft Maschinenbautechnik und der zugehörigen Fachdidaktik erworben werden können. Lehrerinnen und Lehrer der beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik können beispielsweise angehende Industrie- und Anlagenmechanikerinnen bzw. Industrie- und Anlagenmechaniker, Metallbauerinnen bzw. Metallbauer oder Technische Produktdesignerinnen bzw. Technische Produktdesigner unterrichten.

Das Studienvolumen der *Beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte. Davon entfallen sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien und zwei ECTS-Leistungspunkte auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Der Teilstudiengang gliedert sich in zwölf Pflichtmodule, die aus Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen bestehen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

Die fachwissenschaftlichen Module bestehen aus Lehrveranstaltungen, die auch im ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengang Maschinenbau (B.Sc.) angeboten werden, um eine solide fachwissenschaftliche Vermittlung der Methodenkompetenzen und ein sicheres Studienangebot für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs zu gewährleisten. Deshalb wurde im Rahmen der Reakkreditierung auch in zwei Modulen des lehramtsspezifischen Bachelorteilstudiengangs die Anzahl der Leistungspunkte an die aktuelle Leistungspunktezahl aus dem Bachelorstudiengang Maschinenbau (B.Sc.) angepasst. In dem Modul *Technische Darstellung* aus dem ersten Semester wurde die Anzahl der Leistungspunkte von fünf auf vier ECTS-Leistungspunkte abgesenkt und in dem Modul *Maschinenelemente-Grundlagen* aus dem zweiten Semester wurde die Anzahl der Leistungspunkte von fünf auf sechs ECTS-Leistungspunkte erhöht. Durch diese Anpassung bleibt die Gesamtanzahl der Leistungspunkte unverändert.

Im fachdidaktischen Modul *Grundmodul Technikdidaktik für Maschinenbau* des Bachelorteilstudiengangs wurden die Themenfelder *Inklusion* und *Digitalisierung* integriert. So wird im Grundmodul der Schwerpunkt auf den Umgang mit Heterogenität gesetzt, so dass die Studierenden zur Vorbereitung eines inklusiven Umgangs mit Heterogenität in der Lage sind, exemplarische Inhalte für heterogene Lerngruppen auszuwählen, zu elementarisieren und curricular anzuordnen. Weiterhin erfolgte eine Konzentration auf das Thema digitale Medien in der Lehrveranstaltung *Theorien, Modelle, Methoden und Medien für Maschinenbau*.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* im Rahmen des *Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters ausschließlich einführende Veranstaltungen (*Experimentalphysik für*

Maschinenbauer, Mathematik 1 und Technische Darstellung), die nach Meinung des Gutachtergremiums keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Die insgesamt für den Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* (siehe § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung*) bzw. in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführten Qualifikationsziele/Kompetenzen und das gesamte Modulkonzept dieses Teilstudiengangs sind nach Ansicht der Gutachter stimmig aufeinander bezogen und decken sich mit der Bezeichnung dieses Teilstudiengangs. Das Studiengangskonzept ist für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die *berufliche Fachrichtung Maschinebautechnik* für das *Lehramt an Berufskollegs* ausgelegt und rechtfertigt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Bezeichnung Bachelor of Education (B.Ed.). Das Konzept dieses Teilstudiengangs wurde im Rahmen der Reakkreditierung durch Veränderungen in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen optimiert. Nach Meinung der Mitglieder des Gutachtergremiums umfasst das Konzept des Teilstudiengangs *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* vielfältige, an die Fachkultur des Maschinenbaus/der Maschinenbautechnik und das Studienformat Lehramt angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile und bezieht die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen in Form von Wahlpflichtangeboten aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse ein, da sich die Studierenden dadurch partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Das vierwöchige Berufsfeldpraktikum wird von den Gutachtern als gewinnbringend angesehen, da die Studierenden einen Überblick über außerschulische Firmen und Betriebe erhalten und sich so angeleitet mit ausgewählten Praxisfeldern des Maschinenbaus/der Maschinenbautechnik befassen können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass bereits auf Bachelorebene durch die Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Teilstudiengangs *Berufliche Fachrichtung Maschinenbau* auf die Schulform *Berufskolleg* erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07: Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Durch das Studium *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des *Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs* (M.Ed.) erwerben die Studierenden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikation um als berufliche Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer für das Fach Maschinenbautechnik in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an einem Berufskolleg eintreten zu können.

Das Studienvolumen der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte. Davon entfallen neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien sowie zusätzlich drei ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien im Praxissemester. Drei ECTS-Leistungspunkte entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen; davon ein ECTS-Leistungspunkt auf das Begleitseminar im Rahmen des Praxissemesters. Das Curriculum des Masterteilstudiengangs setzt sich aus vier Pflichtmodulen zusammen – ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (*Technische Mechanik 3*), zwei fachwissenschaftliche Pflichtmodule (*Thermodynamik* und *Werkstoffkunde für Berufsbildungsingenieur*) und ein fachdidaktisches Pflichtmodul mit einem Wahlpflichtangebot (*Vertiefungsmodul Technikdidaktik für Maschinenbau*). Das Studienprogramm der Master-Phase ist darauf ausgerichtet, im vorgegebenen Rahmen einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik zu geben.

Die Annäherung an die forschende Grundhaltung der Studierenden aus dem Bachelorstudium wird während des Masterstudiums durch die Forschungsarbeit im Rahmen des Praxissemesters und durch die Masterarbeit fortgesetzt.

Im Modul *Vertiefungsmodul Technikdidaktik für Maschinenbau* liegt der Fokus auf der Entwicklung der Fähigkeit zur Meta-Reflexion zu Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen. Weiterhin wird hier der Einsatz von (digitalen) Medien und Technologien in der Planung, Durchführung und Auswertung der fachdidaktischen Projekte praktisch umgesetzt und evaluiert. Details zur Integration der Themenfelder *Inklusion* und *Digitalisierung* sind in Kapitel 2.3.3.1 beschrieben. Darüber hinaus wurde der Gutachterempfehlung aus der letzten Akkreditierung folgend im Vertiefungsmodul der Technikdidaktik inhaltlich der Schwerpunkt mehr auf Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes sowohl bei der Planung als auch bei der Evaluation der zu entwickelnden Lernsituationen gelegt. Dieses Modul umrahmt das Praxissemester und erstreckt sich deshalb über drei Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* unter Berücksichtigung der aus den Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module (*Technische Mechanik 3, Vertiefungsmodul Technikdidaktik für Maschinenbau, Thermodynamik und Werkstoffkunde für Berufsbildungsingenieure*) ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad *Master of Education (M.Ed.)* gerecht werden. Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* auf Masterebene im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Die insgesamt für den Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* (siehe § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung*) bzw. in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführten Qualifikationsziele/Kompetenzen und das gesamte Modulkonzept dieses Teilstudiengangs sind nach Ansicht der Gutachter stimmig aufeinander bezogen und decken sich mit der Bezeichnung dieses Teilstudiengangs.

Das Gutachtergremium gelangt weiterhin zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass aus den Veranstaltungen der Fachdidaktik eine schulformbezogene Profilierung der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* resultiert und die Studierenden befähigt werden, Unterricht im Bereich Maschinenbau/Maschinenbautechnik unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern des Berufskollegs sowie der Rahmenbedingungen dieser Schulform mit Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren theoretisch zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterteilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 08: Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Durch das Studium *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs* (M.Ed.), die zusammen mit dem Teilstudiengang *Kleine berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik* studiert werden muss, erwerben die Studierenden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen, um als berufliche Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer für die *berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* in Verbindung mit der *beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an Berufskollegs eintreten zu können.

Das Curriculum der *Großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* beinhaltet ausschließlich fachdidaktische Studienanteile, jedoch keine fachwissenschaftlichen Studienanteile. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass sich dieser lehramtsspezifische Masterstudiengang an Absolventinnen und Absolventen des grundständigen fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs Maschinenbau (B.Sc.) der Universität Paderborn wendet, die nach Absolvieren des Grundlagenstudiums Module aus dem bildungswissenschaftlichen, berufspädagogischen und fachdidaktischen Bereich wählen und zusätzlich das in den lehramtsspezifischen Bachelorstudiengängen vorgeschriebene Eignungs- und Orientierungspraktikum und das Berufsfeldpraktikum absolviert haben. Hiermit sind alle Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Teilstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* (M.Ed.) erfüllt.

Die Zugangsvoraussetzungen zu diesem Studiengang erfüllen auch Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Maschinenbau (B.Sc.), die im Rahmen des Edu-Tech Net OWL Projekts an den fünf kooperierenden Fachhochschulen der Region (Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Fachhochschule Bielefeld, Hochschule Hamm-Lippstadt mit dem Campus Lippstadt und Fachhochschule Südwestfalen mit den Standorten Soest und Meschede) Module aus dem bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen und fachdidaktischen Bereich gewählt haben – inklusive eines Eignungs- und Orientierungspraktikums und eines Berufsfeldpraktikums – so wie es in den lehramtsspezifischen Bachelorstudiengängen der Universität Paderborn vorgeschrieben ist. Fehlen Studienanteile im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten, wird die Einschreibung mit der Auflage verbunden, diese Studienanteile bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuholen und nachzuweisen.

Insgesamt setzt sich das Curriculum des lehramtsspezifischen Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs* mit der *Großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* und der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* (M.Ed.) mit seinen 120 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen: Studium der Großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik (neun ECTS-Leistungspunkte) – dabei handelt es sich ausschließlich um fachdidaktische Studien, Studium der Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik (39 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens drei ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien, bildungswissenschaftliches und berufspädagogisches Studium (23 ECTS-Leistungspunkte). Praxissemester (25 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen 13 ECTS-Leistungspunkte auf Aktivitäten im Bereich des Lernorts Schule und 12 ECTS-Leistungspunkte auf Lehrveranstaltungen, die auf die Praxisphase bezogen sind, Veranstaltungen in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (sechs ECTS-Leistungspunkte) und die Masterarbeit (18 ECTS-Leistungspunkte).

Der Teilstudiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert. Die Universität Paderborn ermöglicht Interessent(inn)en jedoch auch ein berufs begleitendes Teilzeitstudium. Dieses war bisher als eigenständiger dualer Studiengang akkreditiert. Die Universität Paderborn stellt die Struktur im Rahmen der laufenden Akkreditierung um. Statt zwei Studiengängen (einem dualen und einem Vollzeitstudiengang) wird es ab dem Wintersemester 22/23 nur noch einen Studiengang mit einer

Regelstudienzeit von 4 Semestern geben. Dieser kann auch als berufsbegleitende Variante innerhalb von 6 Semestern studiert werden. In ihrem Selbstbericht erläutert die Hochschule das Konstrukt des berufsbegleitenden Studiums wie folgt:

„Grundlage für diese Variante und für die Einstellung dieser Studierendengruppe an Berufskollegs ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 23. Dezember 2016 - 132-6.08.01.07 Nr. 123156/14 (siehe www.lois.nrw.de) in der aktuell gültigen Fassung. Die berufsbegleitende Variante umfasst gemäß Erlass parallel zum Studium an der Universität Paderborn eine begleitende dreijährige Tätigkeit als Lehrkraft an einem Berufskolleg mit einer Lehrverpflichtung von 13 Unterrichtsstunden pro Woche. Das berufsbegleitende Studienangebot entspricht konzeptionell-inhaltlich dem Studienangebot der klassischen Variante. Der Studienverlauf ist aus studienorganisatorischen Gründen auf sechs Semester gestreckt. (...)“

Das Curriculum ist dabei so gestaltet „dass der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik (Vertiefungsmodul Technikdidaktik) und der Bildungswissenschaften (Didaktik beruflicher Bildung: Lehren und Lernen in Bildungsgängen) im ersten und zweiten Semester startet. Hier werden die Studierenden dafür qualifiziert, den berufsfachlichen Unterricht aufbauend auf die beruflichen Handlungsfelder in geeigneten Lernsituationen selbständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Damit werden die Studierenden in ihrer unterrichtspraktischen Tätigkeit begleitend unterstützt. Zudem wird so sichergestellt, dass auch Studierende, die sich nicht aus dem Projekt Edu-Tech Net OWL rekrutieren, ihrer Unterrichtsverpflichtung professionsorientiert nachkommen können.

Die Studierenden werden aus fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Perspektive auf das Praxissemester (§ 12 Abs. 3 LABG) vorbereitet, das im fünften Semester an der Schule absolviert wird, an der die Lehrkraft (i.e. die bzw. der Studierende) ihre vertragliche Unterrichtsverpflichtung erfüllt. Die Lehrkraft wird im Praxissemester an der Schule durch eine Mentorin bzw. einen Mentor betreut.

Der Schulpraktische Teil am ZfsL (i.e. Studienseminar) und der Schulforschungsteil des Praxissemesters werden entsprechend dem Konzept der Ausbildungsregion der Universität Paderborn am Studientag absolviert. Das Curriculum der Begleitveranstaltungen im Praxissemester wurde durch den Fachverbund Technik und den Fachverbund Bildungswissenschaften erarbeitet und wird ständig weiterentwickelt. Durch die Zusammensetzung der Fachverbände mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulseite, der ZfsL und der Universität Paderborn wird eine professionsorientierte Ausgestaltung des Praxissemesters gewährleistet. (Selbstbericht der Hochschule, S. 52 f.)

Beim Studium der berufsbegleitenden Variante werden exakt dieselben Module und Veranstaltungen belegt wie im Vollzeitstudium. Der einzige Unterschied besteht in der zeitlichen Verteilung der Module auf 6 statt 4 Semester. Bei der Organisation des Studiums werden die Studierenden gesondert betreut (vgl. Abschnitte 2.3.2.4 sowie 2.3.2.6 dieses Berichts).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum der *Großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* im Rahmen des *Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* unter Berücksichtigung der aus dem ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudium Maschinenbau (B.Sc.) in Verbindung mit der *Studienoption Lehramt* erworbenen fachdidaktischen und berufspädagogischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module (*Planung, Durchführung und Reflexion von komplexen Lehr- und Lernsituationen in Aus-, Fort- und Weiterbildung für MB oder Fachdidaktische Projekte zur Planung, Erprobung und Analyse von langfristigen projektorientierten Unterricht für die schulische und betriebliche Ausbildung*

MB) Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums der vertieften Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad *Master of Education (M.Ed.)* gerecht werden. Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Teilstudiengangs *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Die insgesamt für den Teilstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* (siehe § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung*) bzw. in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführten Qualifikationsziele/Kompetenzen und das gesamte spezielle Modulkonzept dieses Teilstudiengangs sind nach Ansicht der Gutachter stimmig aufeinander bezogen und decken sich mit der Bezeichnung dieses Teilstudiengangs.

Das Gutachtergremium gelangt weiterhin zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass aus den Lehrveranstaltungen eine schulformbezogene Profilierung des Teilstudiengangs *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* resultiert und die Studierenden befähigt werden, Unterricht in der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbau/Maschinenbautechnik* unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern des Berufskollegs sowie der Rahmenbedingungen dieser Schulform mit Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterteilstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

Die Gutachtergruppe erachtet den Schritt der Hochschule, den bisher eigenständig akkreditierten dualen Teilstudiengang fortan als berufsbegleitende Variante innerhalb des Vollzeitstudiengangs zu verorten, als sinnhaft. Es konnte dabei überzeugend dargelegt werden, dass der einzige Unterschied bezüglich der beiden Varianten in der Semesterlage der einzelnen Module liegt. Die oben formulierte Bewertung bezieht sich somit ebenso auf die Variante des berufsbegleitenden Studiums. Ein Manko sieht die Gutachtergruppe darin, dass in der aktuell vorliegenden Prüfungsordnung die berufsbegleitende Variante nicht enthalten ist. Diese ist zur Erfüllung des Kriteriums nötig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

- *Die besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung des Studiengangs sind um die berufsbegleitende 6-semesterige Variante des Studiengangs zu ergänzen.*

Teilstudiengang 09: Kleine berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik im Masterstudien- gang Lehramt an Berufskollegs

Durch das Studium *Kleine berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik* (Teilstudiengang) im Rahmen des *Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs* (M.Ed.), die zusammen mit der *großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* studiert werden muss, erwerben die Studierenden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen, um als berufliche Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer für das Fach Fertigungstechnik in Verbindung mit dem Fach Maschinenbautechnik in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an Berufskollegs eintreten zu können.

Das Studienvolumen der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte. Davon entfallen drei ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Stu-

dien sowie zusätzlich drei ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien im Praxissemester; ein ECTS-Leistungspunkt entfällt auf inklusionsorientierte Fragestellungen im Begleitseminar im Rahmen des Praxissemesters. Das Curriculum des Masterteilstudiengangs setzt sich aus den vier Pflichtmodulen *Basismodul 1 – Fertigungseinrichtungen*, *Basismodul 2 – Fügeverfahren für Leichtbaustrukturen*, *Basismodul 3 – Prozessketten in der Fertigungstechnik* und dem *Vertiefungsmodul Didaktik berufsspezifischer Medien für Maschinenbau* zusammen.

Der Teilstudiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert. Die Universität Paderborn ermöglicht Interessent(inn)en jedoch auch ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium. Dieses war bisher als eigenständiger dualer Studiengang akkreditiert. Die Universität Paderborn stellt die Struktur im Rahmen der laufenden Akkreditierung um. Statt zwei Studiengängen (einem dualen und einem Vollzeitstudiengang) wird es ab dem Wintersemester 22/23 nur noch einen Studiengang mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern geben. Dieser kann auch als berufsbegleitende Variante innerhalb von 6 Semestern studiert werden. In ihrem Selbstbericht erläutert die Hochschule das Konstrukt des berufsbegleitenden Studiums wie folgt:

„Grundlage für diese Variante und für die Einstellung dieser Studierendengruppe an Berufskollegs ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 23. Dezember 2016 - 132-6.08.01.07 Nr. 123156/14 (siehe www.lois.nrw.de) in der aktuell gültigen Fassung. Die berufsbegleitende Variante umfasst gemäß Erlass parallel zum Studium an der Universität Paderborn eine begleitende dreijährige Tätigkeit als Lehrkraft an einem Berufskolleg mit einer Lehrverpflichtung von 13 Unterrichtsstunden pro Woche. Das berufsbegleitende Studienangebot entspricht konzeptionell-inhaltlich dem Studienangebot der klassischen Variante. Der Studienverlauf ist aus studienorganisatorischen Gründen auf sechs Semester gestreckt. (...)“

Das Curriculum ist dabei so gestaltet „dass der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik (Vertiefungsmodul Technikdidaktik) und der Bildungswissenschaften (Didaktik beruflicher Bildung: Lehren und Lernen in Bildungsgängen) im ersten und zweiten Semester startet. Hier werden die Studierenden dafür qualifiziert, den berufsfachlichen Unterricht aufbauend auf die beruflichen Handlungsfelder in geeigneten Lernsituationen selbständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Damit werden die Studierenden in ihrer unterrichtspraktischen Tätigkeit begleitend unterstützt. Zudem wird so sichergestellt, dass auch Studierende, die sich nicht aus dem Projekt Edu-Tech Net OWL rekrutieren, ihrer Unterrichtsverpflichtung professionsorientiert nachkommen können.

Die Studierenden werden aus fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Perspektive auf das Praxissemester (§ 12 Abs. 3 LABG) vorbereitet, das im fünften Semester an der Schule absolviert wird, an der die Lehrkraft (i.e. die bzw. der Studierende) ihre vertragliche Unterrichtsverpflichtung erfüllt. Die Lehrkraft wird im Praxissemester an der Schule durch eine Mentorin bzw. einen Mentor betreut.

Der Schulpraktische Teil am ZfsL (i.e. Studienseminar) und der Schulforschungsteil des Praxissemesters werden entsprechend dem Konzept der Ausbildungsregion der Universität Paderborn am Studientag absolviert. Das Curriculum der Begleitveranstaltungen im Praxissemester wurde durch den Fachverbund Technik und den Fachverbund Bildungswissenschaften erarbeitet und wird ständig weiterentwickelt. Durch die Zusammensetzung der Fachverbände mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulseite, der ZfsL und der Universität Paderborn wird eine professionsorientierte Ausgestaltung des Praxissemesters gewährleistet. (Selbstbericht der Hochschule, S. 52 f.)

Beim Studium der berufsbegleitenden Variante werden exakt dieselben Module und Veranstaltungen belegt wie im Vollzeitstudium. Der einzige Unterschied besteht in der zeitlichen Verteilung der Module auf 6 statt 4 Semester. Bei der Organisation des Studiums werden die Studierenden gesondert betreut (vgl. Abschnitte 2.3.2.4 sowie 2.3.2.6 dieses Berichts).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)*, die zusammen mit dem Teilstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* studiert werden muss, unter Berücksichtigung der aus dem ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudium Maschinenbau (B.Sc.) vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums auf die ingenieurwissenschaftlichen Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad *Master of Education (M.Ed.)* gerecht werden. Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum *Kleine berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik* auf Masterebene im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Die insgesamt für den Teilstudiengang *Kleine berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik* (siehe § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung*) bzw. in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführten Qualifikationsziele/Kompetenzen und das gesamte Modulkonzept dieses Teilstudiengangs sind nach Ansicht der Gutachter stimmig aufeinander bezogen und decken sich mit der Bezeichnung dieses Teilstudiengangs.

Das Gutachtergremium gelangt weiterhin zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass aus den Veranstaltungen der Fachdidaktik eine schulformbezogene Profilierung des Teilstudiengangs *Kleine berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik* resultiert und die Studierenden befähigt werden, Unterricht im Fach Maschinenbau/Maschinenbautechnik mit der Spezialisierung Fertigungstechnik unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern des Berufskollegs sowie der Rahmenbedingungen dieser Schulform mit Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Gutachtergruppe erachtet den Schritt der Hochschule, den bisher eigenständig akkreditierten dualen Teilstudiengang fortan als berufsbegleitende Variante innerhalb des Vollzeitstudiengangs zu verorten, als sinnvoll. Es konnte dabei überzeugend dargelegt werden, dass der einzige Unterschied bezüglich der beiden Varianten in der Semesterlage der einzelnen Module liegt. Die oben formulierte Bewertung bezieht sich somit ebenso auf die Variante des berufsbegleitenden Studiums. Ein Manko sieht die Gutachtergruppe darin, dass in der aktuell vorliegenden Prüfungsordnung die berufsbegleitende Variante nicht enthalten ist. Diese ist zur Erfüllung des Kriteriums nötig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

- *Die besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung des Studiengangs sind um die berufsbegleitende 6-semesterige Variante des Studiengangs zu ergänzen.*

Teilstudiengang 10: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Durch das Studium *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* erwerben die Studierenden eine fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vorbereitung einer professionellen Berufstätigkeit als berufliche Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer für Bildungsgänge in den Berei-

chen Wirtschaft und Verwaltung an Berufskollegs. Das Studienvolumen der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte. Davon entfallen 12 ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien und drei ECTS-Leistungspunkte auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Der Teilstudiengang gliedert sich in 11 Module.

Neben dem aus dem Veranstaltungskatalog der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wählbaren Wahlpflichtmodul im Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten entfallen 67 Leistungspunkte auf das Studium von Pflichtmodulen. Davon wiederum entfallen 12 ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien. Diese werden durch die Module *Wirtschaftliche Bildung* und *Bildungsgangmanagement in Wirtschaft und Verwaltung* mit je sechs ECTS-Leistungspunkten abgedeckt. Die Studienorganisation trägt zur schrittweisen Kompetenzentwicklung der Studierenden durch eine besondere Bedeutung der fachdidaktischen Module bei. So erstreckt sich das Modul *Wirtschaftliche Bildung* über das zweite und dritte und das Modul *Bildungsgangmanagement in Wirtschaft und Verwaltung* über das vierte und fünfte Semester. Durch diese konsistente fachdidaktische Begleitung sowie eine konsequente Abstimmung mit ausgewählten Fachmodulen wird der Fachdidaktik eine besondere Bedeutung beigemessen. Das Modul *Wirtschaftliche Bildung* führt die vormals als *Curriculum und Bildungsgangarbeit* bezeichneten (Teil-)Module, die sich bisher über das zweite bis vierte Semester erstreckten, deutlich fokussierter zusammen und verbindet für den ersten fachdidaktischen Zugang intentionelle Fragen des Lehrens und Lernens mit der Gestaltung des Unterrichts.

Das bisher im vierten Semester verortete (Teil-)Modul von *Curriculum und Bildungsgangarbeit*, dessen Bedeutung mit bisher nur einem ECTS-Leistungspunkt im Studienverlauf kaum Beachtung fand, wurde damit vollwertig in das neu benannte Modul *Wirtschaftliche Bildung* überführt. Auch das bisher als *Methodische Grundlagen des Lehrens und Lernens* bezeichnete fachdidaktische Modul wurde umbenannt und inhaltlich neu geordnet. Das neue Modul trägt die Bezeichnung *Bildungsgangmanagement in Wirtschaft und Verwaltung* und trägt dem Umstand Rechnung, dass Lehrkräfte an Berufskollegs Schülerinnen und Schüler nicht nur für den Bereich Wirtschaft und Verwaltung ausbilden, sondern dass Lehrkräfte selbst auch in entsprechende Verwaltungsstrukturen eingebunden sind.

Die Module sind nun so strukturiert, dass im ersten Modul *Wirtschaftliche Bildung* ein mikrodidaktischer Zugang Unterrichtsgestaltung mit bildungstheoretischen Fragen verschränkt wird und im zweiten Modul *Bildungsmanagement in Wirtschaft und Verwaltung* darauf aufbauend Fragen der Bildungsgangarbeit zunehmend aufgenommen werden.

Um das Ziel einer verstärkten strukturellen Verzahnung von fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Studien auch explizit und aktiv umzusetzen, ist in dem Modul *Studies in Business and Economics* für Lehramtsstudierende die didaktische Aufarbeitung fachwissenschaftlicher Inhalte und deren Reflexion vorgesehen. Da in diesem Modul der fachwissenschaftliche Anteil im Vergleich zur Modulstruktur bei der letzten Akkreditierung steigt, umfasst dieses Modul nun nicht mehr vier, sondern sechs ECTS-Leistungspunkte. Das Modul nimmt damit die Herausforderung der Adaption und Übersetzung fachwissenschaftlichen Wissens auf.

Das Modul *Studies in Business and Economics für Lehramtsstudierende* (sechs ECTS-Leistungspunkte) bildet, zusammen mit den Modulen *Einführung in den Wirtschaftsunterricht: Wirtschafts- und Geschäftsprozesse gestalten* (neun ECTS-Leistungspunkte), *Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I* (fünf ECTS-Leistungspunkte), *Taxation, Accounting and Finance* (10 ECTS-Leistungspunkte), *Grundlagen betrieblicher Bildungsarbeit* (fünf ECTS-Leistungspunkte), *Grundzüge der Statistik I* (fünf ECTS-Leistungspunkte), *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre* (10 ECTS-Leistungspunkte), *Studies in Business and Economics für Lehramtsstudierende* (sechs ECTS-Leistungspunkte), *Wirtschaftsprivatrecht* (fünf ECTS-Leistungspunkte) sowie dem Wahlpflichtbereich (fünf ECTS-Leistungspunkte) den fachwissenschaftlichen Studienteil des Bachelorstudiums.

Dabei wurde das Modul *Einführung in den Wirtschaftsunterricht: Wirtschafts- und Geschäftsprozesse gestalten* inhaltlich neu strukturiert und zielt darauf ab, die Perspektive der Studierenden aufzunehmen und den Zugang zu den weiteren fachwissenschaftlichen Modulen anzubieten. Es

führt exemplarisch zu ausgewählten wirtschaftswissenschaftlichen Themen, organisiert sie jedoch entlang einer Geschäftsprozesskette und ermöglicht eine Nachvollziehbarkeit der Inhalte aufgrund ihrer handlungsorientierten Aufbereitung. Das Lernen der Studierenden wird somit frühzeitig auf eine berufsfeldbezogene Gestaltung der Bildungsgänge ausgerichtet. Damit wird es den Lehramtsstudierenden möglich, Lernprozesse, die sie als zukünftige Lehrende am Berufskolleg ebenfalls handlungstheoretisch zu durchdringen haben, in ihrer Rolle als Lernende auch handlungstheoretisch angelegt zu erleben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters ausschließlich einführende Veranstaltungen (*Einführung in den Wirtschaftsunterricht: Wirtschafts- und Geschäftsprozesse gestalten* und *Mathematik und Übungen für Wirtschaftswissenschaften I*), die nach Meinung des Gutachtergremiums keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Teilstudiengangs *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Die insgesamt für den Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* (siehe § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung*) bzw. in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführten Qualifikationsziele/Kompetenzen und das gesamte Modulkonzept dieses Teilstudiengangs sind nach Ansicht der Gutachter stimmig aufeinander bezogen und decken sich mit der Bezeichnung dieses Teilstudiengangs. Das Studiengangskonzept ist für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die *berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* für das *Lehramt an Berufskollegs* ausgelegt und rechtfertigt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Bezeichnung Bachelor of Education (B.Ed.). Das Konzept dieses Teilstudiengangs wurde im Rahmen der Reakkreditierung durch Veränderungen in den Modulen optimiert. Nach Meinung der Mitglieder des Gutachtergremiums umfasst das Konzept des Teilstudiengangs *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* vielfältige, an die Fachkultur der Wirtschaft und Ökonomie und das Studienformat Lehramt angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile und bezieht die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen in Form eines breiten Wahlpflichtangebots aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse ein, da sich die Studierenden dadurch partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Das vierwöchige Berufsfeldpraktikum wird von den Gutachtern als gewinnbringend angesehen, da die Studierenden einen Überblick über außerschulische Firmen und Betriebe erhalten und sich so angeleitet mit ausgewählten Praxisfeldern der Wirtschaft und Verwaltung befassen können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass bereits auf Bachelorebene durch die Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* auf die Schulform *Berufskolleg* erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 11: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Masterstudien- gang Lehramt an Berufskollegs

Durch das Studium *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs* (M.Ed.) sollen die Studierenden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikation erwerben, um als berufliche Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer für das Fach Wirtschaftswissenschaft in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an Berufskollegs eintreten zu können.

Das Studienvolumen des Teilstudiengangs *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte. Davon entfallen 12 ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien sowie zusätzlich drei ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien im Praxissemester. Zwei ECTS-Leistungspunkte entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Curriculum des Masterteilstudiengangs setzt sich aus vier Modulen zusammen – ein fachwissenschaftliches Pflichtmodul *Ökonomische Theorie und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung*, ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul und zwei fachdidaktische Pflichtmodule, die an die fachdidaktischen Module des Bachelors anknüpfen und diese vertiefend aufnehmen. Während die Studierenden im Bachelormodul *Wirtschaftliche Bildung* an einem Bildungsgang und Beispiel in die Bildungsgangarbeit eingeführt und anhand von Übungen begleitet werden, konzipieren sie in der Fachdidaktik auf Masterebene eigenständig Lernsituationen und konkretisieren diese in Form von Lehr-/Lernarrangements unter Berücksichtigung von makro- und mesodidaktischen Entscheidungsmöglichkeiten. Hierbei arbeiten sie in Teams zusammen, die an jeweils verschiedenen Bildungsgängen eines Berufskollegs verortet sind und dabei jeweils teamspezifische Problemstellungen zu berücksichtigen haben. Auf diese Weise dient das Modul auch ideal als vorbereitende Veranstaltung für das Praxissemester: die Studierenden erarbeiten sich im Modul vertiefende Kenntnisse über Strukturen, Abläufe und Anforderungen ihrer Tätigkeiten als zukünftige Lehrende und können diese für die Gestaltung ihres Praxissemesters nutzen.

Im fachdidaktischen Mastermodul *Mediendidaktische Perspektiven der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften* wird ein Schwerpunkt auf die Gestaltung digitaler Räume gelegt, so dass hier insbesondere den aktuellen Trends und Bedingungen didaktischen Handelns Rechnung getragen wird. Möglichkeiten zur selbständigen Gestaltung des Masterstudiums durch die Studierenden liegen in den Wahlmöglichkeiten hinsichtlich des fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs. Hier besteht die Möglichkeit aus dem Veranstaltungskatalog der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Module im Gesamtumfang 10 ECTS-Leistungspunkten zu wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Teilstudiengangs *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs* (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module (*Wirtschaftswissenschaftliches Vertiefungsmodul* und *Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften*) ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad *Master of Education* (M.Ed.) gerecht werden. Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Teilstudiengangs *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* auf Masterebene im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Die insgesamt für den Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* (siehe § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung*) bzw. in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführten Qualifikationsziele/Kompetenzen und das gesamte Modulkonzept

dieses Teilstudiengangs sind nach Ansicht der Gutachter stimmig aufeinander bezogen und decken sich mit der Bezeichnung dieses Teilstudiengangs.

Das Mastercurriculum besteht aus vier Modulen, wobei ein Modul als Wahlpflichtbereich konzipiert ist, so dass die Studierenden sowohl zwei Module à fünf ECTS-Leistungspunkte oder ein Modul à 10 ECTS-Leistungspunkte wählen können und somit auch im Master individuelle Schwerpunkte setzen oder Schwerpunkte aus dem Bachelorstudium weiter vertiefen können. Diese Möglichkeit wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums begrüßt, da die Studierenden so durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Das Gutachtergremium gelangt weiterhin zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass aus den Veranstaltungen der Fachdidaktik eine schulformbezogene Profilierung des Teilstudiengangs *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* resultiert und die Studierenden befähigt werden, Unterricht im Bereich Wirtschaft und Ökonomie unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern des Berufskollegs sowie der Rahmenbedingungen dieser Schulform mit Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterteilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 12: Erweiterungsfach Wirtschaft im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Sachstand

Das Studium des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte. Hiervon entfallen 15 ECTS-Leistungspunkte auf den Bereich der fachdidaktischen Ausbildung – drei ECTS-Leistungspunkte entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Curriculum des Teilstudiengangs *Erweiterungsfach Wirtschaft* umfasst 11 Module. Neben den aus dem Veranstaltungskatalog der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wählbaren Wahlpflichtmodul im Gesamtumfang von fünf ECTS-Leistungspunkten entfallen 67 ECTS-Leistungspunkten auf das Studium von Pflichtmodulen. Davon wiederum entfallen 12 ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien. Diese werden durch das Modul *Wirtschaftliche Bildung: Ökonomisches Denken und Handeln* (sechs ECTS-Leistungspunkte) und das Modul *Fachdidaktik Wirtschaft: Didaktik und Curriculum* (sechs ECTS-Leistungspunkte) abgedeckt.

Die Studienorganisation soll zur schrittweisen Kompetenzentwicklung beitragen und richtet sich damit – unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der Module – an einem entwicklungslogischen Kompetenzansatz aus. Hier haben die fachdidaktischen Module eine besondere Bedeutung. So erstreckt sich das Modul *Wirtschaftliche Bildung* auf das zweite und dritte und das Modul *Fachdidaktik Wirtschaft* auf das vierte und fünfte Semester. Daneben wird bereits mit dem Modul *Einführung in den Wirtschaftsunterricht: Wirtschafts- und Geschäftsprozesse gestalten* die Verbindung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragen angestrebt. Das Modul *Wirtschaftliche Bildung* verbindet für den ersten fachdidaktischen Zugang intentionelle Fragen des Lehrens und Lernens mit der Gestaltung des Unterrichts. Das Modul *Fachdidaktik Wirtschaft* zielt darauf

aufbauend ab, Bildungskonzepte im Gesamtkontext schulischer Curricula zu betrachten und die Verbindung von Unterrichtsreihen und -themen zu berücksichtigen.

Um das Ziel einer verstärkten strukturellen Verzahnung von fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Studien aktiv umzusetzen, ist in dem Modul *Studies in Business and Economics für Lehramtsstudierende* (sechs ECTS-Leistungspunkte) die didaktische Aufarbeitung fachwissenschaftlicher Inhalte und deren Reflexion vorgesehen. Das Modul nimmt damit die Herausforderung der Adaption und Übersetzung fachwissenschaftlichen Wissens auf.

Das Modul *Studies in Business and Economics für Lehramtsstudierende* bildet, zusammen mit den Modulen *Einführung in den Wirtschaftsunterricht: Wirtschafts- und Geschäftsprozesse gestalten* (neun ECTS-Leistungspunkte), *Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I* (fünf ECTS-Leistungspunkte), *Taxation, Accounting and Finance* (10 ECTS-Leistungspunkte), *Management* (fünf ECTS-Leistungspunkte), *Grundzüge der Statistik I* (fünf ECTS-Leistungspunkte), *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre* (ECTS-Leistungspunkte), *Wirtschaftsprivatrecht* (fünf ECTS-Leistungspunkte) und dem Wahlpflichtbereich (fünf ECTS-Leistungspunkte) den fachwissenschaftlichen Studienteil des Bachelorstudiums. Dabei zielt das Modul *Einführung in den Wirtschaftsunterricht: Wirtschafts- und Geschäftsprozesse gestalten* darauf ab, die Perspektive der Studierenden aufzunehmen und den Zugang zu den weiteren fachwissenschaftlichen Modulen anzubieten. Es führt exemplarisch zu ausgewählten wirtschaftswissenschaftlichen Themen, organisiert sie jedoch entlang einer Geschäftsprozesskette und ermöglicht eine Nachvollziehbarkeit der Inhalte aufgrund ihrer handlungsorientierten Aufbereitung. Das Lernen der Studierenden wird somit frühzeitig auf eine Gestaltung des Unterrichts im Fach Wirtschaft/Politik ausgerichtet. Damit wird es den Lehramtsstudierenden möglich, Lernprozesse, die sie als zukünftige Lehrende an Gymnasien und Gesamtschulen ebenfalls handlungstheoretisch zu durchdringen haben, in ihrer Rolle als Lernende auch handlungstheoretisch angelegt zu erleben. Durch eine Übung und ein in das Modul integriertes Begleitstudium wird sichergestellt, dass den Studierenden sowohl eine fachsystematische als auch eine handlungstheoretische Durchdringung und Einordnung des Moduls und seiner Inhalte gelingt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Teilstudiengangs *Erweiterungsfach Wirtschaft* im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters ausschließlich einführende Veranstaltungen (*Einführung in den Wirtschaftsunterricht: Wirtschafts- und Geschäftsprozesse gestalten* und *Mathematik und Übungen für Wirtschaftswissenschaften I*), die nach Meinung des Gutachtergremiums keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Teilstudiengangs *Erweiterungsfach Wirtschaft* im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Die insgesamt für den Teilstudiengang *Erweiterungsfach Wirtschaft* (siehe § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung*) bzw. in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführten Qualifikationsziele/Kompetenzen und das gesamte Modulkonzept dieses Teilstudiengangs sind nach Ansicht der Gutachter stimmig aufeinander bezogen und decken sich mit der Bezeichnung dieses Teilstudiengangs. Das Studiengangskonzept ist für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das neue Unterrichtsfach *Wirtschaft/Politik* für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen* ausgelegt und rechtfertigt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Bezeichnung Bachelor of Education (B.Ed.). Nach Meinung der Mitglieder des Gutachtergremiums umfasst das Konzept des Teilstudiengangs *Erweiterungsfach Wirtschaft* vielfältige, an die Fachkultur der Wirtschaft, der Ökonomie und der Politik bzw. an das Studienformat Lehramt angepasste Lehr- und

Lernformen sowie Praxisanteile und bezieht die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen in Form eines breiten Wahlpflichtangebots aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse ein, da sich die Studierenden dadurch partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Das vierwöchige Berufsfeldpraktikum wird von den Gutachtern als gewinnbringend angesehen, da die Studierenden einen Überblick über außerschulische Firmen und Betriebe bzw. Einrichtungen erhalten und sich so angeleitet mit ausgewählten Praxisfeldern der Wirtschaft und Verwaltung befassen können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass bereits auf Bachelorebene durch die Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* auf die Schulform *Gymnasien und Gesamtschulen* erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 13: Erweiterungsfach Wirtschaft im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Sachstand

Durch das Studium des Teilstudiengangs *Erweiterungsfach Wirtschaft* im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen* (M.Ed.) sollen die Studierenden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen erwerben, um als Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer für das Fach Wirtschaft/Politik in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an Gymnasien und Gesamtschulen eintreten zu können.

Das Studienvolumen des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte. Davon entfallen neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien. Zwei ECTS-Leistungspunkte entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen; Fragestellungen zur Digitalisierung werden integrativ aufgenommen. Das Curriculum des Masterteilstudiengangs setzt sich aus vier Modulen zusammen – ein fachwissenschaftliches Pflichtmodul *Ökonomische Theorie und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung*, ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul und zwei fachdidaktische Pflichtmodule. Während die Studierenden im Bachelormodul *Wirtschaftliche Bildung: Ökonomisches Denken und Handeln* an einem Beispiel in die schulische Bildungsarbeit eingeführt und anhand von Übungen begleitet werden, konzipieren sie in der fachdidaktischen Ausbildung auf Masterebene eigenständig Lernsituationen und konkretisieren diese in Form von Lehr-/Lernarrangements unter Berücksichtigung von makro- und mesodidaktischen Entscheidungsmöglichkeiten. Im fachdidaktischen Mastermodul *Ökonomische Bildung in der digitalen Lebenswelt* wird zudem ein Schwerpunkt auf die Gestaltung digitaler Räume gelegt, so dass hier insbesondere den aktuellen Trends und Bedingungen didaktischen Handelns Rechnung getragen wird. Möglichkeiten zur selbständigen Gestaltung des Masterstudiums durch die Studierenden liegen in den Wahlmöglichkeiten hinsichtlich des fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs. Hier besteht die Möglichkeit aus dem Veranstaltungskatalog der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Module im Gesamtumfang 10 ECTS-Leistungspunkten zu wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* im Rahmen des *Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen* (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus den Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module (*Wirtschaftswissenschaftliches Vertiefungsmodul I* und *Didaktik des Wirtschafts- und Ökonomieunterrichts*) ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinan-

dersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad *Master of Education (M.Ed.)* gerecht werden. Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* auf Masterebene im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Die insgesamt für den Teilstudiengang *Erweiterungsfach Wirtschaft* (siehe § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung*) bzw. in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführten Qualifikationsziele/Kompetenzen und das gesamte Modulkonzept dieses Teilstudiengangs sind nach Ansicht der Gutachter stimmig aufeinander bezogen und decken sich mit der Bezeichnung dieses Teilstudiengangs.

Das Mastercurriculum besteht aus vier Modulen, wobei ein Modul als Wahlpflichtbereich konzipiert ist, so dass die Studierenden sowohl zwei Module à fünf ECTS-Leistungspunkte oder ein Modul à 10 ECTS-Leistungspunkte wählen können und somit auch auf Masterebene individuelle Schwerpunkte setzen oder Schwerpunkte aus dem Bachelorstudium weiter vertiefen können. Diese Möglichkeit wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums begrüßt, da die Studierenden so durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Das Gutachtergremium gelangt weiterhin zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass aus den Veranstaltungen der Fachdidaktik eine schulformbezogene Profilierung des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* resultiert und die Studierenden befähigt werden, Unterricht im Bereich Wirtschaft, Ökonomie und Politik unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern an Gymnasien und Gesamtschulen sowie der Rahmenbedingungen dieser Schulformen mit Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Das Gutachtergremium empfiehlt den Fachvertreterinnen und Fachvertretern zu prüfen, ob wirtschaftspolitische Studieninhalte in der weiteren Programmentwicklung curricular stärker gewichtet werden sollten.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterstudiengang des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Allen Studierenden, die an der Universität Paderborn in einem Lehramtskombinationsstudiengang (Bachelor- oder Masterebene) studieren, wird – unabhängig von der Schulform und der gewählten Fächerkombination – die Möglichkeit gegeben, einzelne Studienanteile im Ausland zu absolvieren.

Im Sinne einer Internationalisierung von Schule und Lehrerausbildung wird aufgrund der Option der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen bei Vorliegen der Gleichwertigkeit eine Anerkennung nach der Lissabon-Konvention ermöglicht. Um Verbindlichkeiten zu schaffen wird in den Lehramtsstudiengängen das Instrument der Learning Agreements, welches auf den Internetseiten der Universität Paderborn bezüglich der Modalitäten genau beschrieben ist, genutzt. Des Weiteren gilt, dass für die Anerkennung von Leistungen an ausländischen Hochschulen die

von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften Anwendung finden.

Jeweils in § 13 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen Lehramt* ist die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wie folgt geregelt: „Leistungen, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf den Anerkennungszweck der Fortsetzung des Studiums und des Ablegens von Prüfungen vorzunehmen. Zuständig für Anerkennungen ist der *Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge*. Vor Feststellungen über das Vorliegen oder Nichtvorliegen wesentlicher Unterschiede werden die zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter gehört. Wird die Anerkennung versagt, so muss und wird dies seitens des Prüfungsausschusses begründet.

Verpflichtende Auslandsaufenthalte in den fremdsprachlichen Unterrichtsfächern können als Auslandsstudium oder zeitlich gesplittet in Form von Auslandspraktika absolviert werden. Ein Auslandsstudium im Rahmen des Lehramtsstudiums ist sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen generell in jedem Semester möglich. Da es sich bei den Praxisphasen in den Bachelorstudiengängen um Blockpraktika handelt, liegen diese Mobilitätsfenster insbesondere in den vorlesungsfreien Zeiten, in denen die Praktika regulär vorgesehen sind; d.h. in der Regel im zweiten, vierten und fünften Semester. In den Masterstudiengängen betrifft es das im dritten Semester angelegte Praxissemester.

Im Zusammenhang mit den Kooperationen und Förderungsmöglichkeiten steht den Studierenden ein attraktives Angebot zur Verfügung. Einmal jährlich bietet die Fakultät für Kulturwissenschaften in Kooperation mit dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und in Zusammenarbeit mit dem International Office und Mitarbeitenden der Institute Anglistik/Amerikanistik und Romanistik eine Informationswoche *Ab ins Ausland* an. Zudem informiert das International Office im Rahmen von *Study Abroad Fairs* über die diversen Studienmöglichkeiten im Ausland.

Die Fakultäten und das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School sind seit Jahren aktiv, um die Internationalisierung der Lehrerausbildung im Rahmen von Projekten zu fördern. Derzeit durch das vom DAAD geförderte Projekt *AKTIV UPB*, das Auslandsmobilität im Rahmen von Praxisphasen ermöglicht und seit 2010 durch die *Vielfalt stärken-Projekte*, die Internationalisierung *at home* unterstützen. Kürzlich ist das vom PLAZ und der Fakultät für Kulturwissenschaften beantragte *Praxissemester international* seitens des Ministeriums für Schule und Bildung genehmigt worden. Das gemeinsam von der Anglistik, Romanistik, Germanistik, der Erziehungswissenschaft und dem PLAZ initiierte und mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminare) in Detmold und Paderborn vorangetriebene Projekt ermöglicht einem Teil der Lehramtsstudierenden im Master die Durchführung eines sechs Wochen umfassenden Teils des Praxissemesters an verschiedenen europäischen Partnerschulen. Ferner gibt es internationale Kontakte und Netzwerke im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich sowie Kooperationen mit anderen Universitäten, insbesondere in Finnland, Österreich und der Schweiz. Diese langjährige erprobte Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen bietet Lehramtsstudierenden ideale Voraussetzungen, um ein Auslandssemester mit einem Schulpraktikum im jeweiligen Land zu kombinieren. Die *Assistant Teacher-Programme* des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD), die Austausch im Rahmen des *ERASMUS+-Programms* sowie Schulpraktika in Europa, Afrika, Rumänien und den USA werden von der Universität vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Derzeit wird an der Universität Paderborn an einer noch stärkeren curricularen Verankerung von Vorbereitungskursen für solche Auslandsaufenthalte gearbeitet.

Durch diese verschiedenen Maßnahmen konnte in den letzten Jahren die Zahl der „Outgoings“ unter den Lehramtsstudierenden im Rahmen von Praxisphasen gesteigert werden. Eine besondere Bedeutung für die Internationalisierung/ Europäisierung im Bereich Schule haben dabei die Schulpraktika an kooperierenden Auslandsschulen. Es hat sich gezeigt, dass viele Studierende

im Anschluss daran noch ein Auslandsstudium oder eine *Assistant Teacher-Tätigkeit* aufgenommen haben.

Auslandspraktika im Lehramtsstudium werden neben den öffentlichen Förderungsmöglichkeiten und den Projektmitteln durch Mittel des Präsidiums und der Fakultät für Kulturwissenschaften finanziell unterstützt. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten speziell diejenigen Studierenden, die ein mindestens vierwöchiges Schul- und/oder Betriebspraktikum in Rumänien absolvieren, da die Kooperationen des PLAZ mit verschiedenen rumänischen Schulen von der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft Paderborn unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium der vorangehenden Modellbetrachtung konnte sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden davon überzeugen, dass die Konzepte der Paderborner Lehramtskombinationsstudiengänge sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene unabhängig von der Schulform und der gewählten Fächerkombination den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, einzelne Studienanteile – insbesondere Praktika – im Ausland zu absolvieren. Nach Ansicht des Gutachtergremiums schaffen sämtliche hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengangskonzepte sehr gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, welche den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen sollten.

Den Beschreibungen der Studiengänge konnte das Gutachtergremium entnehmen, dass die Mobilitätsfenster laut Studienplan in den vorlesungsfreien Zeiträumen liegen, in denen die als Blockpraktika zu absolvierenden Praktika vorgesehen sind.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die Internationalisierungsaktivitäten der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn einen hohen Stellenwert aufweisen und auch in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium für Schule und Bildung erfolgen, welches vor kurzem das vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und der Fakultät für Kulturwissenschaften beantragte *Praxissemester international* genehmigt hat. So wird den Lehramtsstudierenden im Master die Durchführung eines sechs Wochen umfassenden Teils des Praxissemesters an verschiedenen europäischen und außereuropäischen Partnerschulen ermöglicht.

Als gut und hilfreich für die Internationalisierung der Lehramtsausbildung werden seitens des Gutachtergremiums auch die internationalen Kontakte und Netzwerke der Universität Paderborn im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich sowie die Kooperationen mit anderen Universitäten, insbesondere in Finnland, Österreich und der Schweiz angesehen, die Lehramtsstudierenden ideale Voraussetzungen bieten, um ein Auslandssemester mit einem Schulpraktikum im jeweiligen Land zu kombinieren.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums ermutigen die Programmverantwortlichen, die derzeit an einer noch stärkeren curricularen Verankerung von Vorbereitungskursen für Auslandsaufenthalte arbeiten, diese Aktivitäten konsequent weiterzuführen.

Insgesamt gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass an der Universität Paderborn im Bereich der Lehramtsausbildung optimale Voraussetzungen für Auslandssemester und Auslandsschulpraktika gegeben sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 bis 05: Berufliche Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Mobilität der Lehramtsstudierenden schließen die Teilstudiengänge der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik ein.

Darüber hinaus betreibt das Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik viele intensive Kontakte und Partnerschaften mit 15 Universitäten im Ausland. Beispielhaft werden hier die Beihang University in Haidian (Region Beijing, China) und die Comillas Pontifical University in Madrid (Spanien) aufgeführt. Diese fachspezifischen Kontakte und Partnerschaften dienen nicht nur der internationalen Bearbeitung von Forschungsprojekten, sondern auch dem Lehrenden- und Studierendenaustausch im Bereich der elektrotechnischen Fachrichtungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 01 bis 05 der *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik* ein.

Darüber hinaus begrüßt das Gutachtergremium die Kontakte und Partnerschaften, die auf Ebene des Instituts für Elektrotechnik und Informationstechnik stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 06 bis 09: Berufliche Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Mobilität der Lehramtsstudierenden schließen die Teilstudiengänge der beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik ein.

Darüber hinaus betreibt die Fakultät für Maschinenbau eine Partnerschaft mit der Western Michigan University in den USA und eine Kooperation mit der Qingdao University of Science and Technology in China mit der Möglichkeit des Studierendenaustauschs. So ist es den Studierenden z.B. auf dem internationalen Bildungsmarkt möglich, Maschinenbau teils in Paderborn, teils in Qingdao/V.R. China zu studieren. Diese fachspezifischen Partnerschaften und Kooperationen dienen nicht nur der internationalen Bearbeitung von Forschungsprojekten, sondern auch dem Dozenten- und Studentenaustausch im Bereich der maschinenbautechnischen Fachrichtungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 06 bis 09 der *beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik* ein.

Darüber hinaus begrüßt das Gutachtergremium die Partnerschaften und Kooperationen, die auf Ebene der Fakultät für Maschinenbau stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 10 bis 13: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und Erweiterungsfach Wirtschaft

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Mobilität der Lehramtsstudierenden schließen die Teilstudiengänge der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und das *Ergänzungsfach Wirtschaft* ein.

Das Department Wirtschaftspädagogik unterstützt die Lehramtsstudierenden in ihren Anliegen, Auslandsaufenthalte zu realisieren. Fest etabliert ist das ASBE-Programm, durch das Auslandsaufenthalte im asiatischen Raum ermöglicht werden. Ferner organisiert und verwaltet das Department Auslandsaufenthalte in Kooperation mit der Partneruniversität Universidad Pública de Navarra (Spanien).

Darüber hinaus bestehen Kooperationen durch EU-Projekte, wie zum Beispiel *Digi-VET: Fostering Digitisation and Industry 4.0 in vocational education and training*, *STEM in Action: Open Educational Resources for Teachers* oder *AKTIV UPB*. Die Anliegen und auch die Ergebnisse aus diesen Projekten fließen unmittelbar in das mediendidaktische Mastermodul dieser hier zu akkreditierenden Studiengänge ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Bewertungskriterien des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung schließen die Teilstudiengänge 10 bis 13 der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und das *Ergänzungsfach Wirtschaft* ein.

Darüber hinaus begrüßt das Gutachtergremium die Partnerschaften und Kooperationen durch die EU-Projekte, die das Department Wirtschaftspädagogik unterhält.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Fächer bzw. Lehreinheiten, die zur Lehre in den Curricula der Kombinationsstudiengänge der Lehramtsausbildung beitragen – inklusive der Fachdidaktiken – sind mit professoralem Lehrpersonal, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben besetzt. In den Anlagen zum Selbstbericht befindet sich ein Verzeichnis aller 31 Fachdidaktik-Professuren. Auch wenn sich vier der Professuren im Besetzungsverfahren befinden, wird sichergestellt, dass die Verbindung von Forschung und Lehre in den Fachdidaktiken durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet ist. Das gesamte Curriculum der einzelnen Lehramtsstudiengänge wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Um dies in allen Lehramtsstudiengängen nachhaltig zu erreichen werden u.a. die verstetigten und vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und der Hochschulverwaltung getrennt bewirtschafteten Aufbaumittel des Landes für die Ausweitung der Lehrämter an Grundschulen und an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen von sieben auf zehn Semester sowie die Mittel zum Ausbau der Fachdidaktiken genutzt. Dauerhaft zur Verfügung stehende Mittel des Landes zum Aufbau des Lehramtes für Sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze werden ebenfalls in diesem Sinne eingesetzt.

Bei der Personalauswahl wirkt das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern,

die in den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften tätig sind, sowie bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die im Rahmen von Sonderprogrammen der Lehrerbildung berufen werden, mit.

Gemäß der Berufsordnung der Universität Paderborn entsendet das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Absprache mit den Fakultäten ein stimmberechtigtes Mitglied, in der Regel aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, in die Berufungskommission. Im Rahmen der Berufungsverfahren werden zwingend auch die didaktischen Fähigkeiten beurteilt. Darüber hinaus berät und begleitet die Stabsstelle für Bildungsinnovationen und Hochschuldidaktik, angesiedelt beim Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement, die Lehrenden in allen Fragen rund um die Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr-Lern-Prozessen.

Für das Lehrpersonal der Universität wird ein umfangreiches Angebot zur Weiterqualifizierung vorgehalten, das der folgenden Homepage entnommen werden kann (www.uni-paderborn.de/universitaet/bildungsinnovationen-hochschuldidaktik). Die Fakultäten unterstützen die Weiterqualifizierung ihres Personals, indem sie einen Teil der Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mitglieder des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung konnten sich in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universität Paderborn und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Lehre in den Kombinationsstudiengängen der Lehramtsausbildung von professoralem Lehrpersonal, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben durchgeführt wird, die über ausreichende fachliche und methodisch-didaktische Kompetenzen verfügen. Dies gilt insbesondere für die 31 Professuren in den Fachdidaktiken. Nach Meinung des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung ist die Verbindung von Forschung und Lehre in den Fachdidaktiken durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren gesichert, auch wenn sich derzeit vier Professuren in Berufungsverfahren befinden. Es kann laut Gutachtergremium davon ausgegangen werden, dass die Lehre dieser Professuren mit der endgültigen Besetzung der Stellen auf professoralem Niveau abgedeckt wird. Das Gutachtergremium der Akkreditierung der beruflichen hier zu akkreditierenden Fachrichtungen bestärkt die Fachvertreterinnen und Fachvertreter der Technikdidaktik, die Stelle im Programm *Edu-Tech Net OW* zu entfristen.

Das Gutachtergremium der vorangehenden Modellbetrachtung begrüßt die Tatsache, dass die Universität die Aufbaumittel des Landes für die Ausweitung der Lehrämter und zum Ausbau der Fachdidaktiken nutzt bzw. zum weiteren Auf- und Ausbau des Lehramtes für Sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze in der Lehramtsausbildung einsetzt.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung sehen es als sehr sinnvoll an, dass das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Berufungsverfahren bezüglich der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften für die Lehrerbildung stimmberechtigt mitwirkt und die didaktischen Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten bewertet. Auch die vielseitigen Weiterbildungsmöglichkeiten für das Lehrpersonal und die Finanzierungsbeteiligung durch die betroffenen Lehreinheiten werden seitens des Gutachtergremiums als gewinnbringend für die gesamte Paderborner Lehramtsausbildung eingeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Das Gutachtergremium bestärkt die Fachvertreterinnen und Fachvertreter der Technikdidaktik, die Stelle im Programm *Edu-Tech Net OW* zu entfristen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 bis 05: Berufliche Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge schließen die beruflichen Fachrichtungen *Elektrotechnik*, *Automatisierungstechnik* und *Informationstechnik* ein.

Das Lehrangebot der Teilstudiengänge der beruflichen Fachrichtungen *Elektrotechnik*, *Automatisierungstechnik* und *Informationstechnik* ist nach Angaben des Instituts für Elektrotechnik und Informationstechnik durch die personelle Ausstattung von 16 Professuren und acht wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen bzw. einer Lehrkraft für besondere Aufgaben, die in den Lehramtsstudiengängen lehren, gesichert, so dass fachwissenschaftliche und fachdidaktische Veranstaltungen angeboten werden können, die für die Teilstudiengänge der *Fachrichtungen Elektrotechnik*, *Automatisierungstechnik* und *Informationstechnik* vorgesehen sind.

Das Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik bedient mit seinen Lehrveranstaltungen 23 verschiedene Studiengänge über mehrere Fakultäten hinweg. Im Institut wird zur Erfassung des Auslastungsgrades im Rahmen der Kapazitätsberechnung eine EXCEL-Tabelle bereitgehalten und ständig aktualisiert. Dieser Tabelle kann entnommen werden, in welchen Studiengängen eine Lehrveranstaltung verwendet wird und damit kann auch die Frage beantwortet werden, welche (Teil)Studiengänge eine Dozentin bzw. ein Dozent bedient. Im Wintersemester 2021/22 wurde über einen Lehrauftrag die erste fachwissenschaftliche Masterveranstaltung exklusiv für die gewerblich-technischen Lehramtsstudiengänge angeboten (Speicherprogrammierbare Steuerungen).

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für die beruflichen Fachrichtungen *Elektrotechnik*, *Automatisierungstechnik* und *Informationstechnik* (Denomination der Professur bzw. Fachgebiet, Lehrdeputat und bediente Lehramtsstudiengänge) sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 16, Punkt 3.1) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 05 der *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik*, *Automatisierungstechnik* und *Informationstechnik* für das Lehramt an Berufskollegs, die fast ausschließlich von Lehrenden aus dem Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik getragen werden. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen), die im Selbstbericht aufgelistet sind, wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums als ausreichend angesehen. Die Mitglieder des Gutachtergremiums begrüßen die Entscheidung der Universität Paderborn, die fachwissenschaftliche Masterveranstaltung Speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS) mit Hilfe eines Lehrauftrages exklusiv für die Lehramtsstudierenden anzubieten. Die Gutachter bestärken die Universität Paderborn dahingehend, weiterhin zu versuchen, die zurzeit unbesetzte W1-Professur im Bereich der Technikdidaktik mit einer geeigneten Bewerberin bzw. einem geeigneten Bewerber zu besetzen (ggf. mit Tenure Track), um so die W2-Professur für Technikdidaktik zu unterstützen bzw. zu ergänzen, und in der Zeit, solange keine geeignete Bewerberin bzw. geeigneter Bewerber gefunden werden kann, die Lehrleistung dieser W1-Professur entsprechend zu vertreten.

Es sei an dieser Stelle seitens des Gutachtergremiums noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Das Gutachtergremium bestärkt die Universität Paderborn dahingehend, weiterhin zu versuchen, die zurzeit unbesetzte W1-Professur im Bereich der Technikdidaktik mit einer geeigneten Bewerberin bzw. einem geeigneten Bewerber zu besetzen (ggf. mit Tenure Track), um so die W2-Professur für Technikdidaktik zu unterstützen bzw. zu ergänzen, und in der Zeit, solange keine geeignete Bewerberin bzw. geeigneter Bewerber gefunden werden kann, die Lehrleistung dieser W1-Professur entsprechend zu vertreten.

Teilstudiengänge 06 bis 09: Berufliche Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge schließen die *beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik* und *Fertigungstechnik* ein.

Alle Bereiche der Maschinenbautechnik, der Fertigungstechnik, die Fachdidaktik inklusive, aber auch der Importe aus der Fakultät für Naturwissenschaften (Chemie, Physik) sowie der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik (Mathematik, Elektrotechnik) sind professoral besetzt, so dass die Verbindung von Forschung und Lehre durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet ist. Die Curricula der Teilstudiengänge werden nach Angaben der Hochschule durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das Lehrangebot der Teilstudiengänge der beruflichen Fachrichtungen *Maschinenbautechnik* und *Fertigungstechnik* ist durch die personelle Ausstattung von 20 Professuren und zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen, die in den Lehramtsstudiengängen lehren, gesichert. Eine Wiederbesetzung von auslaufenden Stellen ist geplant.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für die beruflichen Fachrichtungen *Maschinenbautechnik* und *Fertigungstechnik* (Denomination der Professur bzw. Fachgebiet, Lehrdeputat und bediente Lehramtsstudiengänge) sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 16, Punkt 3.2) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 06 bis 09 der *beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik* und *Fertigungstechnik*, die zum großen Teil von Lehrenden aus der Fakultät für Maschinenbau und durch Lehrimporte aus dem Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik und der Fakultät für Naturwissenschaften getragen werden. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen), die im Selbstbericht aufgelistet sind, wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums als ausreichend angesehen.

Es sei an dieser Stelle seitens des Gutachtergremiums noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 10 und 11: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Die unter *a) Studiengangübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge schließen die *berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* ein.

Die fachdidaktischen Module der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften* ebenso wie die fachwissenschaftlichen Bachelormodule *Geschäftsprozessorientierte Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Lehramtsstudierende*, *Grundlagen betrieblicher Bildungsarbeit* und *Studies in Business and Economics für Lehramtsstudierende* werden durch die Professorinnen und Professoren des Departments Wirtschaftspädagogik und ihre wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (inkl. Akademische Ratsstellen) abgedeckt. Die Modulbetreuung erfolgt somit in Lehrteams, so dass bei der Durchführung von Gruppen- und Einzelarbeiten mehrere Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Das in die Lehre eingebundene wissenschaftliche Personal ist wirtschafts- oder sozialpädagogisch ausgebildet und verfügt zusätzlich häufig über Lehrerfahrungen in Kontexten der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Angebote der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Universität Paderborn können auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden.

Die fachwissenschaftlichen Bachelormodule *Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I*, *Taxation, Accounting and Finance*, *Grundzüge der Statistik I*, *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre* sowie alle auf Bachelor- und Masterebene verankerten Wahlpflichtmodule werden durch die Lehrenden der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beziehungsweise, im Fall des Moduls *Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I* durch Personal der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik getragen. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist in sechs Departments gegliedert, in denen insgesamt 36 Professorinnen und Professoren lehren.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für die *berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* (Denomination der Professur bzw. Fachgebiet, Lehrdeputat und bediente Lehramtsstudiengänge) sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 16, Punkt 3.3) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 10 und 11 *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft*, die von Lehrenden der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und des Departments Wirtschaftspädagogik getragen werden. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen), die im Selbstbericht aufgelistet sind, wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums als ausreichend angesehen.

Es sei an dieser Stelle seitens des Gutachtergremiums noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 12 und 13: Erweiterungsfach Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien Gesamtschulen

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge schließen das *Erweiterungsfach Wirtschaft* ein.

Die fachdidaktischen Module des Erweiterungsfachs *Wirtschaft* ebenso wie die fachwissenschaftlichen Bachelormodule Einführung in den Wirtschaftsunterricht: Wirtschafts- und Geschäftsprozesse gestalten, *Studies in Business and Economics für Lehramtsstudierende* und *Ökonomische Bildung in der digitalen Lebenswelt* werden durch die Professorinnen und Professoren des Departments Wirtschaftspädagogik und ihre wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (inkl. Akademische Ratsstellen) abgedeckt (weiteres siehe Teilstudiengänge 10 und 11).

Die fachwissenschaftlichen Bachelormodule sowie alle auf Bachelor- und Masterebene verankerten Wahlpflichtmodule werden durch die Lehrenden der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beziehungsweise, im Fall des Moduls *Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I* durch Personal der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik getragen. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist in sechs Departments gegliedert, in denen insgesamt 36 Professorinnen und Professoren lehren (zu deren Qualifikationsprofile siehe Teilstudiengänge 10 und 11).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 12 und 13 des *Erweiterungsfachs Wirtschaft*, die von Lehrenden der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und des Departments getragen werden. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen), die im Selbstbericht aufgelistet sind, wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums als ausreichend angesehen.

Es sei an dieser Stelle seitens des Gutachtergremiums noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität Paderborn verfügt nach eigenen Angaben über eine angemessene Ressourcenausstattung für die Lehramtsstudiengänge. Die Professorinnen und Professoren werden durch Verwaltungskräfte im zentralen und dezentralen Bereich unterstützt. Sächliche Ressourcen wie Materialien und Geräte sind nach Angaben der Universität in ausreichender Zahl vorhanden. Die Universitätsbibliothek ist an 349 Tagen im Jahr mit 107 Stunden pro Woche geöffnet. Den Studierenden stehen 664 Benutzerarbeitsplätze zur Verfügung. Der Gesamtbestand von ca. 1,811 Millionen Medieneinheiten ist sowohl mit Monographien und Periodika als auch mit Zugangsmöglichkeiten zu 5.470 Datenbanken und anderen Recherchehilfsmitteln ausgestattet.

Die Ausstattung mit Fachliteratur ist nach Hochschulangaben gut. Die Universität hat in den letzten Jahren in umfänglichem Maße in den Aufbau von Literatur für den Bereich Inklusion und Sonderpädagogik investiert, um hier den aktuellen Anforderungen der Lehramtsausbildung gerecht zu werden.

Ihre Ausstattung im IT-Bereich bezeichnet die Universität ebenfalls als gut. Im Akkreditierungszeitraum haben die Fakultäten und die Hochschulleitung in diesen Bereich investiert. Seitens des

Zentrums für Informations- und Medientechnologien (IMT) steht ein Notebook-Café als erste Anlaufstelle (First-Level-Support) zur Verfügung, in dem bei Bedarf Unterstützung im Umgang mit der Paderborner Lern- und Arbeitsplattform (PANDA), zum Campus-Management-System PAUL und bei allen Fragen rund um IT gegeben wird. Die Universität verfügt über viele studentische Arbeitsplätze und ein campusweites W-LAN. Das IMT bietet die Möglichkeit der Nutzung unterschiedlicher Medien. Neben dem Zugang zum Internet ist es möglich, elektronische Geräte auszuliehen.

Im Akkreditierungszeitraum wurde die Ausstattung von Räumen mit interaktiven Whiteboards vorangetrieben, damit Lehramtsstudierende das Arbeiten mit diesem Medium in innovativen Lehr- und Lernumgebungen kennenlernen können. Die Medienwerkstatt wurde mit dem gleichen Ziel mit interaktiven Whiteboards und Touchscreens sowie mehreren iPad-Koffern ausgestattet, die ein flexibles Arbeiten mit Tablets ermöglichen. Darüber hinaus stehen Anwendungen im Bereich Augmented Reality (AR) und Virtual Reality (VR) zur Erprobung bereit.

Für die Studierenden sind je nach Veranstaltung entsprechend geräumige Vorlesungs- und Seminarräume vorgesehen. Um den erhöhten Studierendenzahlen gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren zusätzliche Gebäude und Räume (z.B. Hörsäle und Seminarräume) entstanden, so dass sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht geeignete Räume zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es speziell für Lehramtsstudierende weitere Räume bzw. Lern- und Kompetenzzentren, die den spezifischen Bedürfnissen dieser Studierendengruppe gerecht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium der vorangehenden Modellbetrachtung konnte sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen mit den Hochschulvertreterinnen bzw. Hochschulvertretern und den Studierenden davon überzeugen, dass die Universität Paderborn für ihre Lehramtsstudiengänge eine angemessene Ressourcenausstattung vorhält; hierzu zählen auch Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen. Positiv sehen die Mitglieder dieses Gutachtergremiums den Sachverhalt, dass im Akkreditierungszeitraum viele Räume mit interaktiven Whiteboards ausgestattet wurden, damit Lehramtsstudierende mit diesem Medium in innovativen Lehr- und Lernumgebungen Erfahrungen sammeln können; desgleichen die weiteren Räume bzw. Lern- und Kompetenzzentren, die den spezifischen Bedürfnissen der Lehramtsstudierenden gerecht werden.

Die Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek sind nach Meinung des Gutachtergremiums ausreichend, wie auch die Anzahl der Vorlesungs- und Seminarräume. Die Investition der Universität in Literatur für den Bereich Inklusion bzw. Sonderpädagogik und im IT-Bereich, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Lehramtsausbildung gerecht zu werden, wird seitens des Gutachtergremiums als richtungsweisend angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 bis 05: Berufliche Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik

Sachstand

Die unter *a)* *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die Teilstudiengänge der beruflichen Fachrichtungen *Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik* ein.

Nach Angaben der Universität sind am Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik sachliche Ressourcen in ausreichendem Maße vorhanden; Defizite in der Ausstattung sind nicht vorhanden. Insbesondere achtet das Institut auf eine Aktualisierung der Laborausstattung, um die

Studierenden an der fortschreitenden Veränderung bzw. Verbesserung des technologischen Umfeldes teilhaben zu lassen. Die Rechnerausstattung, sowohl auf PC- als auch auf Workstationbasis, ist für die Ausbildung der Studierenden und für die Forschung von sehr großer Bedeutung. Das Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik hält die Ausstattung stets auf dem aktuellen Stand. Die Fachgebiete betreiben je nach fachlicher Ausrichtung eigene Subnetze mit Workstations und bieten für die Anfertigung von Abschlussarbeiten auch den Studierenden Arbeitsplätze auf hohem technischem Standard an. Darüber hinaus sind Rechner auf zwei Rechnerpoolräume verteilt, die für die Studierenden bereitstehen. Die räumlichen Zugangsmöglichkeiten zu Rechnern sowohl in Pools auch in Laborbereichen sind sehr weit gefasst. Unterstützt wird dieser Zugang auch durch den drahtlosen Netzzugang. Auch die Einwahl vom heimischen Rechner in die Universitäts- oder Fachgebietsrechner wird durch die Universität unterstützt. Langfristig ist im Jahr 2027 ein Neubau für das Institut Elektrotechnik und Informationstechnik geplant, wodurch sich die Ausstattung weiter verbessern wird.

Für die Teilstudiengänge 03-05 besteht die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums (vgl. ausführlich Abschnitt 2.3.2.1 dieses Berichts). Für die individuelle Organisation dieser Studienvariante (Planung des Studienablaufs) sowie als persönliche Ansprechperson wurde vom Zentrum für Bildungsforschung – PLAZ Professional School und dem Institut für Erziehungswissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften eine Mitarbeiterstelle eingerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Ressourcenausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 05 der beruflichen Fachrichtungen *Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik*.

Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Instituts für Elektrotechnik und Informationstechnik und anhand der Unterlagen überzeugen, dass die Ressourcenausstattung für die Lehramtsausbildung in den *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik* angemessen ist. So stehen den Professorinnen und Professoren ausreichend Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen zur Unterstützung ihrer Lehraktivitäten zu Verfügung. Sächliche Ressourcen wie Materialien und Geräte erscheinen den Gutachtern ebenfalls angemessen für eine erfolgreiche Lehre in diesen beruflichen Fachrichtungen.

Als positiv erachten die Gutachter die Tatsache, dass das Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik regelmäßig eine Aktualisierung der Laborausstattung vornimmt, um die Studierenden an der fortschreitenden Veränderung bzw. Verbesserung des technologischen Umfeldes teilhaben zu lassen.

Die Gutachtergruppe erachtet die Einrichtung einer Mitarbeiterstelle zur Unterstützung der Studierenden der berufsbegleitenden Variante der Teilstudiengänge 03-05 als angemessen und zielgerichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 06 bis 09: Berufliche Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die Teilstudiengänge der *beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik* ein.

Der Lehramtsstudiengang Maschinenbautechnik bzw. Fertigungstechnik verfügt nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen über eine angemessene Ressourcenausstattung. Die Professorinnen und Professoren werden durch Verwaltungskräfte im zentralen und dezentralen Bereich

unterstützt. Sächliche Ressourcen wie Materialien und Geräte sind an der Universität in ausreichender Zahl vorhanden. Der Monographiebestand im Maschinenbaubereich der Universitätsbibliothek umfasst ca. 12.500 Bände; in der elektronischen Zeitschriftendatenbank kann im Bereich des Maschinenbaus auf ca. 550 Abonnement-Titel zugegriffen werden. Der Bibliotheksetat der Fakultät für Maschinenbau beträgt ca. 50.000 € pro Jahr, wovon ca. 35.000 € für Zeitschriften und der Rest für Monographien verwendet werden. Dazu kommen gegebenenfalls weitere Aufstockungen aus Berufungsmitteln. Zusammen mit dem Freihandangebot der nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen vorzüglich ausgestatteten Universitätsbibliothek wird die Ausstattung als zufriedenstellend angesehen. In der Fakultät für Maschinenbau verfügen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Arbeitsplätze mit einer Ausstattung, die qualitativ und quantitativ akzeptabel ist. Die Rechnerausstattung ist für die Ausbildung der Studierenden und für die Forschung von sehr großer Bedeutung, so dass die Fakultät für Maschinenbau die Ausstattung stets auf dem aktuellen Stand hält. Die Fachgebiete betreiben je nach fachlicher Ausrichtung eigene Subnetze mit Workstations und bieten für die Anfertigung von Abschlussarbeiten auch Studierenden Arbeitsplätze auf hohem technischem Standard. Darüber hinaus stehen den Studierenden Rechnerarbeitsplätze in den Poolräumen des MB-IT zur Verfügung. Ein Internetcafé – gemeinsam mit der Fakultät für Elektrotechnik betrieben – eröffnet Recherchen im Internet ohne zeitliche Beschränkung. Auch die Einwahl vom heimischen Rechner in den Universitäts- oder Fachgebietsrechner wird durch die Universität unterstützt.

Für die Teilstudiengänge 08-09 besteht die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums (vgl. ausführlich Abschnitt 2.3.2.1 dieses Berichts). Für die individuelle Organisation dieser Studienvariante (Planung des Studienablaufs) sowie als persönliche Ansprechperson wurde vom Zentrum für Bildungsforschung – PLAZ Professional School und dem Institut für Erziehungswissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften eine Mitarbeiterstelle eingerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Ressourcenausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 06 bis 09 der *beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik*.

Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der Fakultät für Maschinenbau und anhand der Unterlagen überzeugen, dass die Ressourcenausstattung für die Lehramtsausbildung in den *beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik* angemessen ist. So stehen den Professorinnen und Professoren ausreichend Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen zur Unterstützung ihrer Lehraktivitäten zu Verfügung. Sächliche Ressourcen wie Materialien und Geräte erscheinen den Gutachtern ebenfalls angemessen für eine erfolgreiche Lehre in diesen beruflichen Fachrichtungen.

Als positiv erachten die Gutachter die Tatsache, dass die Fakultät für Maschinenbau die Ausstattung stets auf dem aktuellen Stand hält.

Die Gutachtergruppe erachtet die Einrichtung einer Mitarbeiterstelle zur Unterstützung der Studierenden der berufsbegleitenden Variante der Teilstudiengänge 08-09 als angemessen und zielgerichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 10 bis 13: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und Erweiterungsfach Wirtschaft

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die Teilstudiengänge *berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und das *Erweiterungsfach Wirtschaft* ein.

Die Ausstattung ist nach Angaben der Programmverantwortlichen so ausgerichtet, dass die Lehrangebote sichergestellt sind. Insbesondere gilt dies auch für die Ausstattung des Personals mit Laptops zur Durchführung von digitaler Lehre. Digitale Lehrformate werden im Rahmen forschender Lehre erprobt und ausgewertet, so dass das Department für Wirtschaftspädagogik in der Vergangenheit eine gute Infrastruktur bereitstellen und das gesamte Lehrangebot aufrechterhalten und weiterentwickeln konnte. Für den Erwerb von Literatur bzw. Informationsmedien zur Versorgung von Forschung und Lehre wendete die Universitätsbibliothek 2019 ca. 152.000 Euro für die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften auf. Im Zuge der letzten Neuberufungen wurden bzw. werden die Bestände in einigen Fächern durch einmalige Berufungsmittel aktualisiert. Die Fakultät ist insgesamt mit der vorhandenen Bibliotheksausstattung zufrieden. Die Bibliothek ist an eine Vielzahl von Literatur- und Finanzdatenbanken angeschlossen, die von den Studierenden via VPN auch von zuhause genutzt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Ressourcenausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 10 bis 13 der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und für das *Erweiterungsfach Wirtschaft*.

Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Departments für Wirtschaftspädagogik und anhand der Unterlagen überzeugen, dass die Ressourcenausstattung für die Lehramtsausbildung in der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und für das *Erweiterungsfach Wirtschaft* angemessen ist. So stehen den Professorinnen und Professoren ausreichend Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen zur Unterstützung ihrer Lehraktivitäten zu Verfügung. Sächliche Ressourcen wie Infrastruktur des Departments und Literaturversorgung der Teilstudiengänge erscheinen den Gutachtern ebenfalls angemessen für eine erfolgreiche Lehre in der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und auch dem neuen *Erweiterungsfach Wirtschaft*.

Als positiv erachten die Gutachter die Tatsache, dass das Department für Wirtschaftspädagogik seine gute Infrastruktur weiterentwickeln konnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bildet an der Universität Paderborn im Einvernehmen mit den Fakultäten zentrale Prüfungsausschüsse. Dies basiert auf den *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge* (jeweils in § 14). Entsprechend wurde an der Universität Paderborn ein zentraler Prüfungsausschuss für alle Lehrämter eingerichtet, der die übergreifende Gesamtverantwortung für die Prüfungen trägt.

Die Prüfungsverwaltung obliegt der Zentralverwaltung. Studium und Prüfungen werden elektronisch über das Campusmanagement-System der Universität Paderborn PAUL verwaltet.

Pro Modul ist jeweils eine Modulprüfung vorgesehen, in der die im Modul erworbenen Kompetenzen überprüft werden. Es gibt lediglich vereinzelte gut begründete Ausnahmen von dieser Regelung in den fachspezifischen Bestimmungen. Ein Modul wird durch das Bestehen der Prüfung und ggf. eine qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls abgeschlossen. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden die im Curriculum und der Modulbeschreibung vorgesehenen Leistungspunkte vergeben. Näheres ist jeweils unter den Punkten 6 und 7 der Modulbeschreibungen im Anhang der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge* geregelt. Prüfungsleistungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektdarstellungen mit Kolloquium, Portfolios oder in anderen in den Prüfungsordnungen verankerten Formen erbracht werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnungen, die Steuerung der Prüfungsorganisation und die Weiterentwicklung obliegen dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss.

Die rechtzeitige Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt über die Prüfenden, die Prüfungsverwaltung und über das Campus-Management-System PAUL. Auch die An- und Abmeldefristen werden sehr offensiv bekannt gegeben, damit es nicht zu Studienzeitzögerungen durch Versäumnisse kommt. Die Fristen sind hochschulweit einheitlich festgelegt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind rechtlich verpflichtend in den *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge* jeweils in § 26 Absatz 8 geregelt. Die Universität Paderborn wendet die Lissabon Konvention bei der Anrechnung von Leistungen hinsichtlich der Beweislastumkehr und der Gleichwertigkeitsregelung an (siehe jeweils § 13 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge*).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht es als sinnvoll an, dass für die Lehramtsstudiengänge ein zentraler Prüfungsausschuss existiert, der die Gesamtverantwortung für die Prüfungen in den entsprechenden Kombinationsstudiengängen trägt (Einhaltung der Prüfungsordnungen, die Steuerung der Prüfungsorganisation und die Weiterentwicklung des Prüfungswesens). Das Gutachtergremium gibt der Prüfungsverwaltung die Empfehlung, bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen so schnell zu reagieren, dass den Studierenden bei Studiengangwechsel und Hochschulwechsel keine Nachteile entstehen und bestärkt die Studiengangsverantwortlichen darin, in den fachwissenschaftlichen Modulen mehr lehramtsspezifische Prüfungsformate zu etablieren. In den Modulen der Lehramtsstudiengänge ist eine Modulprüfung zur Überprüfung der von den Studierenden erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen vorgesehen. Einzelne gut methodisch und didaktisch begründete Ausnahmen stellen seitens des Gutachtergremiums kein Problem dar. Die Mitglieder des Gutachtergremiums nehmen die Vielfalt der Prüfungsformen/Prüfungsleistungen in der Lehramtsausbildung positiv zur Kenntnis; so ist gewährleistet, dass die Studierenden nicht nur auf eine Prüfungsart fokussiert geprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgenden Empfehlungen:

- Das Gutachtergremium gibt der Prüfungsverwaltung die Empfehlung, bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen so schnell zu reagieren, dass den Studierenden bei Studiengangwechsel und Hochschulwechsel keine Nachteile entstehen.
- Das Gutachtergremium bestärkt die Studiengangsverantwortlichen darin, in den fachwissenschaftlichen Modulen mehr lehramtsspezifische Prüfungsformate zu etablieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 bis 05: Berufliche Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die Teilstudiengänge der *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik* ein.

Für die fachwissenschaftlichen Module in den Teilstudiengängen der *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik* für das Lehramt an Berufskolleg legen die dort jeweils Lehrenden vorab die Prüfungsformen in Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmenden und den Bedingungen des jeweiligen Moduls – z.B. bei Modulen, die von mehreren Studiengängen parallel belegt werden – fest.

In der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* werden Prüfungsleistungen in den Fachwissenschaften zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren im Pflichtbereich überwiegend in Form von schriftlichen Klausuren und im Wahlpflichtbereich überwiegend mündlich erbracht. Die Prüfungsleistungen in der Fachdidaktik erfolgen im Bachelorteilstudiengang überwiegend mündlich und im Master überwiegen schriftliche Hausarbeiten. Bis auf das Bachelormodul *Laborpraktikum* werden alle Module auf Bachelor- und Masterebene mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

Das über drei Semester laufende Modul *Laborpraktikum* sieht jedes Semester eine Modulteilprüfung vor. Die drei Modulteilprüfungen des *Laborpraktikums* bestehen aus mündlichen Antestaten, einer schriftlichen Ausarbeitung und einer mündlichen Diskussion der Ergebnisse. Die Prüfung im Grundmodul *Technikdidaktik* erfolgt grundsätzlich mündlich. Damit werden die Studierenden auf die schriftliche Ausarbeitung ihrer Bachelorarbeit und die verbale Präsentation und Diskussion von elektrotechnischen und fachdidaktischen Inhalten vorbereitet.

In der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* in Kombination mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik* oder *Informationstechnik* werden die fachwissenschaftlichen Prüfungsleistungen in den Wahlpflichtbereichen überwiegend mündlich erbracht. Bei den Prüfungsleistungen auf Masterebene in der Fachdidaktik handelt es sich überwiegend um schriftliche Hausarbeiten. Alle Mastermodule werden mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

Durch das breite Spektrum der spezifischen Prüfungsformen (siehe Modulbeschreibungen) werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Prüfungssystems der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 05 der *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik*.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass im Bereich der *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik* für das *Lehramt an Berufskollegs* die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Das Gewährleisten der Prüfungsvielfalt erfolgt durch Absprache unter den Lehrenden dahingehend, welche Prüfungsform in den einzelnen Modulen anzuwenden ist. Diese Absprache wird seitens des Gutachtergremiums befürwortet.

Als positiv werten die Gutachter die ihnen zur Verfügung gestellten Erläuterungen zur Gewährleistung der Prüfungsformenvielfalt in den Lehramtsstudiengängen mit den *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik* inklusive einer detaillierten Auflistung der aktuellen Prüfungsformen in den einzelnen Modulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 06 bis 09: Berufliche Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die Teilstudiengänge *der beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik* ein.

Für die fachwissenschaftlichen Module in den Teilstudiengängen der *beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik* und *Fertigungstechnik* für das Lehramt an Berufskolleg legen die dort jeweils Lehrenden vorab die Prüfungsformen in Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmenden und den Bedingungen des jeweiligen Moduls – z.B. bei Modulen, die von mehreren Studiengängen parallel belegt werden – fest.

Die Prüfungsleistungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* werden im Pflichtbereich überwiegend in Form von Klausuren und im Wahlpflichtbereich überwiegend mündlich erbracht. Darüber hinaus sind noch Prüfungsleistungen in Form von Kolloquien vorgesehen. Pro Modul ist jeweils eine Modulprüfung vorgesehen, in der die im Modul erworbenen Kompetenzen überprüft werden. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden die im Curriculum und der Modulbeschreibung vorgesehenen Leistungspunkte vergeben. Näheres ist jeweils unter Punkt 5 und 6 der Modulbeschreibungen im Anhang der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge* geregelt. Die fachwissenschaftlichen Prüfungen im Pflichtbereich finden zusammen mit den entsprechenden Prüfungen aus den Maschinenbaustudiengängen statt. Weicht die Form der Erbringung einer (Prüfungs)Leistung von der in der Modulbeschreibung angegebenen Form ab oder ist sie dort nicht spezifiziert, so wird rechtzeitig von den jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, wie die Leistung zu erbringen ist. Eine studienbegleitende Überprüfung der Erstellung der Konstruktionsentwürfe erfolgt im Bachelorteilstudiengang über Bescheinigungen der erfolgreichen Bearbeitung der Konstruktionsentwürfe. Im Masterteilstudiengang erfolgt eine studienbegleitende Überprüfung an Experimenten im werkstofftechnischen Praktikum über Bescheinigungen der erfolgreichen Teilnahme an den einzelnen Experimenten.

In der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* in Verbindung mit der *Großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* sind in den Wahlfächern qualifizierte Teilnahmen in Form eines Gesprächs mit einer Dauer von ca. 30 Minuten seitens der Studierenden zu erbringen. Die erfolgreich absolvierten qualifizierten Teilnahmen sowie die Modulabschlussprüfungen sind Voraussetzung für den Abschluss und die Vergabe der Leistungspunkte eines jeden Moduls.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Prüfungssystems der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 06 bis 09 der *beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik*.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass im Bereich der *beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik* für das *Lehramt an Berufskollegs* die

Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Das Gewährleisten der Prüfungsvielfalt erfolgt durch Absprache unter den Lehrenden, dahingehend, welche Prüfungsform in den einzelnen Modulen anzuwenden ist. Diese Absprache wird seitens des Gutachtergremiums befürwortet. Das Gutachtergremium gibt den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Faches Thermodynamik die Empfehlung, die Prüfungsmodalitäten auch bei Wechsel der Lehrenden konstant zu halten.

Als positiv werten die Gutachter die ihnen zur Verfügung gestellten Erläuterungen zur Gewährleistung der Prüfungsformenvielfalt in den Lehramtsstudiengängen mit den beruflichen Fachrichtungen *Maschinenbautechnik* und *Fertigungstechnik* inklusive einer detaillierten Auflistung der aktuellen Prüfungsformen in den einzelnen Modulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Das Gutachtergremium gibt den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Faches Thermodynamik die Empfehlung, die Prüfungsmodalitäten auch bei Wechsel der Lehrenden konstant zu halten.

Teilstudiengänge 10 bis 13: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und Erweiterungsfach Wirtschaft

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die Teilstudiengänge die *berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und das *Erweiterungsfach Wirtschaft* ein.

Das bildungswissenschaftliche Studium für das *Lehramt an Berufskollegs* wurde für alle Studierenden des Lehramts für das Berufskolleg dahingehend überarbeitet, dass die bildungswissenschaftlichen Module auf die Lehrtätigkeit an Berufskollegs ausgerichtet sind und diese Perspektive mitführen. Das bildungswissenschaftliche Studium bietet so einen Referenzpunkt für die Ausgestaltung der fachdidaktischen Studien. Die Fachdidaktik ist als profilbildend für die *berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* anzusehen. Hier hat die Transformation wirtschaftswissenschaftlichen Wissens für berufliche Handlungsfelder eine besondere Bedeutung. Dies wird über fachwissenschaftliche Module verstärkt, die einen expliziten Bezug zum Lehramtsstudium aufweisen, aber die Lehramtsstudierenden auch an die fachwissenschaftlichen Standards heranführen.

Aufgrund dieser Überlegungen ist das Studium der Bildungswissenschaften und das Studium der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* in einem Zusammenhang zu betrachten. Das bildungswissenschaftliche Modulangebot und das fachdidaktische Modulangebot erfahren hier eine abgestimmte Gestaltung durch die Lehrenden am Institut für Erziehungswissenschaften für Teile des bildungswissenschaftlichen Studiums und die Lehrenden am Department für Wirtschaftspädagogik. Es wurden Eckpunkte für die Prüfungsgestaltung vereinbart, die sicherstellen sollen, dass über die Prüfungsformate bei den Studierenden individuelle Professionalisierungs- und Studienverläufe erzeugt werden.

Das bildungswissenschaftliche Studium wird durch das Modul *Forschungs- und Projektarbeit* zusammengeführt. Die *Projektarbeit* dient als Vorbereitung eines Abschlusskolloquiums. Damit ist

auf Basis einer Forschungs- und Projektarbeit eine Prüfungsleistung vorgesehen, die Zusammenhänge in den Bildungswissenschaften aufzeigt und diese auf Basis einer Forschungsarbeit auch anwendet. Die Projektarbeit wird über ein mündliches Prüfungsformat abgedeckt.

Portfolioarbeiten sollen im Studienverlauf individuelle Kompetenzentwicklungen und Wissenszuwächse dokumentieren. Es ist hier vorgesehen, dass auf Bachelor- und Masterebene jeweils in den *Bildungswissenschaften* und der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* eine Portfolioleistung gefordert wird. Portfolioleistungen können papierbasiert aufgearbeitet oder als Online-Portfolios ausgestaltet werden. Im fachdidaktischen Mastermodul *Mediendidaktische Perspektiven der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* wurde als Besonderheit ein Online-Portfolio eingeführt. Aufgrund der digitalen Ausrichtung des Moduls ist es sinnvoll, auch die Erbringung der Prüfungsleistung in einem digitalen Format zu absolvieren. Im fachdidaktischen Mastermodul *Ökonomische Bildung in der digitalen Lebenswelt des Erweiterungsfachs Wirtschaft* wurde aufgrund der digitalen Ausrichtung des Moduls ebenfalls ein Online-Portfolio zur Erbringung der Prüfungsleistung eingeführt.

Das Prüfungsformat des Stunden- und Unterrichtsentwurfs wird im Modul *Einführung in den Wirtschaftsunterricht* vorbereitet und kommt dann im Modul *Wirtschaftliche Bildung* zur Anwendung. Der Stunden- und Unterrichtsentwurf kann dabei Basis einer Klausur sein oder als eigenständige Prüfungsleistung durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um eine Klausur im Open Book Format, die den Umgang mit fachdidaktischem Wissen und die stringente Argumentation ins Zentrum rückt.

Die fachwissenschaftlichen Module sind zum Teil im Grundlagenbereich/Assessmentbereich angesiedelt und in anderen Studienformaten akkreditiert. Dementsprechend haben diese Module eine gewisse Stabilität; der Rückgriff auf Wissen aus diesen Modulen wird über fachwissenschaftliche Module mit Lehramtsbezug sichergestellt. Die Klausurprüfungen rücken hier Kenntnisse und Wissenszusammenhänge aus den jeweiligen Themenbereichen ins Zentrum. Das Modul *Studies in Business and Education* greift auf Wissensbestände aus diesen Modulen zurück und bereitet diese für Kontexte im Bereich der beruflichen Bildung auf. Die Portfolioprfung in diesem Modul steht damit in einem Zusammenhang mit den Klausurprüfungen.

Die angedeuteten Prüfungsformen der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* stellen so im Zusammenspiel von Bildungswissenschaft, Fachwissenschaft und Fachdidaktik eine deutliche Breite auf. Die Abstimmung wird über eine kooperative Studiengangentwicklung unter Federführung der Berufs- und Wirtschaftspädagogik über beide Studienanteile sichergestellt. Die Modulkataloge in den Wirtschaftswissenschaften werden jährlich durch den Fakultätsrat verabschiedet; in diesem Zusammenhang werden Konkretisierungen und die Prüfungsformen in den Modulen zueinander abgestimmt.

Die Varianz der Prüfungsformen im Erweiterungsfach Wirtschaft bedarf auch hier einer Betrachtung über alle Studienelemente. Die Prüfung in den fachdidaktischen Modulen weisen jeweils zwei oder drei Prüfungsformate auf, die auf die von den Studierenden zu erlangenden Kompetenzen ausgerichtet sind. Die Abstimmung des Prüfungsformats, und damit auch die Sicherstellung der Varianz der Prüfungsformate, erfolgt über die Studiengangverantwortlichen. Dabei ist als Leitlinie vorgesehen, dass Portfolioarbeit im Bachelor- und Master die individuellen Auseinandersetzungen und Entwicklungsverläufe der Studierenden stützen. Projektarbeiten bieten die Möglichkeit, forschendes Lernen in einen Prüfungszusammenhang durchzuführen. Im Wahlpflichtbereich existiert ein breites Angebot von Haus- und Seminararbeiten.

Die Koordination der Prüfungsvielfalt wird dadurch sichergestellt, dass die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften die Module in einem digitalen Modulkatalog pflegt und diese jährlich aktualisiert und vom Fakultätsrat verabschiedet werden.

Die Prüfungsverwaltung im Fach Wirtschaft erfolgt durch das Campusmanagementsystem PAUL, wobei die Meldung zum Modul gleichzeitig die Meldung zu der entsprechenden Modulprüfung darstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Prüfungssystems der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 10 bis 13 der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und das *Erweiterungsfach Wirtschaft*.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass im Bereich der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* für das *Lehramt an Berufskollegs* bzw. *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen* die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Das Gewährleisten der Prüfungsvielfalt erfolgt durch Absprache unter den Lehrenden dahingehend, welche Prüfungsform in den einzelnen Modulen anzuwenden ist. Diese Absprache wird seitens des Gutachtergremiums befürwortet.

Als positiv werten die Gutachter die ihnen zur Verfügung gestellten Erläuterungen zur Gewährleistung der Prüfungsformenvielfalt in den Lehramtsstudiengängen mit der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* für das *Lehramt an Berufskollegs* und dem *Erweiterungsfach Wirtschaft* für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen* inklusive einer detaillierten Auflistung der aktuellen Prüfungsformen in den einzelnen Modulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Um die Studierbarkeit in den Lehramtskombinationsstudiengängen zu sichern, wurden das Paderborner Strukturmodell, welches die Studienverlaufspläne der einzelnen Lehrämter inklusive der Leistungspunkteverteilung abbildet, und ein Zeitfensterkonzept entwickelt, das für Überschneidungsfreiheit für Pflichtveranstaltungen sorgt. Das Strukturmodell und das Zeitfensterkonzept sind Gegenstand der Anlagen zum Selbstbericht der vorangehenden Modellbetrachtung.

Aufgrund der großen Zahl an möglichen Fächerkombinationen gibt es einige Fächerverbindungen, die durch das Zeitfensterkonzept nicht unterstützt werden können, da die Pflichtveranstaltungen dieser Fächer in denselben Zeitfenstern liegen. Basis für die Erarbeitung der Zeitfenster und der Gruppierungen war eine Auswertung von spezifischen Statistiken der Paderborner Lehramtsausbildung in Form von Studierenden spiegeln, aus denen die Frequenz der von Studierenden gewählten Fächerverbindungen ermittelt wurde, um das Überschneidungsrisiko zu minimieren.

Die Studierenden werden grundsätzlich informiert, wenn ihre gewünschte Fächerverbindung im selben Zeitfenster liegt. Entscheiden sie sich trotzdem für eine nicht überschneidungsfreie Fächerkombination, können sie sich im Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei der Zusammenstellung ihres Stundenplans individuell beraten lassen, um eine Studienzeitverlängerung zu verhindern oder diese möglichst gering zu halten. So wird erstens für Transparenz gesorgt, zweitens den Studierenden die Entscheidung der Fächerkombination überlassen und drittens ein Unterstützungsangebot in Form einer individuellen Beratung bereitgestellt.

Auch in besonderen Lebenslagen wird die Studierbarkeit an der Universität Paderborn durch ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studieninteressierte und Studierende in den verschiedenen Phasen des Studiums unterstützt und sichergestellt; Details sind in den Anlagen zum Selbstbericht der vorangehenden Modellbetrachtung unter Punkt 6 *Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote für Lehramtsstudierende an der Universität Paderborn* dargestellt. Es gibt

einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, der für Erstsemester in den Lehramtsstudiengängen mit einer lehramtsspezifisch ausgerichteten Orientierungsphase *Start ins Studium* beginnt.

Studierende in höheren Semestern werden durch Beratungsmöglichkeiten und Informationsveranstaltungen des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School zu Prüfungen, zu Praxisphasen, zum Übergang in den Master, zum Start in den Master und in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) zum Auftakt des Praxissemesters und zum Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) unterstützt.

In den *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge* wird durch die Modulübersichten jeweils in § 38 sowie die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen im Anhang Transparenz geschaffen. Die Überschneidungsfreiheit wird durch die übergreifenden Studienverlaufspläne gewährleistet. In den Modulübersichten und in den Modulbeschreibungen im Anhang der Ordnungen ist jeweils der Workload angegeben, um den von den Studierenden aufzubringenden Arbeitseinsatz pro Semester zu verdeutlichen. Studien- und Prüfungsleistungen sowie Nachweise der qualifizierten Teilnahme sind so ausgelegt, dass sie im Rahmen des Workloads erbracht werden können. Die Kreditierung der Module in Form von Leistungspunkten kann ebenfalls jeweils § 38 der Prüfungsordnungen entnommen werden.

Die exemplarischen Studienverlaufspläne für die einzelnen Lehramtsstudiengänge zeigen, dass die Leistungspunktschwankungen (+/- ein ECTS-Leistungspunkt) in Bezug auf die an der Universität Paderborn für die Lehramtsstudiengänge vorgegebene Punkteverteilung in den einzelnen Semestern eingehalten werden. Damit wird die Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge für alle Schulformen in allen zulässigen Fachkombinationen gewährleistet.

Module, die in der Regel mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert werden, schließen mit einer Modulprüfung nach einem oder zwei Semestern ab, so dass eine angemessene Prüfungsbelastung für die Studierenden erreicht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelangt das Gutachtergremium der vorangehenden Modellbetrachtung der Lehramtsstudiengänge anhand der Unterlagen und der Gespräche – insbesondere der mit den Studierenden – zu der Auffassung, dass die Studierbarkeit der Lehramtskombinationsstudiengänge an der Universität Paderborn innerhalb der Regelstudienzeit für durchschnittlich begabte Studierende gewährleistet ist.

Hierzu trägt primär das Paderborner Strukturmodell bei, welches die Studienverlaufspläne der einzelnen Lehrämter abbildet und dabei ein Zeitfensterkonzept generiert, das das Überschneiden von Pflichtveranstaltungen minimiert, so dass eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen existiert.

Des Weiteren konnten sich die Mitglieder des Gutachtergremiums der vorangehenden Modellbetrachtung in den Gesprächen und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Universität Paderborn im Rahmen der Lehramtsausbildung den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb anbietet, was nicht zuletzt durch die supervisorische Arbeit des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School gewährleistet wird.

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen studentischen Arbeitszeiten erscheinen dem Gutachtergremium als stimmig und nachvollziehbar – was auch seitens der Studierenden bestätigt wurde. Die in den Modulbeschreibungen aufgelisteten Kompetenzen können die Studierenden innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres erlangen. Die studentische Arbeitsbelastung sowie die Anforderungen der Lehrveranstaltungen an die Studierenden werden regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall nachjustiert.

Nicht zuletzt konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungs-

dichte verfügen, was sich auch in der Prüfungsorganisation widerspiegelt. Die Mitglieder des Gutachtergremiums konnten den Unterlagen entnehmen, dass in der Regel die Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen und mit einer Prüfung, die sich jedoch auch aus zwei Teilen zusammensetzen kann, abgeschlossen werden, was von dem Gutachtergremium als angemessen befürwortet wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 bis 05: Berufliche Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik

Sachstand

Die unter *a) Studiengangübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die Teilstudiengänge der *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik* ein.

Soweit es in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen in den Teilstudiengängen der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* (Bachelor- und Masterebene) möglich ist, wird das Zeitfensterkonzept, das für Überschneidungsfreiheit für Pflichtveranstaltungen sorgt, berücksichtigt. Dafür wird beispielsweise eine Vielzahl von Übungsgruppen angeboten, damit die Studierenden flexibel wählen können. Das Lehrveranstaltungsmanagement des Instituts für Elektrotechnik und Informationstechnik sichert die vorzuhaltenden Angebote pro Semester für die entsprechende Studierendenkohorte. Die Buchung der Lehrveranstaltungen in der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* wird über das Campusmanagementsystem PAUL koordiniert. Die Studierenden melden sich regulär über das System zu Veranstaltungen an. Dies geschieht jeweils bereits kurz nach Vorlesungsende des vorangehenden Semesters. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden im Blick auf ihren Workload regelmäßig durch die Studentische Lehrveranstaltungskritik evaluiert. Die Ergebnisse der Befragung werden in den einzelnen Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen und für die Weiterentwicklung genutzt. Die Belegung der Studierbarkeit mit Absolventenzahlen ist aufgrund der niedrigen Anzahl (zwei Bachelorabsolventen, bisher kein Masterabsolvent) nicht möglich. Die beiden Bachelorabsolventen haben mit einem bzw. zwei Semestern über der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Um die Studierbarkeit in den Teilstudiengängen der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik* bzw. *Informationstechnik* zu gewährleisten, wird insbesondere darauf geachtet, dass es keine Überschneidung mit den Bildungswissenschaften gibt. Die *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* und die *Kleine berufliche Fachrichtung Automatisierungstechnik* bzw. *Informationstechnik* sind Angebote des Instituts für Elektrotechnik und Informationstechnik, so dass institutsintern für Überschneidungsfreiheit gesorgt wird. Auch hier wird eine Vielzahl von Übungsgruppen angeboten, damit die Studierenden flexibel wählen können. Zusätzlich erleichtert die Dominanz der Wahlpflichtveranstaltungen die Überschneidungsfreiheit für Pflichtveranstaltungen. Das Lehrveranstaltungsmanagement des Instituts für Elektrotechnik und Informationstechnik sichert die vorzuhaltenden Angebote pro Semester für die entsprechende Studierendenkohorte (siehe oben). Auch durch Absolventenzahlen lässt sich die Studierbarkeit der Teilstudiengänge Studiengangs belegen.

Für die Teilstudiengänge 03-05 besteht die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums (vgl. ausführlich Abschnitt 2.3.2.1 dieses Berichts). Die Hochschule hat besondere Maßnahmen zur Sicherung der Studierbarkeit dieser Studienvariante ergriffen und im Selbstbericht wie folgt beschrieben:

„Zur Betreuung und Begleitung der Studierenden der berufsbegleitenden Studiengangsvariante wurde an der Universität Paderborn ein umfassendes Unterstützungssystem implementiert. So finden unter anderem an allen FH-Standorten im Kontext von Edu-Tech Net

OWL regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Lehramtsoption und zum Master of Education (M.Ed.) für Studierende der Lehramtsoption und für Studieninteressierte an der Lehramtsoption statt. Hierbei werden sowohl grundsätzliche Fragen zum Bewerbungsverfahren als auch zum Aufbau und zu Inhalten des Masterstudiengangs (M.Ed.) erörtert.

*Um den Studienstart in den Master of Education (M.Ed.) zu erleichtern, finden zusätzlich eigens zu diesem Zweck konzipierte Informationsveranstaltungen zu Beginn des ersten Semesters durch den zuständigen Mitarbeiter des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School statt. Ziel dieser Veranstaltungen ist zum einen die Einführung in das Studium an der Universität Paderborn (Stundenplanerstellung, Einführung in das Campusmanagementsystem); zum anderen sollen sich die Studierenden untereinander vernetzen. An der Veranstaltung nehmen darüber hinaus die Studiengangsverantwortlichen sowie Vertreter*innen der Fach-Studienberatung Elektrotechnik sowie der Fachgruppe Technikdidaktik teil.*

Darüber hinaus bietet der zuständige Mitarbeiter des PLAZ individuelle Beratungsgespräche für Studieninteressierte und Studierende an. Im Zuge dieser – aufgrund der unterschiedlichen Bildungsbiografien – sehr aufwändigen Beratungen werden auch Vorprüfungen der bisher erbrachten Leistungen vorgenommen, um den Interessentinnen und Interessenten möglichst konkrete Hinweise auf ihre Studienmöglichkeiten und ggf. noch zu erbringende Leistungen an der Universität Paderborn zu geben.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 35 f.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 05 der *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik*.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen die Studierbarkeit der *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik* in der Regelstudienzeit als gewährleistet an, da die Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Instituts für Elektrotechnik und Informationstechnik einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in diesen Teilstudiengängen gewährleisten können – sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der Infrastruktur des Instituts.

In den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern und den Studierenden konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass durch das Paderborner Zeitfensterkonzept, das für Überschneidungsfreiheit in den Pflichtveranstaltungen sorgt, eine weitgehende Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und auch der Prüfungen in den Teilstudiengängen der *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik* gewährleistet ist; insbesondere wird seitens der Lehrenden darauf geachtet, dass auch keine Überschneidung mit den Bildungswissenschaften bzw. der Berufspädagogik entstehen.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und anhand der Unterlagen konnten sich die Mitglieder des Gutachtergremiums davon überzeugen, dass in den Teilstudiengängen des Instituts für Elektrotechnik und Informationstechnik von einem plausiblen und angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen ausgegangen werden kann, da die studentische Arbeitsbelastung (Workload) Gegenstand regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungsevaluationen ist. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden. Ausnahmen in Fällen, wo das Praxissemester (Masterebene) ein Modul unterbricht, sind didaktisch und methodisch begründet und auch so intendiert und nach Ansicht der Gutachter nachvollziehbar.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt nicht zuletzt die Tatsache zur Studierbarkeit der *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Informationstechnik* bei, dass – von Studienleistungen abgesehen – pro Modul nur eine Prüfung vorgesehen ist und die

Module dieser Teilstudiengänge einen Umfang von mindestens fünf oder mehr ECTS-Leistungspunkten aufweisen.

Die Gutachtergruppe erachtet die Studierbarkeit der berufsbegleitenden Variante der Teilstudiengänge 03-05 ebenfalls als gegeben. Die für diese Zielgruppe durchgeführten Maßnahmen sind für die Sicherstellung der Studierbarkeit sehr geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 06 bis 09: Berufliche Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die Teilstudiengänge der *beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik* und *Fertigungstechnik* ein.

Aufgrund der großen Anzahl an Fächerverbindungen und der geringen Anzahl an Studierenden im Bereich der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* bzw. *Fertigungstechnik* im Vergleich zu den Studierenden aus den grundständigen Maschinenbaustudiengängen (Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Chemieingenieurwesen) kommt für *Maschinenbautechnik* bzw. *Fertigungstechnik* das Paderborner Strukturmodell und das Zeitfensterkonzept nicht zur Anwendung. Die Überschneidungsfreiheit in den fachwissenschaftlichen Modulen wird gewährleistet durch die Anbindung an die Module aus Maschinenbau. Dadurch ist auch gewährleistet, dass in jedem Wintersemester und in jedem Sommersemester die fachwissenschaftlichen Module zur gleichen Zeit angeboten werden und somit eine semesterübergreifende Planungssicherheit bei eventuellen Überschneidungen gegeben ist. Die Studierenden werden informiert, dass es bei der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* je nach Fächerverbindung zu Überschneidungen kommen kann. Bei der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* in Verbindung mit der *Großen Beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* können eventuell Überschneidungen mit den Bildungswissenschaften auftreten. Betroffene Studierende können sich im PLAZ und bei der Studienberatung Maschinenbautechnik bei der Zusammenstellung ihres Stundenplans individuell beraten lassen, um eine Studienzeitverlängerung zu verhindern oder diese möglichst gering zu halten. So wird erstens für Transparenz gesorgt, zweitens den Studierenden die Entscheidung der Fächerkombination überlassen und drittens ein Unterstützungsangebot in Form einer individuellen Beratung bereitgestellt.

Das Modul *Naturwissenschaftliche Grundlagen* im Bachelorteilstudiengang der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* erstreckt sich formal über drei Semester. Hier besteht jedoch die Möglichkeit, entsprechend den individuellen Gegebenheiten die Veranstaltung *Chemie für Ingenieure* aus dem dritten Semester in das erste Semester vorzuziehen oder die Veranstaltung *Experimentalphysik* in das dritte Semester zu verschieben, so dass das Modul auch nach einem Semester abgeschlossen werden kann. Auf diese individuellen Gestaltungsmöglichkeiten werden die Studierenden bei der fachwissenschaftlichen Studienberatung explizit hingewiesen.

Für die Teilstudiengänge 08-09 besteht die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums (vgl. ausführlich Abschnitt 2.3.2.1 dieses Berichts). Die Hochschule hat besondere Maßnahmen zur Sicherung der Studierbarkeit dieser Studienvariante ergriffen und im Selbstbericht wie folgt beschrieben:

„Zur Betreuung und Begleitung der Studierenden der berufsbegleitenden Studiengangsvariante wurde an der Universität Paderborn ein umfassendes Unterstützungssystem implementiert. So finden unter anderem an allen FH-Standorten im Kontext von Edu-Tech Net OWL regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Lehramtsoption und zum Master of Edu-

cation (M.Ed.) für Studierende der Lehramtsoption und für Studieninteressierte an der Lehramtsoption statt. Hierbei werden sowohl grundsätzliche Fragen zum Bewerbungsverfahren als auch zum Aufbau und zu Inhalten des Masterstudiengangs (M.Ed.) erörtert.

*Um den Studienstart in den Master of Education (M.Ed.) zu erleichtern, finden zusätzlich eigens zu diesem Zweck konzipierte Informationsveranstaltungen zu Beginn des ersten Semesters durch den zuständigen Mitarbeiter des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School statt. Ziel dieser Veranstaltungen ist zum einen die Einführung in das Studium an der Universität Paderborn (Stundenplanerstellung, Einführung in das Campusmanagementsystem); zum anderen sollen sich die Studierenden untereinander vernetzen. An der Veranstaltung nehmen darüber hinaus die Studiengangsverantwortlichen sowie Vertreter*innen der Fach-Studienberatung Elektrotechnik sowie der Fachgruppe Technikdidaktik teil. Darüber hinaus bietet der zuständige Mitarbeiter des PLAZ individuelle Beratungsgespräche für Studieninteressierte und Studierende an. Im Zuge dieser – aufgrund der unterschiedlichen Bildungsbiografien – sehr aufwändigen Beratungen werden auch Vorprüfungen der bisher erbrachten Leistungen vorgenommen, um den Interessentinnen und Interessenten möglichst konkrete Hinweise auf ihre Studiemöglichkeiten und ggf. noch zu erbringende Leistungen an der Universität Paderborn zu geben.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 54 f.)*

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Prüfungssystems der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 06 bis 09 der *beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik*.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen die Studierbarkeit der *beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik* in der Regelstudienzeit generell als gewährleistet an, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter der Fakultät für Maschinenbau einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in diesen Teilstudiengängen gewährleisten können – sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der Infrastruktur der Fakultät.

In den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern und den Studierenden konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass durch das Paderborner Zeitfensterkonzept, das für Überschneidungsfreiheit in den Pflichtveranstaltungen sorgt, eine weitgehende Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und auch der Prüfungen in den Teilstudiengängen der *beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik* gewährleistet ist. Aus Sicht der Gutachter ist es jedoch vertretbar, dass es bei der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* – je nach Fächerverbindung – zu Überschneidungen kommen kann und dass bei der *kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* in Verbindung mit der *Großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* eventuell Überschneidungen mit den Bildungswissenschaften bzw. der Berufspädagogik auftreten können, da die Studierenden hinsichtlich dieser Tatsache informiert und durch die Studienberatung Maschinenbautechnik bei der Zusammenstellung ihres Stundenplans individuell beraten werden, um eine Studienzeiterverlängerung zu verhindern.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und anhand der Unterlagen konnten sich die Mitglieder des Gutachtergremiums davon überzeugen, dass in den Teilstudiengängen der Fakultät für Maschinenbau von einem plausiblen und angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen ausgegangen werden kann, da die studentische Arbeitsbelastung (Worload) Gegenstand regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungsevaluationen ist. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden. Ausnahmen in Fällen, wo das Praxissemester (Masterebene) ein Modul unterbricht, sind didaktisch und methodisch begründet und auch so intendiert.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt nicht zuletzt die Tatsache zur Studierbarkeit der *beruflichen Fachrichtungen Maschinebautechnik und Fertigungstechnik* bei, dass – von Studienleistungen abgesehen – pro Modul nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module dieser Teilstudiengänge einen Umfang von mindestens fünf oder mehr ECTS-Leistungspunkten aufweisen.

Die Gutachtergruppe erachtet die Studierbarkeit der berufsbegleitenden Variante der Teilstudiengänge 08-09 ebenfalls als gegeben. Die für diese Zielgruppe durchgeführten Maßnahmen sind für die Sicherstellung der Studierbarkeit sehr geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 10 bis 13: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und Erweiterungsfach Wirtschaft

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die Teilstudiengänge *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und das *Erweiterungsfach Wirtschaft* ein.

Eine völlige Überschneidungsfreiheit ist den Teilstudiengängen der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* kaum möglich, da das Angebot an fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen sehr breitgefächert ist. Die Studierenden haben in diesem Bereich allerdings die Wahl zwischen vielen fachwissenschaftlichen Angeboten, so dass die Studierbarkeit und der Studienfortschritt gewährleistet bleiben.

Sämtliche Module des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* lassen sich innerhalb eines Semesters abschließen, oder – wie im Fall der Bachelormodule *Wirtschaftliche Bildung: Ökonomisches Denken und Handeln* und *Fachdidaktik Wirtschaft: Didaktik und Curriculum* – innerhalb von zwei Semestern.

Regelmäßige Modulevaluationen an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geben den Lehrenden ggf. Hinweise auf Veränderungsbedarfe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Prüfungssystems der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 10 bis 13 *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und *Erweiterungsfach Wirtschaft*.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen die Studierbarkeit der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* in der Regelstudienzeit generell als gewährleistet an, da die Fachvertreterinnen und Fachvertreter der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und des Departments für Wirtschaftspädagogik einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in diesen Teilstudiengängen gewährleisten können – sowohl von der personellen Ausstattung als auch von der Infrastruktur der Fakultät und des Departments.

In den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern und den Studierenden konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass durch das Paderborner Zeitfensterkonzept, das für Überschneidungsfreiheit in den Pflichtveranstaltungen sorgt, eine weitgehende Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und auch der Prüfungen in den Teilstudiengängen der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* generell gewährleistet ist. Aus Sicht der Gutachter ist es jedoch vertretbar, dass eine völlige Überschneidungsfreiheit in diesen Teilstudiengängen kaum realisierbar ist, da das Angebot an fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen sich als sehr breitgefächert erweist, die Studierenden in diesem Bereich allerdings die Wahl zwischen vielen fachwissenschaftlichen Angeboten haben, so dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit möglich ist.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und anhand der Unterlagen konnten sich die Mitglieder des Gutachtergremiums davon überzeugen, dass in den Teilstudiengängen der Fakultät für

Wirtschaftswissenschaften und des Departments für Wirtschaftspädagogik von einem plausiblen und angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen ausgegangen werden kann, da die studentische Arbeitsbelastung (Workload) Gegenstand regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungsevaluationen ist. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden.

Nach Ansicht der Mitglieder des Gutachtergremiums trägt nicht zuletzt die Tatsache zur Studierbarkeit der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* bei, dass – von Studienleistungen abgesehen – pro Modul nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module dieser Teilstudiengänge einen Umfang von mindestens fünf oder mehr ECTS-Leistungspunkten aufweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Teilstudiengänge 01 bis 13 (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand und Bewertung

Die Kriterien, die aus dem besonderen Profilanpruch *Lehrerbildung* resultieren, werden unter § 13 Absatz 2 und 3 MRVO dokumentiert und bewertet.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#))

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Lehramtsstudiengängen der Universität Paderborn findet eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen statt. So wurden aktuell zwei hochschulweite Konzepte entwickelt und in die Curricula der Lehramtsstudiengänge implementiert. Hierbei handelt es sich um ein Konzept zur Inklusion und ein weiteres zur Digitalisierung. Beide Konzepte *Inklusionsbezogene Qualifizierung im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn* und *Bildung in der digitalen Welt im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn* sind in den Anlagen zum Selbstbericht detailliert beschrieben. Die getroffenen Regelungen sind jeweils Bestandteil von § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen* der Fächer sowie der Modulbeschreibungen in deren Anhängen.

An der Universität Paderborn sind sämtliche Entwicklungsprozesse im Bereich der Lehrerbildung in den folgenden Schritten organisiert. Die Konzepte und Modelle werden unter der Federführung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Arbeitsgruppen sowie in kleineren oder größeren Diskussionsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern aus den entsprechenden Fakultäten erarbeitet, diskutiert und danach schriftlich formuliert. Die in informellen Runden entstehenden Konzepte, Modelle und Rahmenvorgaben werden über das Direktorium des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in den mit Entscheidungsbefugnis ausgestatteten Lehrbildungsrat eingebracht, dort diskutiert, formal beschlossen und dann in die Curricula der Studiengänge bzw. Unterrichtsfächer implementiert. In diesem Gremium sind alle Fakultäten – inklusive der Dekaninnen und Dekane – vertreten. Sämtliche neugestalteten Prüfungsordnungen werden im Lehrbildungsrat beraten und dann auf dieser Grundlage in die Fakultäten zur Verabschiedung durch die Fakultätsräte unter

Beteiligung der Studienbeiräte gegeben. Die fachspezifische Umsetzung der Modifikationen wird von den zuständigen Fächern geleistet, wobei das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Bedarf beratende und unterstützende Funktion einnimmt. Als besonders förderlich für die erfolgreiche Umsetzung wird aus Sicht der Hochschule das Einbeziehen möglichst vieler Personen(-gruppen) in die Entwicklungsprozesse angesehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 und 02: Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen die Teilstudiengänge der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* ein.

Die Lehrangebote der Teilstudiengänge *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* sind forschungsbasiert und an aktuellen Diskursen und Entwicklungen im Fach orientiert. Dadurch werden regelmäßig aktuelle fachliche Themengebiete in das Curriculum integriert – bei der Fachdidaktik geschieht dies im Bachelor- und Masterstudiengang jeweils in den Lehrveranstaltungen *Aktuelle Themen der Technikdidaktik für Elektrotechnik*. In den Fachwissenschaften geschieht dies durch Aktualisierung der Kataloge der Vertiefungsmodule *Automatisierungstechnik* und *Informationstechnik*. Die Lehrenden der Fachdidaktik und Berufspädagogik nehmen regelmäßig am kollegialen Austausch und an Fachgesprächen der einschlägigen Fachverbände und Fachgesellschaften teil, um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang aktuell zu halten. Die Lehrenden der Fachwissenschaft nehmen regelmäßig am kollegialen Austausch und an Fachgesprächen auf nationalen und internationalen einschlägigen Konferenzen teil.

Die nachfolgend skizzierten inhaltlichen Änderungen des Curriculums der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* wurden seit der letzten Akkreditierung vorgenommen. Auf Grundlage des Paderborner Konzepts zur inklusionsbezogenen Qualifizierung im Lehramtsstudium wurde das Themenfeld *Inklusion* mit fünf ECTS-Leistungspunkten in die Teilstudiengänge integriert. Insgesamt geschah dies im Bachelorteilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* durch Erweiterung des Grundmoduls *Technikdidaktik* um den Schwerpunkt *Umgang mit Heterogenität* (zwei ECTS-Leistungspunkte), so dass die Studierenden zur Vorbereitung eines inklusiven Umgangs mit Heterogenität in der Lage sind, exemplarische Inhalte für heterogene Lerngruppen auszuwählen, zu elementarisieren und curricular anzuordnen. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit inklusionsorientierten Fragestellungen hinsichtlich des Praxissemesters erfolgt in den fachdidaktischen Studienanteilen des Masterteilstudiengangs *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* im *Vertiefungsmodul Technikdidaktik für Elektrotechnik* im Umfang von zwei ECTS-Leistungspunkten und im Begleitseminar des Praxissemesters im Umfang von einem ECTS-Leistungspunkt, wo der Fokus auf der Entwicklung der Fähigkeit zur Meta-Reflexion zu Exklusionseffekten didaktischer Entscheidungen der angehenden Lehrerinnen und Lehrer liegt.

Darüber hinaus wurde das Themenfeld *Digitalisierung* in das Curriculum auf Basis des Paderborner Rahmenkonzepts integriert. Dies geschah auf Bachelorebene durch Konzentration auf das Thema digitale Medien im Modul *Theorien, Modelle, Methoden und Medien für Elektrotechnik*. Auf Masterebene erfolgt eine ausgewiesene Bezugnahme auf das Themenfeld Digitalisierung im *Vertiefungsmodul Technikdidaktik für Elektrotechnik*. Hier wird der Einsatz von (digitalen) Medien und Technologien in der Planung, Durchführung und Auswertung der fachdidaktischen Projekte umgesetzt und evaluiert. In den Fachwissenschaften ist das Thema der Technologien im Rahmen der Digitalisierung in den beiden Vertiefungsbereichen *Automatisierungstechnik* und *Informationstechnik* substanzieller curricularer Bestandteil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter ist die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Teilstudiengänge der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* (Bachelor- und Masterebene) dadurch gewährleistet, dass die Teilstudiengänge forschungsbasiert und an aktuellen Diskursen und Entwicklungen im Fach Elektrotechnik und dessen Didaktik orientiert sind. So werden nach Meinung der Gutachter regelmäßig aktuelle fachliche Themengebiete in das Curriculum integriert. Bei der Fachdidaktik geschieht dies im Bachelor- und Masterstudiengang jeweils in den Lehrveranstaltungen *Aktuelle Themen der Technikdidaktik für Elektrotechnik*; in den Fachwissenschaften durch Aktualisierung der Kataloge der Vertiefungsmodule *Automatisierungstechnik* und *Informationstechnik*.

Die Gutachter konnten sich in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula beider Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) regelmäßig überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Die unter Sachstand (siehe oben) skizzierten inhaltlichen Änderungen des Curriculums der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* seit der letzten Akkreditierung treffen auf Zustimmung der Mitglieder des Gutachtergremiums.

Gleichfalls auf Zustimmung der Gutachter trifft die Integration des Themenfelds *Digitalisierung* in das Curriculum durch Konzentration auf das Thema digitale Medien im Modul *Theorien, Modelle, Methoden und Medien für Elektrotechnik* (Bachelorebene) und im *Vertiefungsmodul Technikdidaktik für Elektrotechnik* (Masterebene).

Die Lehrenden konnten gegenüber den Gutachtern in den Gesprächen glaubhaft versichern, dass sie regelmäßig am kollegialen Austausch und an Fachgesprächen auf nationalen und internationalen einschlägigen Konferenzen teilnehmen und dadurch eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses in den Teilstudiengängen der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik sicherstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 03 bis 05: Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen die Teilstudiengänge der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit den Kleinen beruflichen Fachrichtungen Automatisierungstechnik* und *Informationstechnik* ein.

Die Lehrangebote der Teilstudiengänge sind forschungsbasiert und an aktuellen Diskursen und Entwicklungen orientiert. Die Lehrenden nehmen regelmäßig am kollegialen Austausch und an Fachgesprächen auf nationalen und internationalen einschlägigen Konferenzen teil.

Die nachfolgend skizzierten inhaltlichen Änderungen des Curriculums der *Kleinen beruflichen Fachrichtungen Automatisierungstechnik bzw. Informationstechnik* wurden seit der letzten Akkreditierung vorgenommen.

Auf Grundlage des Paderborner Konzepts zur inklusionsbezogenen Qualifizierung im Lehramtsstudium wurde das Themenfeld *Inklusion* mit fünf ECTS-Leistungspunkten in die Teilstudien-

gänge integriert. Insgesamt geschah dies in dem (hier nicht betrachteten) ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengang der Fachrichtung Elektrotechnik, indem das Grundmodul Technikdidaktik um den Schwerpunkt *Umgang mit Heterogenität* erweitert wurde, so dass die Studierenden zur Vorbereitung eines inklusiven Umgangs mit Heterogenität in der Lage sind, exemplarische Inhalte für heterogene Lerngruppen auszuwählen, zu elementarisieren und curricular anzuordnen. Die Studierenden können dieses Modul bereits im Rahmen des ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs Elektrotechnik (B.Sc.) als Lehramtsoption studieren oder als Auflage beim Übergang in den Masterteilstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* nachstudieren. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit inklusionsorientierten Fragestellungen hinsichtlich des Praxissemesters geschieht in den fachdidaktischen Studienanteilen des Masterteilstudiengangs im *Vertiefungsmodul Technikdidaktik für ET*, wo der Fokus auf der Entwicklung der Fähigkeit der angehenden Lehrerinnen und Lehrer zur Meta-Reflexion zu Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen liegt.

Darüber hinaus wurde das Themenfeld *Digitalisierung* in das Curriculum auf Basis des Paderborner Rahmenkonzepts integriert. Dies geschah in dem (hier nicht betrachteten) Bachelorstudiengang durch eine Konzentration auf das Thema digitale Medien im Modul *Theorien, Modelle, Methoden und Medien für Elektrotechnik*. Die Studierenden können dieses Modul im Rahmen des ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs Elektrotechnik (B.Sc.) als Lehramtsoption studieren oder ebenfalls als Auflage beim Übergang in den Masterteilstudiengang *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* nachstudieren. Auf der Masterebene liegt eine ausgewiesene Bezugnahme auf das Themenfeld Digitalisierung im *Vertiefungsmodul Technikdidaktik für Elektrotechnik*. Hier wird der Einsatz von (digitalen) Medien und Technologien in der Planung, Durchführung und Auswertung der fachdidaktischen Projekte umgesetzt und evaluiert. Darüber hinaus wird im *Vertiefungsmodul Didaktik berufsspezifischer Medien für Elektrotechnik* ein Schwerpunkt auf den Einsatz digitaler Medien gelegt. In den Fachwissenschaften ist das Thema der Technologien im Rahmen der Digitalisierung naturgemäß in den Wahlpflichtveranstaltungen der *Kleinen beruflichen Fachrichtungen Automatisierungstechnik* und *Informationstechnik* substanzialer curricularer Bestandteil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter ist die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Teilstudiengänge der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* und der *Kleinen beruflichen Fachrichtungen Automatisierungstechnik* bzw. *Informationstechnik* dadurch gewährleistet, dass die Teilstudiengänge forschungsbasiert und an aktuellen Diskursen und Entwicklungen im Fach Elektrotechnik und dessen Didaktik orientiert sind. So werden nach Meinung der Gutachter regelmäßig aktuelle fachliche Themengebiete in die Curricula der Teilstudiengänge der *Kleinen beruflichen Fachrichtungen Automatisierungstechnik* bzw. *Informationstechnik* integriert – davon konnten sich die Gutachter in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern und anhand der Unterlagen ein Bild machen.

Die Gutachter konnten sich in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula der Teilstudiengänge *Kleine berufliche Fachrichtungen Automatisierungstechnik* bzw. *Informationstechnik* regelmäßig überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Die unter Sachstand (siehe oben) skizzierten inhaltlichen Änderungen des Curriculums der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* und der *Kleinen beruflichen Fachrichtungen Automatisierungstechnik* bzw. *Informationstechnik* im Bereich der Themenfelder Digitalisierung und Inklusion seit der letzten Akkreditierung treffen auf Zustimmung der Mitglieder des Gutachtergremiums.

Die Lehrenden konnten gegenüber den Gutachtern in den Gesprächen glaubhaft versichern, dass sie regelmäßig am kollegialen Austausch und an Fachgesprächen auf nationalen und internationalen einschlägigen Konferenzen teilnehmen und dadurch eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses in den Teilstudiengängen der *Großen beruflichen Fachrichtung*

Elektrotechnik und der *Kleinen beruflichen Fachrichtungen Automatisierungstechnik* bzw. *Informationstechnik* sicherstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 06 und 07: Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen die Teilstudiengänge der beruflichen Fachrichtung *Maschinenbautechnik* ein.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Bereich der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* ist durch die Verwendung der Module aus den Maschinenbaustudiengängen *Maschinenbau*, *Wirtschaftsingenieurwesen* und *Chemieingenieurwesen* gewährleistet. Dort werden die Lehrinhalte kontinuierlich an die Entwicklung des technischen Fortschritts angepasst.

Auf Grundlage des Paderborner Konzepts zur inklusionsbezogenen Qualifizierung im Lehramtsstudium wurde das Themenfeld *Inklusion* mit fünf ECTS-Leistungspunkten in die Teilstudiengänge integriert. Insgesamt erfolgte dies im Bachelorteilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik*, indem das Grundmodul *Technikdidaktik für Maschinenbau* um den Schwerpunkt *Umgang mit Heterogenität* mit zwei ECTS-Leistungspunkten erweitert wurde, sodass die Studierenden zur Vorbereitung eines inklusiven Umgangs mit Heterogenität in der Lage sind, exemplarische Inhalte für heterogene Lerngruppen auszuwählen, zu elementarisieren und curricular anzuordnen. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit inklusionsorientierten Fragestellungen hinsichtlich des Praxissemesters erfolgt in den fachdidaktischen Studienanteilen des Masterteilstudiengangs im *Vertiefungsmodul Technikdidaktik für Maschinenbau* im Umfang von zwei ECTS-Leistungspunkten und im Rahmen des Begleitseminars im Praxissemester im Umfang von einem ECTS-Leistungspunkt, wo der Fokus auf der Entwicklung der Fähigkeit zur Meta-Reflexion zu Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen liegt.

Darüber hinaus wurde das Themenfeld *Digitalisierung* in das Curriculum auf Basis des Paderborner Rahmenkonzepts integriert. Dies geschah im Bachelorteilstudiengang durch eine Konzentration auf das Thema digitale Medien in der Lehrveranstaltung *Theorien, Modelle, Methoden und Medien für Maschinenbau*. Auf Masterebene liegt eine ausgewiesene Bezugnahme auf das Themenfeld *Digitalisierung* im *Vertiefungsmodul Technikdidaktik für Maschinenbau*. Hier wird der Einsatz von (digitalen) Medien und Technologien in der Planung, Durchführung und Auswertung der fachdidaktischen Projekte praktisch umgesetzt und evaluiert. In den Fachwissenschaften ist das Thema der Technologien im Rahmen der Digitalisierung im Vertiefungsbereich der Maschinenbautechnik substanzieller curricularer Bestandteil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter ist die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Teilstudiengänge der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* (Bachelor- und Masterebene) dadurch gewährleistet, dass die Teilstudiengänge Module aus den Maschinenbaustudiengängen *Maschinenbau*, *Wirtschaftsingenieurwesen* und *Chemieingenieurwesen* verwenden, deren Lehrinhalte kontinuierlich an die Entwicklung des technischen Fortschritts angepasst werden.

Die Gutachter konnten sich in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula der beiden Teilstudiengänge regelmäßig überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Die unter Sachstand (siehe oben) skizzierten inhaltlichen Änderungen des Curriculums der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* seit der letzten Akkreditierung treffen auf Zustimmung der Mitglieder des Gutachtergremiums.

Als sinnvoll in diesem Zusammenhang erachten die Mitglieder des Gutachtergremiums die Integration des Themenfelds Inklusion in die Teilstudiengänge der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* durch Erweiterung des Grundmoduls *Technikdidaktik für Maschinenbau* um den Schwerpunkt *Umgang mit Heterogenität* (Bachelorebene) und im *Vertiefungsmodul Technikdidaktik für Maschinenbau* bzw. im Rahmen des Begleitseminars im Praxissemester.

Auf Zustimmung der Gutachter trifft die Integration des Themenfelds *Digitalisierung* in das Curriculum durch Konzentration auf das Thema digitale Medien im Modul *Theorien, Modelle, Methoden und Medien für den Maschinenbau* (Bachelorebene) und im *Vertiefungsmodul Technikdidaktik für Maschinenbau* (Masterebene).

Die Lehrenden konnten gegenüber den Gutachtern in den Gesprächen glaubhaft versichern, dass sie regelmäßig am kollegialen Austausch und an Fachgesprächen auf nationalen und internationalen einschlägigen Konferenzen teilnehmen und dadurch eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses in den Teilstudiengängen der beruflichen Fachrichtung Maschinenbau sicherstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 08 und 09: Große Berufliche Fachrichtungen Maschinenbautechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen die Teilstudiengänge *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* in Kombination mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* ein.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Bereich der *Großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* in Kombination mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* ist durch die Verwendung von Modulen in Anlehnung an den ingenieurwissenschaftlichen Masterstudiengang *Maschinenbau* gewährleistet. Dort werden die Lehrinhalte kontinuierlich an die Entwicklung des technischen Fortschritts angepasst.

Auf Grundlage des Paderborner Konzepts zur inklusionsbezogenen Qualifizierung im Lehramtsstudium wurde das Themenfeld *Inklusion* mit fünf ECTS-Leistungspunkten in die Teilstudiengänge integriert. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit inklusionsorientierten Fragestellungen hinsichtlich des Praxissemesters erfolgt in den fachdidaktischen Studienanteilen des Masterteilstudiengangs im *Vertiefungsmodul Technikdidaktik für Maschinenbau* im Umfang von zwei ECTS-Leistungspunkten und im Rahmen des Begleitseminars im Praxissemester im Umfang von einem ECTS-Leistungspunkt, wo der Fokus auf der Entwicklung der Fähigkeit zur Meta-Reflexion zu Exklusionswirkungen didaktischer Entscheidungen liegt.

Darüber hinaus wurde das Themenfeld *Digitalisierung* in das Curriculum auf Basis des Paderborner Rahmenkonzepts integriert. Im *Vertiefungsmodul Technikdidaktik für Maschinenbau* findet sich eine ausgewiesene Bezugnahme auf das Themenfeld *Digitalisierung*. Hier wird der Einsatz

von (digitalen) Medien und Technologien in der Planung, Durchführung und Auswertung der fachdidaktischen Projekte praktisch umgesetzt und evaluiert. In den Fachwissenschaften ist das Thema der Technologien im Rahmen der Digitalisierung im Vertiefungsbereich der Maschinenbautechnik substanzieller curricularer Bestandteil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter ist die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Teilstudiengänge *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* und *Kleine berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik* dadurch gewährleistet, dass die Teilstudiengänge forschungsbasiert und an aktuellen Diskursen und Entwicklungen im Fach Maschinenbau und dessen Didaktik orientiert sind. So werden nach Meinung der Gutachter regelmäßig aktuelle fachliche Themengebiete in das Curriculum des Teilstudiengangs *Kleine berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik* integriert – davon konnten sich die Gutachter in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern und anhand der Unterlagen ein Bild machen.

Die Gutachter konnten sich in den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums des Teilstudiengangs *Kleine berufliche Fachrichtungen Fertigungstechnik* regelmäßig überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst wird. Die unter Sachstand (siehe oben) skizzierten inhaltlichen Änderungen des Curriculums der *Großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* und der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* im Bereich der Themenfelder Digitalisierung und Inklusion seit der letzten Akkreditierung treffen auf Zustimmung der Mitglieder des Gutachtergremiums.

Die Lehrenden konnten gegenüber den Gutachtern in den Gesprächen glaubhaft versichern, dass sie regelmäßig am kollegialen Austausch und an Fachgesprächen auf nationalen und internationalen einschlägigen Konferenzen teilnehmen und dadurch eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses in den Teilstudiengängen *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* und *Kleine berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik* sicherstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 10 bis 13: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und Erweiterungsfach Wirtschaft

Sachstand

Die unter a) *Studiengangübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die Teilstudiengänge *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und das *Erweiterungsfach Wirtschaft* ein.

Das Department Wirtschaftspädagogik ist personell auf professoraler Ebene sowie auf Ebene des wissenschaftlichen Personals im Lehrerbildungsrat vertreten. Dadurch bedingt werden dort besprochene Tendenzen und Aktualisierungen aufgenommen und in die durch das Department vertretenen Module hineingetragen. Gemäß den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Digitalisierung in der Hochschullehre sowie den Paderborner Konzepten wurden in ausgewählten Modulen die Thematiken der *Digitalisierung* und *Inklusion* integrativ berücksichtigt.

Berufliche Aus- und Weiterbildung ist heute in komplexe global-, volks- sowie betriebswirtschaftliche Prozesse und Entwicklungen eingebunden und Trends wie Globalisierung, Internationalisierung und Digitalisierung definieren den Gegenstandsbereich der Wirtschaftspädagogik und Berufsbildungsforschung. Durch die stetig wachsende Digitalisierung verändern sich seit mehreren

Jahren betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse. Das Department Wirtschaftspädagogik nimmt solche Entwicklungen und Tendenzen auf, indem beispielsweise Projekte akquiriert und Fragestellungen sowie Erkenntnisse daraus in die Module und die Curricula der Studiengänge eingebracht werden. Das Department Wirtschaftspädagogik nimmt somit nicht nur aktuelle nationale und internationale Diskurse auf, sondern gestaltet diese aktiv selbst mit und ermöglicht dabei Studierenden auch in verschiedenen Formaten – wie zum Beispiel beim Schreiben von Abschlussarbeiten – daran zu partizipieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter ist die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Teilstudiengänge *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und *Erweiterungsfach Wirtschaft* (Bachelor- und Masterebene) dadurch gewährleistet, dass das Department Wirtschaftspädagogik personell auf professoraler Ebene sowie auf Ebene des wissenschaftlichen Personals im Lehrerbildungsrat vertreten ist und so fachdidaktische Tendenzen und Aktualisierungen in die durch das Department vertretenen Module hineingetragen werden.

Auf Zustimmung der Gutachter trifft die Integration der Themenfelder *Digitalisierung* und *Inklusion* in die Curricula der Teilstudiengänge *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und *Erweiterungsfach Wirtschaft* sowohl auf Bachelor- als auch Masterebene.

Die Lehrenden konnten gegenüber den Gutachtern in den Gesprächen glaubhaft versichern, dass sie regelmäßig am kollegialen Austausch und an Fachgesprächen auf nationalen und internationalen einschlägigen Konferenzen teilnehmen und dadurch eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses in den Teilstudiengängen der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* und des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* nicht nur sicherstellen, sondern diese aktiv selbst mitgestalten und dabei den Studierenden auch ermöglichen – wie zum Beispiel beim Schreiben von Abschlussarbeiten – daran teilzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die konsekutiven Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Paderborn weisen ein lehramtsbezogenes Profil aus. Die Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn hat nicht nur von der Zahl der Studierenden (ca. 43 %), sondern auch von der regionalen und nationalen Bedeutung her einen wichtigen Stellenwert. Es handelt sich um eine für die Region wichtige Bildungs- und Qualifizierungseinrichtung, die in Kooperation mit den Kommunen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminaren) über eine gut funktionierende Infrastruktur im Umfeld verfügt. Die enge Verflechtung mit der Region wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School nachhaltig unterstützt. Die mit dem PLAZ angelegte Querstruktur hebt die originären Aufgaben der Fakultäten nicht auf, sondern ergänzt sie durch ein Monitoring und spiegelt damit Einzelentscheidungen auf das Gesamtsystem der Lehrerausbildung zurück. Die Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn basieren auf der Grundlage der KMK-Vorgaben und enthalten bereits während des Bachelorstudiums Praxisphasen. Curricula und vergebene Abschlüsse sind schulformspezifisch differenziert. Diese schulformspezifische Differenzierung betrifft die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und auch die bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 bis 13: Berufliche Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Informationstechnik, Maschinenbautechnik, Fertigungstechnik, Wirtschaftswissenschaft und Erweiterungsfach Wirtschaft

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen schließen die Teilstudiengänge der *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Informationstechnik, Maschinenbautechnik, Fertigungstechnik, Wirtschaftswissenschaft* und des Erweiterungsfachs *Wirtschaft* ein.

Das Studium der hier aufgeführten beruflichen Fachrichtungen und des Erweiterungsfachs erstreckt sich in den dafür relevanten Lehrämtern über die Bachelor- und Masterphase oder setzt ein lehramtsspezifisch ausgelegtes ingenieurwissenschaftliches Bachelorstudium auf Masterebene fort. Die inhaltliche Ausgestaltung der Curricula der *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Informationstechnik, Maschinenbautechnik, Fertigungstechnik, Wirtschaftswissenschaft (Lehramt an Berufskollegs)* und der des *Erweiterungsfachs Wirtschaft (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)* für die jeweiligen Lehrämter orientiert sich insbesondere an den *Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung*.

Die strukturelle Gestaltung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile in den einzelnen Lehrämtern folgt den landesspezifischen Vorgaben des *Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung (LZV)* und im Praxissemester der *Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang* des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des besonderen Profilanpruchs der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 13 der *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Informationstechnik, Maschinenbautechnik, Fertigungstechnik, Wirtschaftswissenschaft* und das *Erweiterungsfach Wirtschaft*.

Anhand der Unterlagen (Selbstbericht und Anhang) gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass die strukturelle und inhaltliche Gestaltung der curricularen Anteile der hier zur Akkreditierung anstehenden *beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Informationstechnik, Maschinenbautechnik, Fertigungstechnik, Wirtschaftswissenschaft* und der des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* in den einzelnen Lehramtsstudiengängen den landesspezifischen Vorgaben (NRW) des *Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung (LZV)* des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen folgen; gleiches gilt für das Praxissemester in den Masterstudiengängen (*Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang*).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Bologna-Prozess hat sich die Universität Paderborn zum Ziel gesetzt, den bestehenden hohen Standard ihrer Lehramtsausbildung aufrechtzuerhalten und die Qualität von Studium und Lehre beständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Um die Qualität in Studium und Lehre für das Studienangebot zu sichern, hat die Universität Paderborn in Zusammenarbeit mit dem *Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)* ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) für Studium und Lehre implementiert. Ziel ist es, sich regelmäßig der Qualität von Studium und Lehre zu vergewissern und entsprechend Konsequenzen und Qualitätsmaßnahmen bezogen auf die vereinbarten Qualitäts- und Prozessziele zu formulieren, umzusetzen und erneut zu reflektieren. Dazu werden regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen, die studentische Veranstaltungskritik und der im zweijährigen Turnus erscheinende QM-Bericht durchgeführt. Der *QM-Bericht Lehrerbildung 2019* lag dem Gutachtergremium als Anlage zum Selbstbericht (Modellbegutachtung) vor.

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School ist satzungsgemäß so angelegt, dass für die Lehrerbildung ein Querschnittsmanagement institutionalisiert wird, das Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse nachhaltig vorantreibt. Die Fakultäten erfahren Entlastung im Rahmen der Lehrerausbildung, die als gemeinsame Aufgabe aller Fakultäten einen hohen Koordinierungsaufwand auf verschiedenen Ebenen (Studiengangentwicklung, Studien- und Prüfungsorganisation, interdisziplinäre Lehrerbildung und Bildungsforschung) erfordert. Sie können darauf vertrauen, dass die Interessen einer guten Lehrerausbildung nicht gegen die Interessen einzelner Fakultäten durchgesetzt werden, sondern dass innovative Entwicklungen im Interesse beider Seiten abgestimmt werden. Dies wird dadurch gesichert, dass die Akteure in der Lehrerbildung zugleich Mitglieder des PLAZ und der Fakultäten sind, und dass die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Lehre sowie die Dekaninnen und Dekane in die Organisationsstruktur des PLAZ durch Mitgliedschaft im Lehrerbildungsrat eingebunden sind. Das Zentrum seinerseits wirkt bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern mit, die in den Fachdidaktiken und in der Erziehungswissenschaft tätig sind oder aus Sonderprogrammen der Lehrerbildung finanziert werden. Die Direktorin bzw. der Direktor des PLAZ ist Mitglied der erweiterten Hochschulleitung. Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Dies geschieht u.a. durch den im zweijährigen Zyklus zu verfassenden QM-Bericht Lehramt auf der Grundlage der Daten aus der Zentralen Hochschulverwaltung, der in diversen Gesprächsrunden, aber auch in Gremien wie dem PLAZ-Direktorium und dem Lehrerbildungsrat diskutiert wird. Anschließend abgeleitete Handlungsempfehlungen bzw. Verbesserungsbedarfe werden zielgerichtet umgesetzt. Unter Nutzung des Instruments des *PDCA-Zyklus* werden diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School setzt darüber hinaus ein Instrument zur Kompetenzmessung für die Bildungswissenschaften ein, mit dem Ziel einer datengestützten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des bildungswissenschaftlichen Studiums in der Lehrerausbildung. Dieses Instrument ist übergreifend angelegt und wird auch an anderen Standorten eingesetzt. Das Instrument ist an die bildungswissenschaftlichen Praxisphasen gekoppelt, so dass der Kompetenzerwerb in den Bildungswissenschaften über den gesamten Studienverlauf erfasst wird. Die Ergebnisse zeigen, dass die Studierenden über den gesamten Studienverlauf kontinuierlich Kompetenzen entwickeln. Den höchsten Kompetenzzuwachs erfahren sie insbesondere im ersten Studienjahr im Bachelorstudium sowie im Übergang in das Masterstudium. Für das Praxissemester konnte mit angepassten Instrumenten auch ein bildungswissenschaftlicher Kompetenzzuwachs festgestellt werden. Die differenzierten Analysen nach Inhalts- und Anforderungsdimensionen geben zudem wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung der Curricula. Die Umsetzung des Praxissemesters wird auch nach Abschluss der landesweiten Evaluation im Sinne der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung kontinuierlich durch

standortbezogene und standortübergreifende Studien wissenschaftlich begleitet. Hinzu kommen die Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Praxissemester, die an der Universität Paderborn durchgeführt werden. Unterschiedliche forschungsmethodische Zugänge und disziplinäre Sichtweisen liefern hier wichtige Erkenntnisse, die auch für die Theoriebildung genutzt werden, um genauer zu verstehen, wie Langzeitpraktika besonders gewinnbringend in die erste Phase der Lehrerbildung integriert werden können und ausgestaltet sein müssen. Dabei zeigen die standortbezogenen Evaluationen der bisherigen Jahrgänge, dass die Ziele des Praxissemesters aus Perspektive der Studierenden zum größten Teil erreicht werden. Die Befunde werden für die Verbesserung der Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters sowie für die kontinuierliche Verbesserung der Abstimmung zwischen Hochschule, Schule und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in der Steuergruppe Kooperation, in den Fachverbänden und anderen Arbeitsgruppen genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium der vorangehenden Modellbetrachtung konnte sich anhand der Unterlagen und den Gesprächen – insbesondere die mit den Studierenden – davon überzeugen, dass die Lehramtskombinationsstudiengänge einem kontinuierlichen Monitoring mit Hilfe eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) für Studium und Lehre unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen unterliegen; d.h. es werden regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen, Studentische Veranstaltungskritiken durchgeführt, deren Ergebnisse in den im zweijährigen Turnus erscheinenden QM-Bericht münden.

Auf diesen Grundlagen werden unter der Federführung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und in Zusammenarbeit mit den in die Lehrerbildung der Universität involvierten Fakultäten nötige Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse vorangetrieben, indem abgeleitete Handlungsempfehlungen bzw. Verbesserungsbedarfe zur nachhaltigen Sicherung des Studienerfolgs umgesetzt werden. Positiv sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums in diesem Zusammenhang die Nutzung eines PDCA-Zyklus zur kontinuierlichen Überprüfung der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und Nutzung der Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge. Sämtliche beteiligte Lehrende und Studierende werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung geltender Datenschutzrichtlinien informiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 und 02: Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zum Studienerfolg schließen die Teilstudiengänge der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* ein.

Um den Studienerfolg in den Teilstudiengängen der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik nachhaltig* sicher zu stellen, erfolgt die Weiterentwicklung der Studiengänge auch auf Basis umfangreicher Befragungen der Studierenden und teilweise der Absolventinnen und Absolventen sowie die Umsetzung der Schlussfolgerungen aus den Befragungen in der halbjährlich stattfindenden Institutsvorstandssitzung. Die Studierendenbefragungen werden von der Fachschaft Elektrotechnik mit finanziellen Mitteln von der Fakultät Elektrotechnik, Informatik und Mathematik durchgeführt.

Die regelmäßige Bekanntgabe aller Ergebnisse der Evaluation stellt sicher, dass jeder Lehrende eine Rückmeldung bezüglich seiner Veranstaltungen und die der anderen Lehrenden erhält. Abhängig von den Ergebnissen schlägt die Institutsvorstandssitzung Anpassungen der Prüfungsordnung vor, die teilweise kurzfristig durch Erstellung von Übergangsregelungen oder mittelfristig durch Änderungen umgesetzt werden. Über diese regelmäßig in jedem Semester stattfindenden

Befragungen hinaus werden im Fachgebiet Technikdidaktik im vier-Jahres-Rhythmus im Rahmen von Abschlussarbeiten ausführliche Befragungen speziell der Studierenden bzw. der Absolventinnen und Absolventen für das Lehramt der gewerblich-technischen Fachrichtung Elektrotechnik durchgeführt, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Darüber hinaus ist im Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik die Studienberatung Elektrotechnik eingerichtet, die Studierende und Studieninteressierte für alle Studiengänge der Elektrotechnik informiert und berät. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Informationsveranstaltungen speziell für Lehramtsstudierende von für das Lehramt zuständigen Mitgliedern der Studienberatung durchgeführt. Darüber hinaus übernehmen die Lehrenden die fachliche Beratung der Studierenden in regelmäßig stattfindenden Sprechstunden. Seit der letzten Akkreditierung wurde zusätzlich die Stelle des „Referenten für Studium und Lehre“ neu geschaffen.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Bachelor- und Masterteilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* bewegt sich generell auf sehr niedrigem Niveau. In den Jahren 2016 bis 2019 zeigte sich die erfreuliche Entwicklung, dass die Studierendenzahlen und die Anzahl der Studierenden in Regelstudienzeit anstiegen. Der relativ starke Anstieg im Sommersemester 2019 ist jedoch auf Studierende zurückzuführen, die die Möglichkeit der Einschreibung im Sommersemester genutzt haben, um nachfolgend in einen gewünschten Studiengang zu wechseln, der nur eine Einschreibung im Wintersemester zulässt. Dies erklärt auch eine deutliche Abnahme der Gesamtstudierendenzahl zum Wintersemester 2019/20. Der Einbruch der Einschreibezahlen im Wintersemester 2019/20 ist damit nicht zu erklären. Das Fachgebiet Technikdidaktik engagiert sich nach Aussagen der Universität Paderborn weiterhin mit regelmäßigen Werbemaßnahmen und Befragungen an den Berufskollegs der Region. Die fundierte Belegung des Studienerfolgs mit Absolventenzahlen ist aufgrund der niedrigen Anzahl (zwei Bachelorabsolventen, bisher kein Masterabsolvent) leider nicht möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sind durch die vielen Maßnahmen, die das Fach Elektrotechnik zur Sicherung des Studienerfolgs unternimmt, die Voraussetzungen für den Studienerfolg im Bereich der Teilstudiengänge der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* – sowohl auf Bachelorebene als auch auf Masterebene – gegeben. Hierzu zählen die umfangreichen Studierendenbefragungen bzw. Veranstaltungsevaluationen, die teilweise auch Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge einschließen, in Form eines kontinuierlichen Monitorings. In den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass eine Umsetzung der Schlussfolgerungen aus den Befragungen im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Institutsvorstandssitzung erfolgt.

Des Weiteren stellt nach Ansicht der Gutachter eine regelmäßige Bekanntgabe aller Ergebnisse der Evaluationen sicher, dass die Lehrenden eine Rückmeldung bezüglich ihrer Lehrveranstaltungen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange erhalten und diese auch mit den Studierenden diskutieren können. Als positiv sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache an, dass in Abhängigkeit der Ergebnisse z.B. Anpassungen der Prüfungsordnung vorgenommen werden – teilweise kurzfristig durch Erstellung von Übergangsregelungen oder mittelfristig durch Änderungen. Das Gutachtergremium konnte sich zusätzlich in den Gesprächen davon überzeugen, dass Weiterentwicklungen der Teilstudiengänge nicht zuletzt basierend auf Evaluationsergebnissen erfolgen.

Die Gutachter sehen es als sinnvoll an, dass eine spezielle Studienberatung für Elektrotechnik eingerichtet wurde, die nicht nur Studierende der Elektrotechnik, sondern auch Studieninteressierte informiert und berät und darüber hinaus regelmäßige Informationsveranstaltungen speziell für Lehramtsstudierende von für das Lehramt zuständigen Mitgliedern der Studienberatung durchführt. Als sehr wichtig sehen die Gutachterinnen und Gutachter die fachliche Beratung der Studierenden in den regelmäßigen Sprechstunden an, um die wenigen Studierenden der Teilstu-

diengänge *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* zu fördern, so dass Studienabbrüche die äußerst geringe Anzahl der Studierenden respektive der Absolventinnen und Absolventen nicht weiter verringern.

Als vorbildlich sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache an, dass seit der letzten Akkreditierung die Universität Paderborn zusätzlich die Stelle eines Referenten für Studium und Lehre neu geschaffen hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 03 bis 05: Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit der Kleinen Beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zum Studienerfolg schließen die Teilstudiengänge der *beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit den Kleinen beruflichen Fachrichtungen Automatisierungstechnik und Informationstechnik* ein.

Die in den Teilstudiengängen 01 und 02 aufgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung gelten auch für die Teilstudiengänge *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit den Kleinen beruflichen Fachrichtungen Automatisierungstechnik und Informationstechnik* (siehe oben).

Die Anfängerzahlen in den Masterteilstudiengängen *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik* bewegen sich auf sehr niedrigem Niveau.

Im Zeitraum Wintersemester 2016/17 bis Sommersemester 2019/20 haben von acht Absolventinnen bzw. Absolventen der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik* abgeschlossen (sechs Abschlüsse in Regelstudienzeit, ein Abschluss in Regelstudienzeit plus ein Semester und ein Abschluss in Regelstudienzeit plus zwei Semester). Im gleichen Zeitraum haben mit der Kombination *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Informationstechnik* vier Studierenden begonnen, die sich alle noch in der Regelstudienzeit befinden. Das Fachgebiet Technikdidaktik engagiert sich weiterhin mit regelmäßigen Werbemaßnahmen und Befragungen an den Berufskollegs der Region.

Darüber hinaus startete 2013 das gemeinsame Projekt *Edu-Tech Net OWL* an der Universität Paderborn und an den Fachhochschulen der Region (Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Fachhochschule Bielefeld, Hochschule Hamm-Lippstadt und Fachhochschule Südwestfalen) mit dem Ziel, Studierenden der beteiligten Fachhochschulen mit einem Abschluss Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering an der Universität Paderborn einen möglichst nahtlosen Übergang in den hier zu akkreditierenden Masterstudiengang zu ermöglichen. Hierzu wurde die *Studienoption Lehramt* an den einzelnen Standorten entwickelt und in das Curriculum implementiert, so dass Studierende bereits im Laufe des Bachelorstudiums Gelegenheit haben, lehramtsrelevante Studienanteile zu absolvieren. Diese Studienanteile umfassen bildungswissenschaftliche bzw. berufspädagogische und fachdidaktische Lehrveranstaltungen inklusive eines Eignungs- und Orientierungspraktikums und eines Berufsfeldpraktikums. Fehlen einzelne Studienanteile, so ist eine Immatrikulation unter Auflagen möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die Einschätzungen des Gutachtergremiums zum Studienerfolg der Teilstudiengänge *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* (Bachelor- und Masterebene) auch für die Masterteilstudiengänge *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit der*

Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik; d.h. die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring (Evaluation) durch Studierende und ggf. Alumni, woraus Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und zur Weiterentwicklung der Studiengänge abgeleitet werden.

Auch bei der *Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik* in Kombination mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik* bewegen sich die Anfängerzahlen auf sehr niedrigem Niveau. Daher betrachten die Gutachter es als sehr lobenswert und auch im Sinne der Problematik fehlender Lehrkräfte an Berufskollegs als richtungsweisend, zusammen mit den Fachhochschulen der Region ein gemeinsames Projekt (*Edu-Tech Net OWL*) durchzuführen, welches es Studierenden der Fachhochschulen mit einem ingenieurwissenschaftlichen Bachelorabschluss (B.Eng. bzw. B.Sc.) ermöglicht, an der Universität Paderborn in den hier zu akkreditierenden Lehramts-Masterstudiengang zu wechseln. *Dieser Bildungsweg wird durch das Angebot einer berufsbegleitenden Studienvariante (vgl. Abschnitt 2.3.2.1 dieses Berichts) sehr gut ermöglicht und unterstützt.* Als sehr gelungen wird dabei die in die Bachelorcurricula der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge implementierte *Studienoption Lehramt* an den Fachhochschulstandorten und an der Universität Paderborn angesehen, die den Studierenden bereits im Laufe des Bachelorstudiums Gelegenheit gibt, lehramtsrelevante Studienanteile (Didaktik und Bildungswissenschaften) zu absolvieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 06 und 07: Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zum Studienerfolg schließen die Teilstudiengänge der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* ein.

Aufgrund der geringen Fallzahlen in den Teilstudiengängen der *beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* ist eine Bewertung der Belegungsstatistik, der Notenverteilung sowie der Studierendauer nicht möglich. Die Qualität in Lehre und Studium wird durch die regelmäßig in jedem Semester stattfindende studentische Veranstaltungskritik durch die Studierenden (Lehramt Maschinenbautechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Chemieingenieurwesen) und teilweise durch die Befragung der Absolventinnen und Absolventen sowie die Umsetzung der Schlussfolgerungen dieser Angaben in der zuständigen Studienkommission sichergestellt.

Die Studierendenbefragung wird von einem zentralen Team mit finanziellen Mitteln der Fakultät Maschinenbau durchgeführt. Die regelmäßige Bekanntgabe aller Ergebnisse der Evaluation stellt sicher, dass jeder Lehrende eine Rückmeldung bezüglich seiner Veranstaltungen erhält. Außerdem haben die Ergebnisse der studentischen Veranstaltungskritiken direkten Einfluss auf die Mittelverteilung an die Fachgruppen innerhalb der Fakultät. Somit wirkt sich von den Studierenden gut bewertete Lehre positiv auf die finanzielle Ausstattung der Fachgruppe bzw. der oder des Lehrenden aus. Als weitere Reaktionen auf die Eingaben und sich abzeichnende Probleme werden schlecht bewertete Lehrende von der Studienkommission aufgefordert, offensichtliche Missstände abzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sind durch die vielen Maßnahmen, die das Fach Maschinenbautechnik zur Sicherung des Studienerfolgs unternimmt, die Voraussetzungen für den Studienerfolg im Bereich der Teilstudiengänge *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* – sowohl auf Bachelorebene als auch auf Masterebene – gegeben. Hierzu zählen die umfangreichen Studierendenbefragungen bzw. Veranstaltungsevaluationen durch ein zentrales

Team, die teilweise auch Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge einschließen, in Form eines kontinuierlichen Monitorings. In den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass eine Umsetzung der Schlussfolgerungen aus den Befragungen durch die zuständige Studienkommission erfolgt.

Des Weiteren stellt nach Ansicht der Gutachter eine regelmäßige Bekanntgabe aller Ergebnisse der Evaluationen sicher, dass die Lehrenden eine Rückmeldung bezüglich ihrer Lehrveranstaltungen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange erhalten; darüber hinaus werden schlecht bewertete Lehrende von der Studienkommission aufgefordert, offensichtliche Mängel in ihren Veranstaltungen abzustellen.

Als positives Signal sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache an, dass die studentischen Veranstaltungskritiken direkten Einfluss auf die Mittelverteilung an die Fachgruppen innerhalb der Fakultät haben und sich von den Studierenden gut bewertete Lehre positiv auf die finanzielle Ausstattung der Fachgruppe bzw. der oder des Lehrenden auswirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 08 und 09: Große berufliche Fachrichtungen Maschinenbautechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zum Studienerfolg der Teilstudiengänge *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* in Kombination mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* ein.

Aufgrund der geringen Fallzahlen in den Teilstudiengängen *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* in Kombination mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* ist eine Bewertung der Belegungsstatistik, der Notenverteilung sowie der Studiendauer nicht möglich. Hinsichtlich der studentischen Lehrveranstaltungskritiken und deren Konsequenzen siehe Teilstudiengänge 06 und 07.

2013 startete das gemeinsame Projekt *Edu-Tech Net OWL* an der Universität Paderborn und an den Fachhochschulen der Region (Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Fachhochschule Bielefeld, Hochschule Hamm-Lippstadt und Fachhochschule Südwestfalen) mit dem Ziel, Studierenden der beteiligten Fachhochschulen mit einem Abschluss Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering an der Universität Paderborn einen möglichst nahtlosen Übergang in den hier zu akkreditierenden Masterstudiengang zu ermöglichen. Hierzu wurde die *Studienoption Lehramt* an den einzelnen Standorten entwickelt und in das Curriculum implementiert, so dass Studierende bereits im Laufe des Bachelorstudiums Gelegenheit haben, lehramtsrelevante Studienanteile zu absolvieren. Diese Studienanteile umfassen bildungswissenschaftliche bzw. berufspädagogische und fachdidaktische Lehrveranstaltungen inklusive eines Eignungs- und Orientierungspraktikums und eines Berufsfeldpraktikums. Fehlen bestimmte Studienanteile, so ist eine Immatrikulation unter Auflagen möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die Einschätzungen des Gutachtergremiums zum Studienerfolg der Teilstudiengänge *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* (Bachelor- und Masterebene) auch für die Masterteilstudiengänge *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* in Kombination mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik*; d.h. die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring (Evaluation) durch Studierende und ggf. Alumni, woraus Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und zur Weiterentwicklung der Studiengänge abgeleitet werden.

Auch bei der *Großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik* in Kombination mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* bewegen sich die Anfängerzahlen auf sehr niedrigem Niveau. Daher betrachten die Gutachter es als sehr lobenswert und auch im Sinne der Problematik fehlender Lehrkräfte an Berufskollegs als richtungsweisend, zusammen mit den Fachhochschulen der Region ein gemeinsames Projekt (*Edu-Tech Net OWL*) durchzuführen, welches es Studierenden der Fachhochschulen mit einem ingenieurwissenschaftlichen Bachelorabschluss (B.Eng. bzw. B.Sc.) ermöglicht, an der Universität Paderborn in den hier zu akkreditierenden Lehramts-Masterstudiengang zu wechseln. *Dieser Bildungsweg wird durch das Angebot einer berufs begleitenden Studienvariante (vgl. Abschnitt 2.3.2.1 dieses Berichts) sehr gut ermöglicht und unterstützt.* Als sehr gelungen wird dabei die in die Bachelorcurricula der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge implementierte *Studienoption Lehramt* an den Fachhochschulstandorten und an der Universität Paderborn angesehen, die den Studierenden bereits im Laufe des Bachelorstudiums Gelegenheit gibt, lehramtsrelevante Studienanteile (Didaktik und Bildungswissenschaften) zu absolvieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 10 und 11: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zum Studienerfolg schließen die Teilstudiengänge der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* ein.

In den Teilstudiengängen der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* werden regelmäßig Modulevaluationen durchgeführt, die durch die Fachschaft Wirtschaftswissenschaft organisiert werden. Alle Modulverantwortlichen erhalten Links zur digitalen Modulevaluation, die von den Lehrenden an die Studierenden weitergegeben werden. Darüber hinaus sind in den Modulen des Departments Wirtschaftspädagogik regelmäßige Feedbackphasen mit den Studierenden vorgesehen, so dass auch im laufenden Semester konzeptionelle Anpassungen vorgenommen werden können. Da alle Module von Lehrteams betreut werden, sind zudem individuelle Rückmeldungen und Gespräche zwischen Studierenden und Lehrenden möglich, so dass flexibel und zeitnah auf die Belange der Studierenden reagiert werden kann.

Die Abschlussquote der zu betrachtenden Kohorten der Bachelorstudierenden lag im Wintersemester 2013/14 bei 18,5 %, im Wintersemester 2014/15 bei 25,7 %, in den Wintersemestern 2015/16 und 2016/17 bei 17,3 % bzw. 18,2 %. Ab dem Wintersemester 2017/18 sinkt die Abschlussquote massiv auf 2,6 %. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass die Studierenden des Lehramts an Berufskollegs die Hochschulzugangsberechtigung zu 80% mit einer Abiturnote von drei bis vier erhalten. Dies bleibt nicht ohne Auswirkung auf Abschlussquote und Abschlussnote. Zusätzlich ist die besondere sozio-ökonomische Lage der Lehramtsstudierenden für das Lehramt an Berufskollegs zu berücksichtigen. Viele der Studierenden münden mit Vorerfahrungen aus einer Ausbildung in das Studium ein. Nicht selten arbeiten sie in Teilzeit neben dem Studium bei ihrem vorherigen Arbeitgeber weiter, betrachten das Studium als Zusatz zu ihrem Job oder werden vor Beginn eines Abschlusses von Arbeitgebern vom Studium durch attraktive Stellenangebote abgeworben. Auch dies führt zu entsprechend geringen Abschlussquoten in der Regelstudienzeit. Hinzu kommt, dass das wirtschaftspädagogische Studium polyvalent ausgerichtet ist. Wenn sich Studierende entscheiden, einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben, so kann auch dies zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit und damit einer geringeren Abschlussquote führen. Die Abschlussnoten im Bachelor variieren von gut bis befriedigend.

Die durchschnittliche Notenverteilung, die im Rahmen der Hochschulzugangsberechtigung für den Master erhoben wird, lässt erkennen, dass der Anteil der Studierenden, die mit einer Note von 1 bis 2 in den Master eintreten, im Vergleich zum Studieneintritt in den Bachelor, um durchschnittlich 10 Prozentpunkte steigt. Dies spricht dafür, dass insbesondere diejenigen in den Masterteilstudiengang überwechseln, die den vorherigen Bachelorteilstudiengang mit einer guten Note abgeschlossen haben.

Gute Vorbenotungen und Leistungen auf Bacheloreben sowie übersichtliche Studierendekohorten im Master, die zu einem guten Betreuungsverhältnis beitragen, führen zu einem deutlichen prozentualen Anstieg derjenigen, die ihren Abschluss mit der Note *gut* absolvieren. Die Note *sehr gut*, die im Bachelor während des Betrachtungszeitraumes nicht erreicht wurde, wurde im Master zumindest in vier Semestern während des Betrachtungszeitraumes mehrfach vergeben. Diejenigen, die den Masterteilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* absolvieren, erhalten überwiegend gute, teilweise sehr gute, Noten. Die Abschlussquote liegt dabei im Sommersemester 2015 und im Wintersemester 2016/17 bei 100 %. Dies spricht für eine überwiegende Studierbarkeit des Masterteilstudiengangs *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* im Rahmen der Regelstudienzeit (plus zwei Semester). Bei denjenigen, die das Studium nicht in der Regelstudienzeit abschließen, ist zu beachten, dass Studierende des Lehramts für Berufskollegs mit der *beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* gemäß den Vorgaben des Landes NRW vor dem Vorbereitungsdienst eine fachpraktische Tätigkeit von zwölf Monaten Dauer nachweisen müssen und zum überwiegenden Teil vor Abschluss des Masters absolvieren sollen. Diejenigen, die dafür nicht ihre Ausbildung anerkennen lassen können, absolvieren daher die vom Land NRW geforderte fachpraktische Tätigkeit im Umfang von 12 Monaten spätestens im Rahmen ihres Masterstudiums. Bei einem Teil der Studierenden ist damit eine Überschreitung der Regelstudienzeit zu erklären.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen mit den Studierenden und den Lehrenden davon überzeugen, dass die Teilstudiengänge *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* einem kontinuierlichen Monitoring durch regelmäßige Modulevaluationen unterliegen, die seitens der Fachschaft Wirtschaftswissenschaft organisiert werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die regelmäßigen Feedbackphasen in den Modulen des Departments Wirtschaftspädagogik mit den Studierenden und dass auf deren Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs ergriffen und die Ergebnisse zur fortlaufenden Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Als vorteilhaft sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Betreuung sämtlicher Module durch Lehrteams, um individuelle Rückmeldungen und Gespräche zwischen Studierenden und den Lehrenden zu ermöglichen, so dass flexibel und zeitnah auf die Belange der Studierenden reagiert werden kann. Nach Meinung der Gutachter spiegeln diese Maßnahmen die guten und sehr guten Abschlussnoten wider.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 12 und 13: Erweiterungsfach Wirtschaft (Bachelor- und Masterebene)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zum Studienerfolg schließen die Teilstudiengänge des *Erweiterungsfachs Wirtschaft* ein.

Durch die Fachschaft Wirtschaftswissenschaft in Zusammenarbeit mit der *Studentischen Veranstaltungskritik* der Universität Paderborn werden regelmäßig Modulevaluationen im *Erweiterungsfach Wirtschaft* durchgeführt. Alle Modulverantwortlichen erhalten Links zur digitalen Modulevaluation, die von den Lehrenden an die Studierenden weitergegeben werden. Darüber hinaus sind in den Modulen des Departments Wirtschaftspädagogik regelmäßige Feedbackphasen mit den Studierenden vorgesehen, so dass auch im laufenden Semester konzeptionelle Anpassungen vorgenommen werden können. Da alle Module von Lehrteams betreut werden, sind zudem individuelle Rückmeldungen und Gespräche zwischen Studierenden und Lehrenden möglich, sodass flexibel und zügig auf die Belange der Studierenden reagiert werden kann.

Da es sich bei dem *Erweiterungsfach Wirtschaft* um eine Erstakkreditierung handelt, liegt bezüglich des Studienerfolgs noch kein quantitatives Datenmaterial vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Studienerfolgs im Rahmen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge des neu eingerichteten *Erweiterungsfachs Wirtschaft*.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums gehen davon aus, dass die zum Monitoring des Studienerfolgs an der Universität Paderborn bewährten Maßnahmen wie Auswertung der Studierendenzahlen, Evaluationen der Lehrveranstaltungen und des Studiengangs, Abschlussarbeiten sowie Absolventenbefragungen und Betreuung der Module durch Lehrteams zur Qualität des neu eingerichteten *Erweiterungsfachs Wirtschaft* beitragen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Hochschulkonzept der Universität Paderborn beinhaltet einen *Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern*. Dadurch wird sichergestellt, dass die besonderen Bedürfnisse von Studierenden berücksichtigt werden und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten darauf hin gewirkt werden kann, dass sich Schwangerschaft, Elternschaft sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger bzw. Behinderungen oder chronische Erkrankungen nicht negativ auf das Studium und den Studienabschluss auswirken. Die Hochschulleitung unterstützt die aktive Mitübernahme von Verantwortung für die Betreuung von Kindern sowie die Pflege von Angehörigen durch männliche Studierende, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass eine tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter bei gleichzeitiger Vereinbarkeit von Familie und Beruf dann und nur dann erreicht werden kann, wenn Männer mehr als zurzeit üblich in die Betreuung eingebunden sind.

Die Universität bietet Studierenden mit Kindern ausgezeichnete Rahmenbedingungen mit 150 Kindergartenplätzen und der Möglichkeit der Kurzzeitbetreuung. Sie ermöglicht so die Vereinbarkeit von Studium und Familie. Als erster Universität in Nordrhein-Westfalen wurde der Universität

Paderborn im November 2005 das Grundzertifikat zum Audit *familiengerechte Hochschule* verliehen. Im Jahr 2018 wurde die Universität Paderborn zum fünften Mal in Folge erfolgreich reauditert. In diesem Zusammenhang wurden neue Zielvereinbarungen zur Optimierung der Familienfreundlichkeit der Hochschule vereinbart.

Die Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit wird in den Lehramtsstudiengängen im Rahmen der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehrämter* jeweils im § 26 Absatz 9 umgesetzt. Der besonderen Situation von Studierenden mit Familienaufgaben beim Studium und bei der Erbringung von Leistungen wird Rechnung getragen. Für Studentinnen gelten die entsprechenden Bestimmungen des jeweils gültigen Mutterschutzgesetzes. Die schwangere bzw. stillende Frau soll dem Zentralen Prüfungssekretariat eine Mitteilung gemäß § 15 Absatz 1 Mutterschutzgesetz über ihre Schwangerschaft bzw. das Stillen machen. Der Nachweis gemäß § 15 Absatz 2 Mutterschutzgesetz soll vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann unter Berücksichtigung des Einzelfalls andere Leistungserbringungsformen festlegen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach diesen Allgemeinen Bestimmungen oder nach den Besonderen Bestimmungen; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes auf Antrag zu berücksichtigen. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, ab dem sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auslösen würden und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Termine und Fristen fest. Die Abgabefrist der Bachelorarbeit kann höchstens auf das Doppelte der vorgesehenen Bearbeitungszeit verlängert werden. Andernfalls gilt die gestellte Arbeit als nicht vergeben und die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält nach Ablauf der Elternzeit ein neues Thema. Der Prüfungsausschuss berücksichtigt auf Antrag Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz und Ausfallzeiten durch die Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners, der Partnerin bzw. des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Fristen und Termine fest.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge entsprechend den *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für Lehrämter* (jeweils § 26 Absatz 8) gewährt. Studierende, die aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage sind, Leistungen ganz oder teilweise entsprechend den vorgesehenen Modalitäten zu erbringen, soll ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Als Nachteilsausgleich kommt insbesondere die Gewährung von organisatorischen Maßnahmen und Hilfsmitteln, die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder die Gestattung einer anderen, gleichwertigen Leistungserbringungsform in Betracht. Der Nachteilsausgleich wird auf Antrag einzelfallbezogen gewährt. Er soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Leistungen erstrecken. Die Behinderung oder chronische Erkrankung ist glaubhaft zu machen. Hierzu kann ein ärztliches Attest oder psychologisches Gutachten verlangt werden. Der Antrag soll die gewünschten Modifikationen benennen und begründen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden oder des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der bzw. dem Studierenden kann die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Empfehlungen für die Gestaltung des Nachteilsausgleichs abgeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung schließen die Teilstudiengänge *Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* bzw. *Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik* in Kombination mit den *Kleinen beruflichen Fachrichtungen Automatisierungstechnik* und *Informationstechnik* (Teilstudiengänge 01 bis 05), die Teilstudiengänge *Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* bzw. *Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik* in Kombination mit der *Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik* (Teilstudiengänge 06 bis 09) und die Teilstudiengänge *Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft* bzw. das *Erweiterungsfach Wirtschaft* (Teilstudiengänge 10 bis 13) ein.

In der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sowie am Department Wirtschaftspädagogik wird es als obligatorisch angesehen, Studierenden in besonderen Lebenslagen die Erbringung von Prüfungsleistungen grundsätzlich zu ermöglichen. So wird allen Studierenden mit entsprechenden Bedarfen – ggf. in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss – die individuelle Abstimmung und Erbringung von Prüfungsleistungen angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der Unterlagen und in den virtuellen Vor-Ort-Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universität Paderborn konnten sich die Mitglieder des Gutachtergremiums davon überzeugen, dass Aspekte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung auch für die hier zur Akkreditierung anstehenden beruflichen Fachrichtungen *Elektrotechnik*, *Automatisierungstechnik*, *Informationstechnik*, *Maschinenbautechnik*, *Fertigungstechnik* bzw. *Wirtschaftswissenschaft* und das *Erweiterungsfach Wirtschaft* gelten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.3.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Genehmigung der Zusammensetzung des Bündels Wirtschaft, Gewerbe und Technik im Rahmen der Reakkreditierung der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn erfolgte gemäß § 30 Abs. 2 MRVO vorab durch den Akkreditierungsrat.

Die im Rahmen des ZEvA-Akkreditierungsverfahrens (1815-1) geplante Vor-Ort-Begutachtung an der Universität Paderborn am 6.12.2021 (Vorbesprechung des Gutachtergremiums) und 7.12.2021 (Vor-Ort-Gespräche) konnte aufgrund der staatlichen Auflagen, bedingt durch die Corona-Pandemie, nicht durchgeführt werden. In Absprache mit der Hochschule und dem Gutachtergremium wurde die Vor-Ort-Begutachtung gemäß § 24(5) MRVO als Videokonferenz und auf der Basis der Akten durchgeführt.

Die schriftliche Zustimmung zu dieser Vorgehensweise seitens der Hochschule und jedem einzelnen Mitglied des Gutachtergremiums liegt der ZEvA vor.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Bernd Zinn, Universität Stuttgart, Institut für Erziehungswissenschaft, Studiendekan für Berufspädagogik und Technikpädagogik

Prof. Dr. Reiner Schlausch, Europa Universität Flensburg, Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik, Berufliche Fachrichtung Metalltechnik

Prof. Dr. Robert W. Jahn, Otto von Guericke Universität Magdeburg, Institut I: Bildung, Beruf und Medien, Bereich für Berufs- und Betriebspädagogik

b) Gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung von:

LRSD Clemens Eichhorst, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Arbeitsbereich Qualitätssicherung und -entwicklung des Landesprüfungsamts für Lehrämter an Schulen

c) Studierender

Carsten Schiffer, RWTH Aachen, studiert Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc. in der Fachrichtung Maschinenbau

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Die Daten zur Erfassung der Abschlussquote und der Studierenden nach Geschlecht, zur Erfassung der Notenverteilung und zur Erfassung der Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ) werden von der Universität Paderborn nur über die Unterrichtsfächer, die beruflichen Fachrichtungen und die Förderschwerpunkte bzw. Erweiterungsfächer erfasst. Für das zukünftig geplante Erweiterungsfach Wirtschaft – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – liegen noch keine Daten vor.

Abschlussquoten der Teilstudiengänge 01 bis 03 (Elektrotechnik)

Abschlussquote, Elektrotechnik - B.Ed. BK

	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
semesterbezogene Kohorten	absolut		[%]	absolut		[%]	absolut		[%]	absolut		[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	12	4	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	20	5	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	8	3	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	4	1	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	3	2	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0
SS 2016	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	5	2	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	4	2	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	4	1	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Abschlussquote, Elektrotechnik - M.Ed. BK

	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
semesterbezogene Kohorten	absolut		[%]	absolut		[%]	absolut		[%]	absolut		[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Abschlussquote, Elektrotechnik (Große Fachrichtung) - M.Ed. BK

	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
semesterbezogene Kohorten	absolut		[%]	absolut		[%]	absolut		[%]	absolut		[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	5	0	0	3	0	0	3	0	0	3	0	0
SS 2017	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	5	0	0	3	0	0	4	0	0	4	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Abschlussquoten des Teilstudiengangs 04 (Automatisierungstechnik)

Abschlussquote, Automatisierungstechnik (Kleine Fachrichtung) - M.Ed. BK

	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
semesterbezogene Kohorten		absolut	[%]		absolut	[%]		absolut	[%]		absolut	[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	5	0	0	3	0	0	3	0	0	3	0	0
SS 2017	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	5	0	0	3	0	0	4	0	0	4	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Abschlussquoten des Teilstudiengangs 05 (Informationstechnik)

Abschlussquote, Informationstechnik (Kleine Fachrichtung) - M.Ed. BK

	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
semesterbezogene Kohorten		absolut	[%]		absolut	[%]		absolut	[%]		absolut	[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Abschlussquoten der Teilstudiengänge 06 bis 08 (Maschinenbautechnik)

Abschlussquote, Maschinenbautechnik - B.Ed. BK

	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
semesterbezogene Kohorten		absolut	[%]		absolut	[%]		absolut	[%]		absolut	[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	13	1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	15	4	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	9	2	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	8	2	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	9	3	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	9	2	22	0	0	0	2	0	0	2	0	0
SS 2016	9	1	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	10	2	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	4	1	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	10	3	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	7	2	29	0	0	0	1	1	100	1	1	100

Abschlussquote, Maschinenbautechnik - M.Ed. BK

	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
semesterbezogene Kohorten	absolut		[%]	absolut		[%]	absolut		[%]	absolut		[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	2	1	50	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	2	0	0	2	0	0	2	0	0	2	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Abschlussquote, Maschinenbautechnik (Große Fachrichtung) - M.Ed. BK

	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
semesterbezogene Kohorten	absolut		[%]	absolut		[%]	absolut		[%]	absolut		[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	14	1	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	4	1	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	6	1	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	6	0	0	2	0	0	2	0	0	2	0	0
WS 2017/18	5	0	0	2	0	0	2	0	0	2	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	6	4	67	3	2	67	4	3	75	5	3	60
SS 2016	8	1	13	3	0	0	4	0	0	6	1	17
WS 2015/16	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	2	1	50	2	1	50	2	1	50	2	1	50
WS 2014/15	7	0	0	2	0	0	2	0	0	2	0	0
SS 2014	3	2	67	0	0	0	0	0	0	1	0	0
WS 2013/14	2	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0

Abschlussquoten des Teilstudiengangs 09 (Fertigungstechnik)

Abschlussquote, Fertigungstechnik (Kleine Fachrichtung) - M.Ed. BK

	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
semesterbezogene Kohorten	absolut		[%]	absolut		[%]	absolut		[%]	absolut		[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	14	1	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	4	1	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	6	1	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	6	0	0	2	0	0	2	0	0	2	0	0
WS 2017/18	5	0	0	2	0	0	2	0	0	2	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	6	4	67	3	2	67	4	3	75	5	3	60
SS 2016	8	1	13	3	0	0	4	0	0	6	1	17
WS 2015/16	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	2	1	50	2	1	50	2	1	50	2	1	50
WS 2014/15	7	0	0	2	0	0	2	0	0	2	0	0
SS 2014	3	2	67	0	0	0	0	0	0	1	0	0
WS 2013/14	2	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0

Abschlussquoten der Teilstudiengänge 10 und 11 (Maschinenbautechnik)

Abschlussquote, Wirtschaftswissenschaft - B.Ed. BK

	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
semesterbezogene Kohorten	absolut		[%]	absolut		[%]	absolut		[%]	absolut		[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	92	43	47	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	115	45	39	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	153	88	58	4	3	75	4	3	75	4	3	75
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	115	52	45	13	7	54	21	10	48	21	10	48
SS 2016	3	2	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	104	52	50	5	5	100	14	9	64	18	11	61
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	105	50	48	11	9	82	25	13	52	27	14	52
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	113	58	51	6	3	50	14	9	64	21	14	67

Abschlussquote, Wirtschaftswissenschaft - M.Ed. BK

	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
semesterbezogene Kohorten		absolut	[%]		absolut	[%]		absolut	[%]		absolut	[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	16	7	44	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	19	9	47	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	22	12	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	14	7	50	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2018	19	9	47	12	6	50	12	6	50	12	6	50
WS 2017/18	27	19	70	16	11	69	19	13	68	19	13	68
SS 2017	27	15	56	13	8	62	20	11	55	21	11	52
WS 2016/17	9	5	56	9	5	56	9	5	56	9	5	56
SS 2016	10	8	80	7	6	86	7	6	86	7	6	86
WS 2015/16	25	16	64	15	9	60	20	13	65	22	14	64
SS 2015	5	2	40	4	1	25	5	2	40	5	2	40
WS 2014/15	13	8	62	10	6	60	12	7	58	12	7	58
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Notenverteilung der Teilstudiengänge 01 bis 03 (Elektrotechnik)

Notenverteilung, Elektrotechnik - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	100	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Elektrotechnik - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Elektrotechnik (Große Fachrichtung) - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$1,5 < 2,5$	$2,5 < 3,5$	$3,5 < 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	33	67	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	67	33	0	0
WS 2017/18	0	0	100	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Notenverteilung des Teilstudiengangs 04 (Automatisierungstechnik)

Notenverteilung, Automatisierungstechnik (Kleine Fachrichtung) - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$1,5 < 2,5$	$2,5 < 3,5$	$3,5 < 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	33	67	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	67	33	0	0
WS 2017/18	0	0	100	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Notenverteilung des Teilstudiengangs 05 (Informationstechnik)

Notenverteilung, Informationstechnik (Kleine Fachrichtung) - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$1,5 < 2,5$	$2,5 < 3,5$	$3,5 < 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Notenverteilung der Teilstudiengänge 06 bis 08 (Maschinenbautechnik)

Notenverteilung, Maschinenbautechnik - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	100	0	0
WS 2016/17	0	0	100	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	100	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Maschinenbautechnik - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	0	0	100	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Maschinenbautechnik (Große Fachrichtung) - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	80	20	0	0
SS 2018	0	83	17	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	100	0	0
SS 2016	0	100	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	100	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Notenverteilung des Teilstudiengangs 09 (Fertigungstechnik)

Notenverteilung, Fertigungstechnik (Kleine Fachrichtung) - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	80	20	0	0
SS 2018	0	83	17	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	100	0	0
SS 2016	0	100	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	100	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Notenverteilung der Teilstudiengänge 10 und 11 (Maschinenbautechnik)

Notenverteilung, Wirtschaftswissenschaft - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	40	60	0	0
SS 2019	0	50	50	0	0
WS 2018/19	0	50	50	0	0
SS 2018	0	36	64	0	0
WS 2017/18	0	45	55	0	0
SS 2017	0	46	54	0	0
WS 2016/17	0	26	74	0	0
SS 2016	0	42	58	0	0
WS 2015/16	0	18	82	0	0
SS 2015	0	39	61	0	0
WS 2014/15	0	38	63	0	0
SS 2014	0	17	83	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Notenverteilung, Wirtschaftswissenschaft - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	88	13	0	0
SS 2019	0	87	13	0	0
WS 2018/19	7	80	13	0	0
SS 2018	0	90	10	0	0
WS 2017/18	7	86	7	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	13	63	25	0	0
SS 2016	10	90	0	0	0
WS 2015/16	0	100	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Studiendauer der Teilstudiengänge 01 bis 03 (Elektrotechnik)

Durchschnittliche Studiendauer, Elektrotechnik - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	100	0	1
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	100	1
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Elektrotechnik - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Elektrotechnik (Große Fachrichtung) - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	3
WS 2018/19	0	0	100	0	1
SS 2018	0	100	0	0	3
WS 2017/18	0	0	0	100	1
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Studiendauer des Teilstudiengangs 04 (Automatisierungstechnik)

Durchschnittliche Studiendauer, Automatisierungstechnik (Kleine Fachrichtung) - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	3
WS 2018/19	0	0	100	0	1
SS 2018	0	100	0	0	3
WS 2017/18	0	0	0	100	1
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Studiendauer des Teilstudiengangs 05 (Informationstechnik)

Durchschnittliche Studiendauer, Informationstechnik (Kleine Fachrichtung) - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Studiendauer der Teilstudiengänge 06 bis 08 (Maschinenbautechnik)

Durchschnittliche Studiendauer, Maschinenbautechnik - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	67	33	3
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	100	1
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	100	1
WS 2016/17	0	0	50	50	2
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	100	2
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	100	0	0	0	1
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Maschinenbautechnik - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	1
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	1
WS 2016/17	100	0	0	0	1
SS 2016	0	100	0	0	1
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Maschinenbautechnik (Große Fachrichtung) - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	2
SS 2019	0	50	0	50	2
WS 2018/19	20	0	20	60	5
SS 2018	0	50	17	33	6
WS 2017/18	0	75	0	25	4
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	50	0	50	2
SS 2016	33	67	0	0	3
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	100	0	0	1
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Studiendauer des Teilstudiengangs 09 (Fertigungstechnik)

Durchschnittliche Studiendauer, Fertigungstechnik (Kleine Fachrichtung) - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	2
SS 2019	0	50	0	50	2
WS 2018/19	20	0	20	60	5
SS 2018	0	50	17	33	6
WS 2017/18	0	75	0	25	4
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	50	0	50	2
SS 2016	33	67	0	0	3
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	100	0	0	1
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Studiendauer der Teilstudiengänge 10 und 11 (Maschinenbautechnik)

Durchschnittliche Studiendauer, Wirtschaftswissenschaft - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	20	7	53	20	15
SS 2019	5	40	0	55	20
WS 2018/19	25	4	42	29	24
SS 2018	0	36	9	55	11
WS 2017/18	5	0	59	36	22
SS 2017	0	31	4	65	26
WS 2016/17	7	0	30	63	27
SS 2016	17	33	0	50	12
WS 2015/16	18	0	55	27	11
SS 2015	0	52	4	43	23
WS 2014/15	38	0	63	0	8
SS 2014	8	92	0	0	12
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer, Wirtschaftswissenschaft - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	19	56	19	6	16
SS 2019	13	57	30	0	23
WS 2018/19	20	67	0	13	15
SS 2018	20	70	0	10	10
WS 2017/18	14	50	36	0	14
SS 2017	0	92	8	0	13
WS 2016/17	38	38	25	0	8
SS 2016	10	90	0	0	10
WS 2015/16	100	0	0	0	1
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.12.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	27.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	7.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche Lehramt, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Nicht möglich, da die Vor-Ort-Begutachtung durch Videokonferenzen erfolgte

Teilstudiengang 01: Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1) am: 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 02: Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 03: Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Erstakkreditiert am: 14.05.2013 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 04: Kleine berufliche Fachrichtung Automatisierungstechnik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Erstakkreditiert am: 14.05.2013 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 05: Kleine berufliche Fachrichtung Informationstechnik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Erstakkreditiert am: 14.05.2013 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 06: Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 07: Berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 08: Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Erstakkreditiert am: 14.05.2013 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 09: Kleine berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik im Masterstudien-
gang Lehramt an Berufskollegs**

Erstakkreditiert am: 14.05.2013 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 10: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Bachelorstudi-
engang Lehramt an Berufskollegs**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 11: Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Masterstudien-
gang Lehramt an**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 12: Erweiterungsfach Wirtschaft im Bachelorstudien-
gang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von bis
--	---------

**Teilstudiengang 13: Erweiterungsfach Wirtschaft im Masterstudien-
gang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von bis
--	---------

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)